



# Integrationsbericht Wittelsbacher Land



2018

## ERSTELLT UNTER MITARBEIT DER PLANUNGSGRUPPE:

A.A.U. e.V.	Dawid Czech, Laura Eder, Felicitas Eitel
Agentur für Arbeit Augsburg	Claudia Eser-Schuberth, Thea Wittmann
Berufliche Schulen Wittelsbacher Land	Gerhard Kestner
BIB Augsburg gGmbH	Christine Riedel, Miroslava Shala
Caritasverband Aichach-Friedberg e. V.	Kathrin Stachon
Gemeinde Affing	Petra Bachmeier
Handwerkskammer Schwaben	Martina Wirth
Industrie- und Handelskammer Schwaben	Anna Rommel
Jobcenter Wittelsbacher Land	Petra Danhofer, Gottfried Denkel
Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 23	Bernd Rickmann
Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 25	Goran Ekmescic, Marina Lovric, Eva-Maria Teebken
Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 31	Christina Gütlhuber, Simone Losinger, Daniela Wagner
Schulamt Aichach-Friedberg	Claudia Genswürger, Ingrid Hillenbrand
Stadt Friedberg	Ulrike Pröller
VHS Aichach-Friedberg e.V.	Ruth Reisinger

## VERÖFFENTLICHUNG:

02. August 2018

### Landratsamt Aichach-Friedberg Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration

Außenstelle  
Steubstraße 6  
86551 Aichach

Verantwortlich:  
**Goran Ekmešić**  
**Bildungsmanagement**  
08251/20 4 20-16  
goran.ekmescic@lra-aic-fdb.de

**Marina Lovrić**  
**Integrationslotsin**  
08251/20 4 20-14  
marina.lovric@lra-aic-fdb.de

**Eva-Maria Teebken**  
**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**  
08251/ 20 4 20-18  
eva-maria.teebken@lra-aic-fdb.de

GEFÖRDERT VOM



*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*

*Das Programm „Bildung integriert“ wird im Rahmen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.*

Gefördert durch  
**Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration**



## Vorwort

Seit 2013 sind über 4000 Menschen aus dem Ausland in das Wittelsbacher Land zugezogen. Eine Zahl, die zuletzt in den 50er-Jahren annähernd durch die Aufnahme der Aussiedler und Vertriebenen erreicht wurde. 70 Jahre später sind es einerseits Menschen, die aus ihren Heimatländern geflüchtet sind, und andererseits Menschen aus der Europäischen Union, die eine neue Perspektive bei uns suchen. Auch wenn die Beweggründe dieser beiden Gruppen, nach Deutschland zu kommen, nicht unterschiedlicher sein könnten, so stehen sie doch vor ähnlichen Herausforderungen: Die Neuzugewanderten müssen zunächst hier in unserer Heimat ankommen und sich orientieren. Sie müssen die deutsche Sprache erlernen und in Schule, Ausbildung oder Arbeit Anschluss finden. Sie müssen die Werte unserer Gesellschaft kennen lernen und mit ihren eigenen in Einklang bringen. Sie müssen auch die lokalen Gepflogenheiten und Traditionen für sich entdecken und sich selbstbewusst und mit ihrer eigenen Identität auch in die gesellschaftliche Debatte einbringen, um letztendlich auch Teil dieser Gesellschaft zu werden. Denn erst in der Gemeinschaft ist es möglich, eine neue Heimat zu finden.



Sich zu integrieren ist eine Aufgabe, die Zeit braucht und nur gelingen kann, wenn die Bevölkerung vor Ort die Hand reicht. Dies geschieht im Landkreis Aichach-Friedberg tagtäglich, sowohl seitens der Bevölkerung als auch der Behörden. Auf diesem Weg haben wir die Menschen begleitet, unterstützt, gefordert und gefördert. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir wollen, dass die Migrantinnen und Migranten, die zu uns kommen, die Chance erhalten, wirklich Teil unserer Gesellschaft zu werden. Und die Weichen dafür müssen richtig gestellt werden.

Der vorliegende Bericht zeigt datenbasiert und anschaulich, was uns bei der Integration bislang gelungen ist, aber auch welche Aufgaben noch vor uns liegen. Aus diesem Grund ist die Leitfrage dieses Berichts insbesondere die nach den Erfolgsfaktoren gelungener Integration im Kontext von Migration und Flucht.

Die Integrationsarbeit im Wittelsbacher Land zeichnet sich durch eine beispielhafte Kooperationsbereitschaft aller Akteure aus. Angefangen von den zahlreichen ehrenamtlichen Asylhelferinnen und Asylhelfern, über die vielen Vereine und Verbände sowie die hauptamtlichen Asyl- und Integrationsbeauftragten bis hin zu den Kindertagesstätten, Schulen, Sprachkursträgern, Kammern und Behörden, ziehen seit Jahren im Landkreis Aichach-Friedberg alle an einem Strang, wenn es um die Integration geht. Dies zeigt nicht nur der vorliegende Bericht, der gemeinschaftlich entstanden ist, sondern augenfällig die darin beschriebenen Maßnahmen, Projekte und Initiativen der vergangenen fünf Jahre. Für diese hervorragende Arbeit und die bisherigen Erfolge möchte ich mich an dieser Stelle und ganz ausdrücklich bei allen hier genannten Institutionen bedanken.

Klar ist aber auch: Wir können uns nicht lange auf diesen Erfolgen ausruhen. Integration wird uns auch in Zukunft weiter intensiv beschäftigen. Auch das zeigt dieser Bericht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus Metzger". The signature is fluid and cursive, with a stylized 'K' and 'M'.

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Erfolgsfaktoren gelingender Integration im Wittelsbacher Land.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Integration von Neuzugewanderten im Wittelsbacher Land</b>	
<b>3.1. Zielgruppe und demographische Daten.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2. Ansätze gesellschaftlich-kultureller Integration.....</b>	<b>13</b>
<b>3.3. Wie ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt?.....</b>	<b>15</b>
<b>3.4. Wie gelingt der Spracherwerb von Erwachsenen? .....</b>	<b>20</b>
<b>3.5. Wie unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Integration?</b>	
<b>3.5.1. Kindertagesbetreuung und vorschulische Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund.....</b>	<b>26</b>
<b>3.5.2. Erzieherische Hilfen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.....</b>	<b>28</b>
<b>3.5.3. Erzieherische Hilfen im Einzelfall.....</b>	<b>28</b>
<b>3.6. Wie wird Integration in der Schule gefördert?</b>	
<b>3.6.1. Allgemeinbildende Schulen.....</b>	<b>29</b>
<b>3.6.2. Berufsschule.....</b>	<b>32</b>
<b>3.7. Wie gelingt die Integration in Ausbildung und Arbeit?.....</b>	<b>36</b>
<b>4. Resümee.....</b>	<b>50</b>
<b>5. Gemeinsame Perspektiven</b>	
<b>5.1. Projekte und Maßnahmen zur gesellschaftlich-kulturellen Integration.....</b>	<b>53</b>
<b>5.2. Maßnahmen zur sprachlichen Förderung.....</b>	<b>56</b>
<b>5.3. Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung.....</b>	<b>57</b>
<b>6. Glossar.....</b>	<b>58</b>
<b>7. Anhang</b>	
<b>7.1. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>61</b>
<b>7.2. Quellen- und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>62</b>

# 1. Einführung

Der vorliegende Integrationsbericht beleuchtet anhand aktueller Zahlen und Beiträge von Behörden, Kammern und Bildungsinstitutionen die Neuzuwanderung in den Landkreis Aichach-Friedberg seit Anfang 2013. Dabei wird der Fokus insbesondere auf die beiden größten Gruppen, die Personen aus der EU und diejenigen mit Fluchthintergrund gelegt. Bei der Frage nach dem Bedarf und der damit verbundenen Integrationsmaßnahmen zeigen diese beiden Gruppen einige Gemeinsamkeiten, aber auch zahlreiche Unterschiede auf, die in den nachfolgenden Kapiteln abgebildet und im Resümee (4.) zusammengefasst werden. Daneben gibt es noch eine dritte Gruppe weiterer Drittstaatsangehöriger, die jedoch aufgrund ihrer heterogenen Struktur und der vergleichsweise geringen Zahl an Personen in diesem Bericht unerwähnt bleibt. Angestrebt wird, spätestens bei einer Neuauflage des Integrationsberichts auch diese Wissenslücke zu schließen und entsprechende Daten zur Verfügung stellen zu können.

Durch den Fokus auf das Wittelsbacher Land werden bisherige Entwicklungen und der Umgang mit der Neuzuwanderung vor Ort nachvollziehbar gemacht. Daran angeschlossen können zentrale Handlungsfelder identifiziert und die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte sowie konkreten Maßnahmen benannt werden.

Nach dem zweiten Kapitel „Erfolgsfaktoren gelingender Integration im Wittelsbacher Land“ wird anhand der Daten der Ausländerbehörde und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein erster Überblick zu Personen aus der EU sowie derjenigen mit Fluchthintergrund im Wittelsbacher Land gegeben (3.1.) und auf ihre gesellschaftlich-kulturelle Integration näher eingegangen (3.2.). Wie die aktuelle Situation von Neuzugewanderten auf dem Wohnungsmarkt ist bzw. welche Maßnahmen ergriffen wurden, fasst das nachfolgende Kapitel zusammen (3.3.). Anschließend werden aktuelle Daten der Sprachkursträger und Behörden zur Verfügung gestellt, um den bisherigen Erfolg beim Spracherwerb von Erwachsenen abilden zu können (3.4.). Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung, der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und den Hilfen zur Erziehung bei Familien mit Fluchthintergrund werden im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfesystems zahlreiche Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt (3.5.). Anhand der Zahlen des Schulamtes sowie den weiterführenden und beruflichen Schulen im Landkreis wird die Integration in das Bildungssystem näher beleuchtet (3.6.). Mit Hilfe der Daten und Fakten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Wittelsbacher Land, der IHK und HWK Schwaben, der BIB Augsburg gGmbH sowie A.A.U. e.V. kann die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt näher beschrieben und die ergriffenen Integrationsmaßnahmen vorgestellt werden (3.7.).

Der Darstellungssteil wird durch die Beschreibung von Arbeitsschwerpunkten, Themen und konkreten Maßnahmen zur gesellschaftlich-kulturellen Integration (5.1.), zur sprachlichen Förderung (5.2.) und zur Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (5.3.) abgerundet, die perspektivisch in die Zukunft weisen und Integration fördern.

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Definitionen werden abschließend (6.) im Glossar aufgeführt.

## 2. Erfolgsfaktoren gelingender Integration im Wittelsbacher Land

*„Integration muss früher ansetzen durch Wertevermittlung von Anfang an. Bestehende Angebote wie die Integrationskurse müssen weiterentwickelt werden. Und wir müssen fördern, aber auch fordern, dass alle, die hier leben, ihre Potenziale voll einbringen – durch Bildung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.“<sup>1</sup>, so die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz.*

Aus Sicht der Integrationsakteure des Landkreises Aichach-Friedberg sind Spracherwerb und Arbeitsaufnahme die Schlüssel für Integration. Sprache dient der Orientierung und Verständigung, Arbeitsaufnahme schafft notwendige Perspektiven. Dass die Arbeitsaufnahme zudem den Spracherwerb unterstützt und positiv beeinflusst, zeigen schon Erfahrungen mit der vorangegangenen Gastarbeitergeneration in Deutschland.

Aber auch alle weiteren Qualifikationen im Bildungsbereich wie Mathematik und auch die Grundfertigkeiten im praktischen Arbeiten sind die Basis für jeglichen weiteren Erfolg in Deutschland. Dazu gehört es nicht nur teilzuhaben, sondern z. B. auch das duale Ausbildungssystem aktiv zu verstehen. Für die Agentur für Arbeit ist eine Integration dann erreicht, wenn die Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat bzw. selbstständig tätig ist. Und in der Tat ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit auch psychologisch gesehen für jegliche weitere Teilhabe als gleichberechtigte/r Bürger/-in in Deutschland wichtig. Auch das Jobcenter Wittelsbacher Land spricht in diesem Zusammenhang treffend von Eigenverantwortung, die Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln ist. Grundsatz der Integrationsarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“. Das Schulamt, die Berufsschule, die Wohlfahrtsverbände bzw. Vereine und die kommunalen Sozial- und Integrationsbeauftragten erweitern diese Definition noch um den sozialen Faktor, den auch das Bundesinnenministerium benennt:

*„Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.“<sup>2</sup>*

Das Schulamt Aichach-Friedberg teilt deshalb die schulische Integration in zwei Teilbereiche: Das sind Lernen, insbesondere der Spracherwerb, und die soziale Integration. Dabei spielt es keine Rolle, welchen Bleibestatus ein Kind hat. Schulen haben die Möglichkeit, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Eine Herausforderung ergibt sich allerdings aus der Tatsache, dass jedes der neuzugewanderten Kinder einen anderen Hintergrund, variierende Vorkenntnisse und Veranlagungen mitbringt. Dabei folgen die Schulen dem Prinzip des sprachsensiblen Unterrichts. Für die soziale Integration wird darauf geachtet, möglichst viele Sozialformen (Partner- oder Gruppenarbeit, Kooperationen zwischen den Klassen, gemeinsame Feste) zu etablieren.

Selbstständigkeit und Teilhabe sind aus Sicht aller Akteure das oberste Ziel und sprachliche und berufliche Qualifizierung der Schlüssel zur Integration. Laut Ausbildern Arbeiten Unternehmen e.V. (A.A.U. e.V.) können *ausgebildete* Migrant/-innen [...] ihr Fachwissen zur

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/AmtUndPerson/NationalerAktionsPlanIntegration/nap-i\\_node.html](https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/AmtUndPerson/NationalerAktionsPlanIntegration/nap-i_node.html) (abgerufen am 16.07.2018)

<sup>2</sup> Quelle: [https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung-node.html;jsessionid=4A4F389D7ADB4EB4E197CECE45A72041.1\\_cid373](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung-node.html;jsessionid=4A4F389D7ADB4EB4E197CECE45A72041.1_cid373) (abgerufen am 16.07.2018)

*Anwendung bringen und damit selbst einen Beitrag sowohl für die gesamtgesellschaftliche Ökonomie als auch für die soziale Gemeinschaft leisten.*

*„Bereits während der Berufsausbildung wird die soziale Integration gefördert und Grundstein für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben gelegt. Ausgebildete Migranten/-innen können ihr Fachwissen zur Anwendung bringen und damit selbst einen Beitrag sowohl für die gesamtgesellschaftliche Ökonomie als auch für die soziale Gemeinschaft leisten.*

*Dies steigert auch das Selbstwertgefühl, da die Menschen aus anderen Ländern und aus anderen Gesellschaften hier das Gefühl haben, gebraucht zu werden und nicht austauschbar zu sein. Die gesellschaftliche Teilhabe wird erfahrbar und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt“, so Felicitas Eitel von A.A.U. e.V.*

Damit sowohl Selbständigkeit als auch die Teilhabe von Neuzugewanderten unterstützt werden können, hat der Landkreis Aichach-Friedberg seine zentrale Aufgabe von Beginn an in der Koordination und fachlichen Steuerung von Integrationsmaßnahmen und -prozessen gesehen, denn der Landkreis hat die Möglichkeit, alle Akteure an einen Tisch zu versammeln, anstehende Schritte zu besprechen und die Umsetzung zu koordinieren. Die Organisation von regelmäßigem Austausch und Abgleich bestehender und geplanter Integrationsmaßnahmen ist daher beständiger Bestandteil der kooperativen Integrationsarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg. Dass zu diesem Miteinander interner Verwaltungsakteure und externer Kooperationspartner/-innen in Zukunft auch Neuzugewanderte hinzustoßen, bleibt dabei eine zentrale Aufgabenstellung aller Akteure.

### 3. Integration von Neuzugewanderten im Wittelsbacher Land

#### 3.1. Zielgruppe und demographische Daten

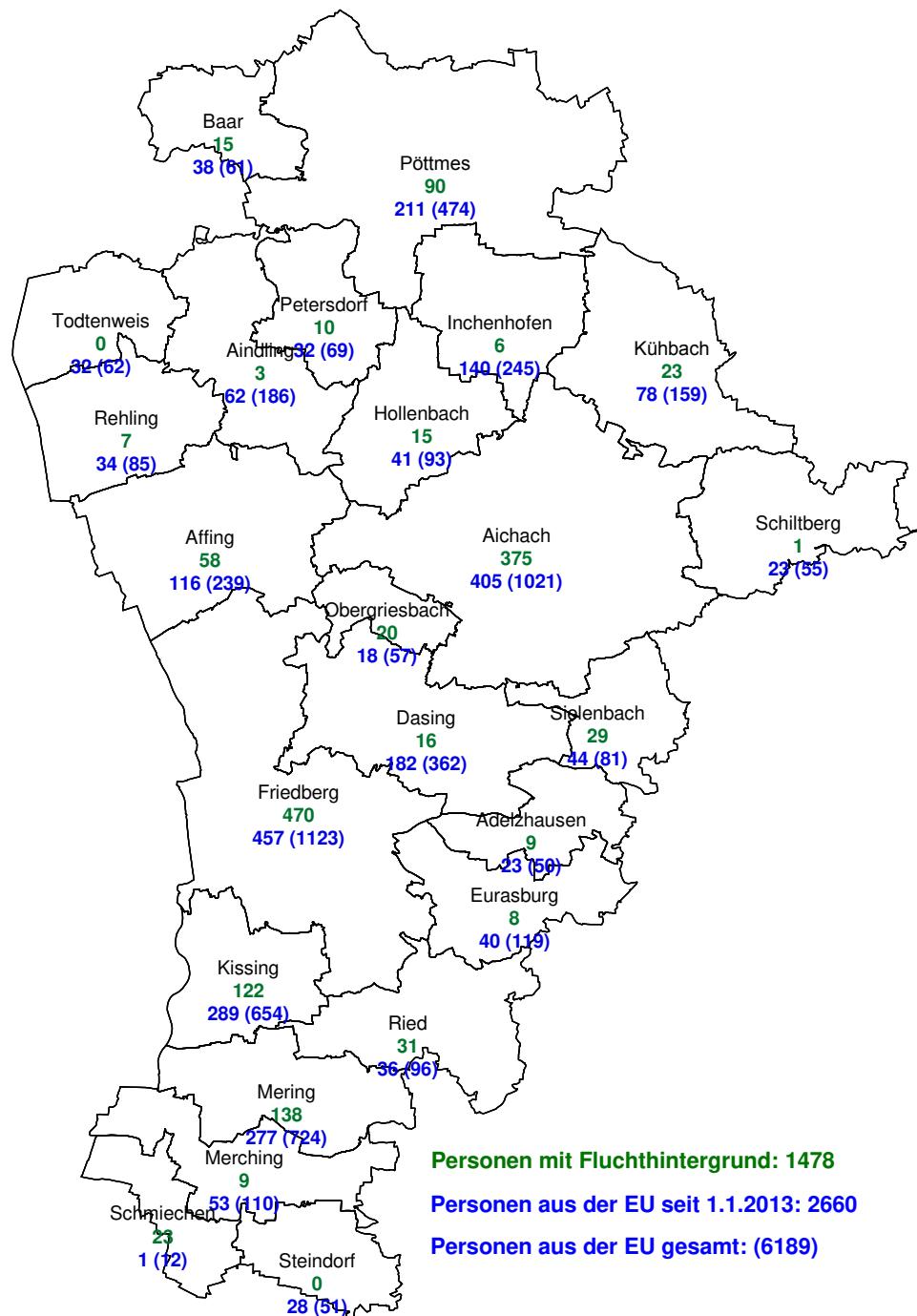


Abb. 1: Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU auf die Kommunen im Landkreis Aichach-Friedberg (Stand: 01/2018)

- Im Herbst 2015 kamen mit bis zu 65 Personen pro Woche die meisten Asylsuchenden im Landkreis an. Mittlerweile ist die Zuwanderung stark zurückgegangen. Bereits im Dezember 2016 reisten nur noch zwei bis fünf Personen pro Woche ein.
- Anfang 2018 lebten insgesamt 1478 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis. Das sind rund 160 Personen weniger als vor einem Jahr.
- Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kommen Personen, deren Asylbegehren anerkannt wurde, sehr schwer an eine eigene Wohnung. Dennoch

konnten seit Anfang 2012 bislang 849 Personen aus der Unterkunft ausziehen, wobei nicht genau ermittelt werden kann, wie viele noch im Landkreis wohnhaft sind.

- ☞ Die Zahl der sog. „Fehlbeleger“ die zum Auszug verpflichtet wären, aber keine Wohnung finden, lag Mitte 2018 bei 354 Personen. Im Februar 2017 waren es 490.

Ort	Gesamt-bevölkerung (31.12.2016)	Anzahl Flucht (01.01.2018)	Anteil in % Flucht (01.01.2018)	Anzahl EU seit 2013 (01.01.2018)	Anteil in % EU seit 2013 (01.01.2018)
<b>Adelzhausen</b>	1683	9	0,5	23	1,4
<b>Affing</b>	5430	58	1,1	116	2,1
<b>Aichach</b>	21130	375	1,8	405	1,9
<b>Aindling</b>	4361	3	0,1	62	1,4
<b>Baar</b>	1134	15	1,3	38	3,4
<b>Dasing</b>	5553	16	0,3	182	3,3
<b>Eurasburg</b>	1657	8	0,5	40	2,4
<b>Friedberg</b>	29510	470	1,6	457	1,5
<b>Hollenbach</b>	2353	15	0,6	41	1,7
<b>Inchenhofen</b>	2584	6	0,2	140	5,4
<b>Kissing</b>	11306	122	1,1	289	2,6
<b>Kühhbach</b>	4245	23	0,5	78	1,8
<b>Merching</b>	3122	9	0,3	53	1,7
<b>Mering</b>	14227	138	1,0	277	1,9
<b>Obergriesbach</b>	1969	20	1,0	18	0,9
<b>Petersdorf</b>	1678	10	0,6	32	1,9
<b>Pöttmes</b>	6630	90	1,4	211	3,2
<b>Rehling</b>	2523	7	0,3	34	1,3
<b>Ried</b>	3088	31	1,0	36	1,2
<b>Schiltberg</b>	1942	1	0,1	23	1,2
<b>Schmiechen</b>	1297	23	1,8	1	0,1
<b>Sielenbach</b>	1675	29	1,7	44	2,6
<b>Steindorf</b>	931	0	0,0	28	3,0
<b>Todtenweis</b>	1371	0	0,0	32	2,3
<b>Landkreis</b>	<b>131399</b>	<b>1478</b>	<b>1,1</b>	<b>2660</b>	<b>2,0</b>

**Tab. 1: Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU auf die Kommunen im Landkreis Aichach-Friedberg im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Stand: 01/2018)**

- ☞ Durch den starken Zuzug von Asylsuchenden zwischen Herbst 2015 und Mitte 2016 musste der Landkreis in kürzester Zeit zahlreiche Unterkünfte anmieten, um die ankommenden Personen unterzubringen. Dies ist in den ersten Monaten vorwiegend im nördlichen Landkreis geschehen. Später auch in den südlicheren Gemeinden.
- ☞ Durch den starken Rückgang neuankommender Asylbewerber/-innen ab Mitte 2016 können seit Ende 2017 Überkapazitäten auf Grundlage auslaufender Mietverträge wieder abgebaut werden. Damit ist zum Teil eine Umsiedlung einzelner Personen in den Süden des Landkreises verbunden. Diese verwaltungstechnische Steuerung bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist der wichtigste Grund für die heterogene Verteilung dieser Personengruppe im Landkreis.
- ☞ Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil derjenigen, die aus der EU neu zugewandert sind, im Norden etwas stärker ausgeprägt als im Süden des Landkreises. Das ist insbesondere auf die Wirtschaftsstruktur und den damit verbundenen Fachkräftemangel in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Baugewerbe im nördlichen Landkreis zurückzuführen.
- ☞ Interessant ist auch, dass der Zuzug aus der EU mit 2.660 Personen im Vergleich zum Zuzug mit dem Merkmal Flucht mit rund 1.500 Personen seit 2013 deutlich höher ausfällt.

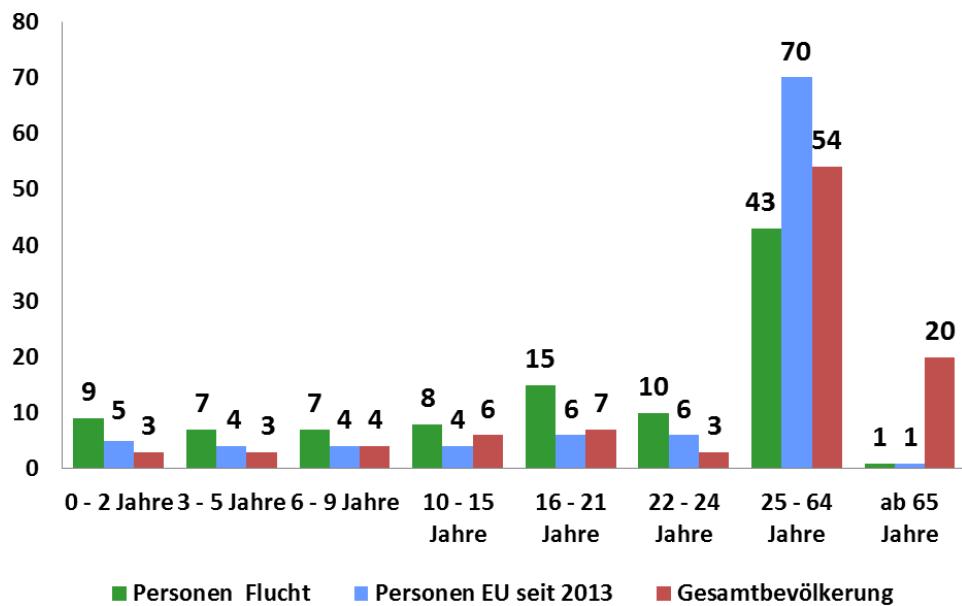


Abb. 2: Altersverteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU seit 1.1.2013 in Prozent (Stand: 01/2018)

- ☞ Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowie den neuzugewanderten Personen aus der EU ist der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund bei den 0- bis 15-Jährigen doppelt so hoch (Gesamt: 16 Prozent; EU: 17 Prozent; Flucht: 31 Prozent).
- ☞ Noch deutlicher fällt der Unterschied bei den 16- bis 24-Jährigen aus (Gesamt: 10 Prozent; EU: 12 Prozent; Flucht: 25 Prozent).
- ☞ Demgegenüber sind lediglich 43 Prozent aller Personen mit Fluchthintergrund im Alter zwischen 25 und 64 Jahren (Gesamt: 54 Prozent; EU: 70 Prozent).
- ☞ Dieser Vergleich zeigt, aus der EU wandern überwiegend über 25-Jährige ein, die eine Arbeit suchen, während von der Fluchtmigration ganze Familien betroffen sind.

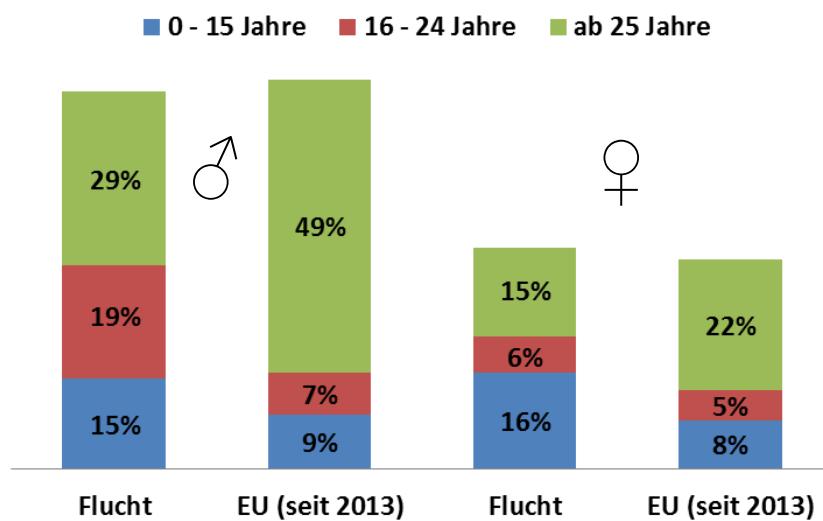
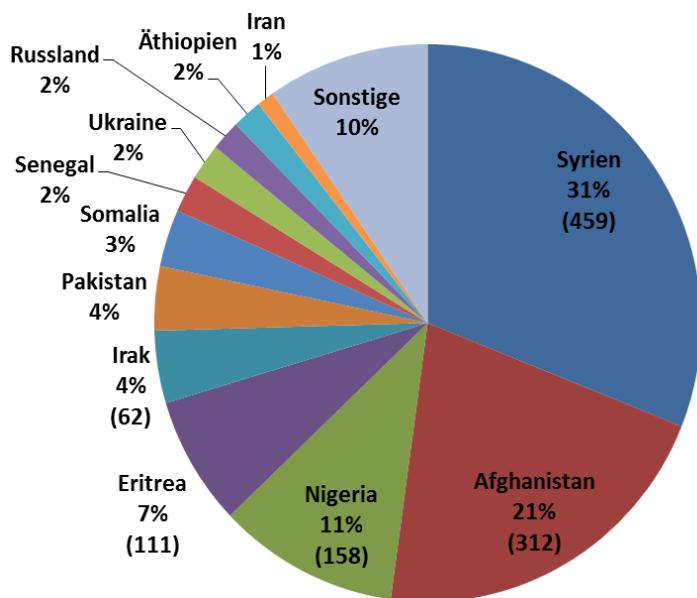


Abb. 3: Alters- und Geschlechtsverteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU seit 1.1.2013 (Stand: 01/2018)

- ☞ Bei der Geschlechtsverteilung dieser beiden Gruppen wird deutlich, dass die EU-Zuwanderung zu zwei Dritteln männlich ist, was sicherlich auf den Fachkräftemangel in den Bau- und Industrieberufen zurückzuführen ist. Zwar ist das Verhältnis auch bei der Fluchtmigration ähnlich (63 Prozent Männer), doch die Gründe sind andere. Frauen fliehen überwiegend im Familienverbund, während sich Männer auch alleine auf den zum Teil lebensgefährlichen Weg Richtung Europa begeben.



Herkunftsland	2017	2016
Syrien	25%	37%
Irak	11%	13%
Afghanistan	8%	18%
Eritrea	5%	3%
Nigeria	4%	2%
Iran	4%	4%
Somalia	3%	1%
Pakistan	2%	2%
Senegal	0,1%	0,1%
Sonstige	38%	20%

Abb. 4: Anteil der Personen mit Fluchthintergrund im Wittelsbacher Land und Tab. 2: Anteil der Personen mit Asylerstantrag nach Herkunftslandern im Bund (Stand: 01/2018)

- Die Zahlen links bilden die Gesamtmenge aller Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis ab, während sich die Tabelle auf diejenigen Personen bezieht, die laut BAMF 2016 bzw. 2017 einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt haben. Dennoch lassen sich vorsichtige Vergleiche zwischen Landkreis und Bund anstellen.
- Im Verhältnis zum Bundesgebiet leben im Landkreis mehr Menschen, die aus Nigeria, Pakistan und dem Senegal zugewandert sind. (LK: 17 Prozent; Bund 2016: 4 Prozent; Bund 2017: 6 Prozent). Diese Staatsangehörigen haben eine sehr niedrige Schutzquote, weshalb zu erwarten ist, dass weniger Personen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten werden. Eine mittlere Schutzquote haben Staatsangehörige aus Afghanistan, die mit 21 Prozent im Landkreis ebenfalls deutlich stärker vertreten sind als im Bund (2016: 18 Prozent; 2017: 8 Prozent).
- Aus Ländern mit einer hohen Schutzquote wie Syrien, Irak, Iran und Eritrea leben im Verhältnis zum gesamten Bundesgebiet weniger Menschen im Landkreis (LK: 43 Prozent; Bund 2016: 57 Prozent; Bund 2017: 45 Prozent). Aus diesen Ländern werden deutlich mehr Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht und damit einen uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.

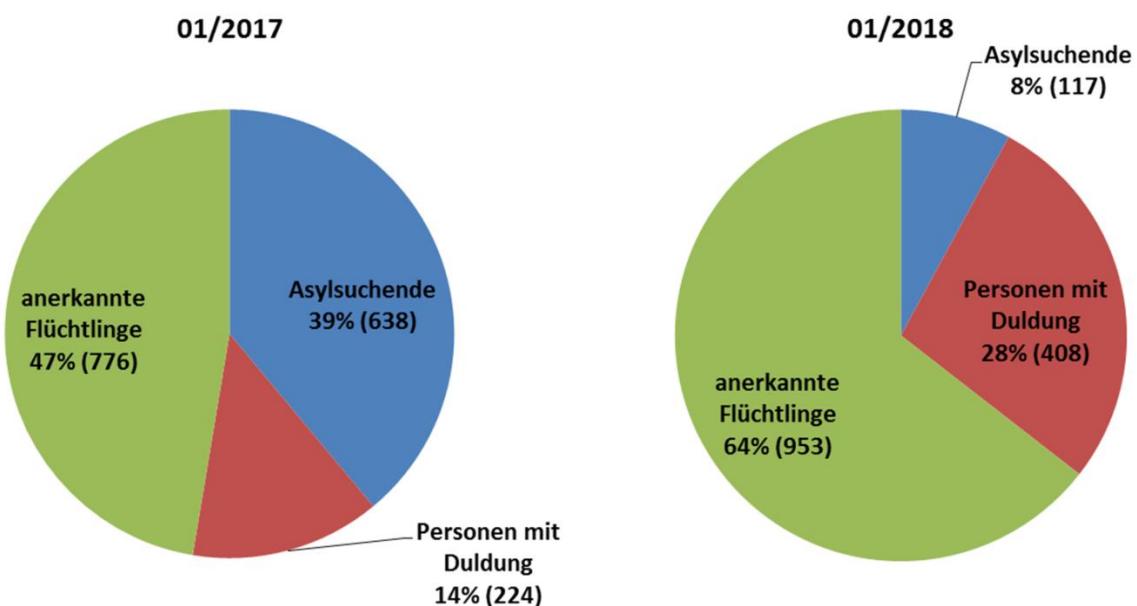


Abb. 5: Anteil der Personen mit Fluchthintergrund nach Aufenthaltsstatus (Stand: 01/2018)

- Die Zahl der Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, hat sich von 638 Anfang 2017 auf 117 Anfang 2018 deutlich verringert. Dementsprechend ist der Anteil von 39 auf 8 Prozent gesunken.
- Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl anerkannter Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigter von 776 auf 953 Personen erhöht, womit sie anteilig knapp zwei Drittel aller Personen mit Fluchthintergrund ausmacht.
- Die Zahl der ausreisepflichtig geduldeten Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens kein Bleiberecht erhalten, hat sich im gleichen Zeitraum von 224 auf 408 fast verdoppelt, was vor allem an den Ländern mit niedriger Schutzquote liegt.
- Falls es zukünftig zu keinem Anstieg von Fluchtmigration in den Landkreis kommen sollte, wird sich der Anteil der Personen mit Bleiberecht auf rund zwei Drittel stabilisieren. Ein Drittel werden Personen ohne Bleiberecht sein, die damit zunächst keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Aufgrund der nach wie vor niedrigen Rückführungsquote ausreisepflichtig Geduldeter muss auch zukünftig die Frage erörtert werden, welche Angebote nötig sind, um den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.

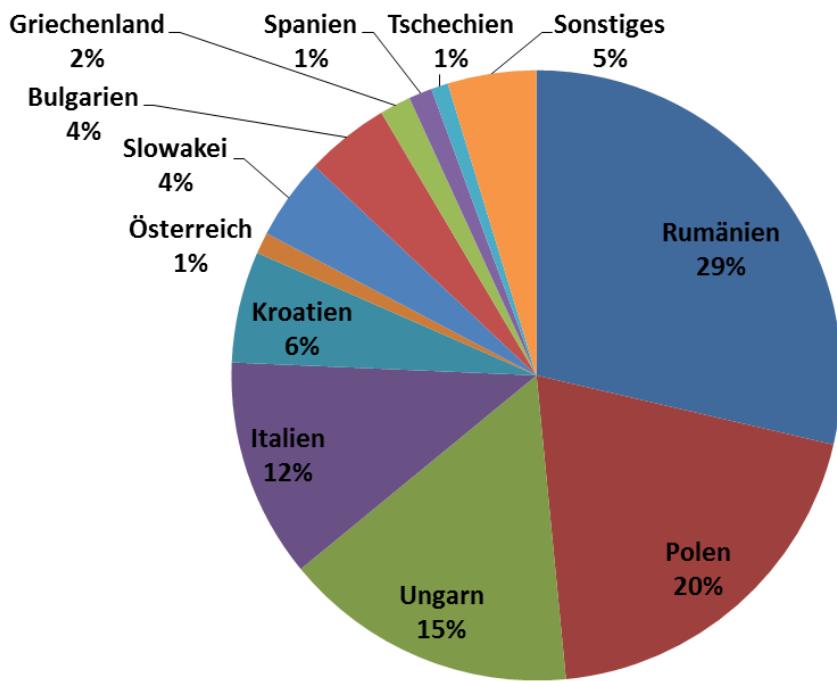


Abb. 6: Anteil der Personen aus der EU seit 2013 nach Herkunftsländern (Stand: 01/2018)

- Bezogen auf die EU-Migration wird deutlich, dass rund 80 Prozent der Personen aus Ost- bzw. Südosteuropa zuwandern (Rumänien: 29 Prozent; Polen: 20 Prozent; Ungarn: 15 Prozent; Kroatien: 6 Prozent; Slowakei und Bulgarien: je 4 Prozent; Tschechien: 1 Prozent).
- Auf den ersten Blick mag der Anteil von 12 Prozent an italienischen Staatsbürger/-innen überraschen, die in den Landkreis zugewandert sind. Dies lässt sich jedoch durch den Fachkräftemangel in Gastronomie- und Tourismusberufen, die traditionellweise Italiener/-innen anzieht und der gleichzeitig wirtschaftlich schwierigen Situation in ihrem Heimatland erklären. Das gleiche trifft auf die Neuzugewanderten aus Griechenland und Spanien zu, deren Anteil jedoch deutlich niedriger ausfällt.
- Seit 2013 hat es im Landkreis einen stärkeren Zuzug aus der EU gegeben. Der Anteil der Personen, die in den vergangenen fünf Jahren in den Landkreis gezogen sind, beträgt im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland, die hier leben bei vier Ländern 50 Prozent oder mehr. (Rumänien 64 Prozent; Bulgarien: 59 Prozent; Ungarn: 51 Prozent; Italien: 50 Prozent). Zwei weitere Länder liegen knapp darunter (Polen: 45 Prozent; Slowakei: 45 Prozent).

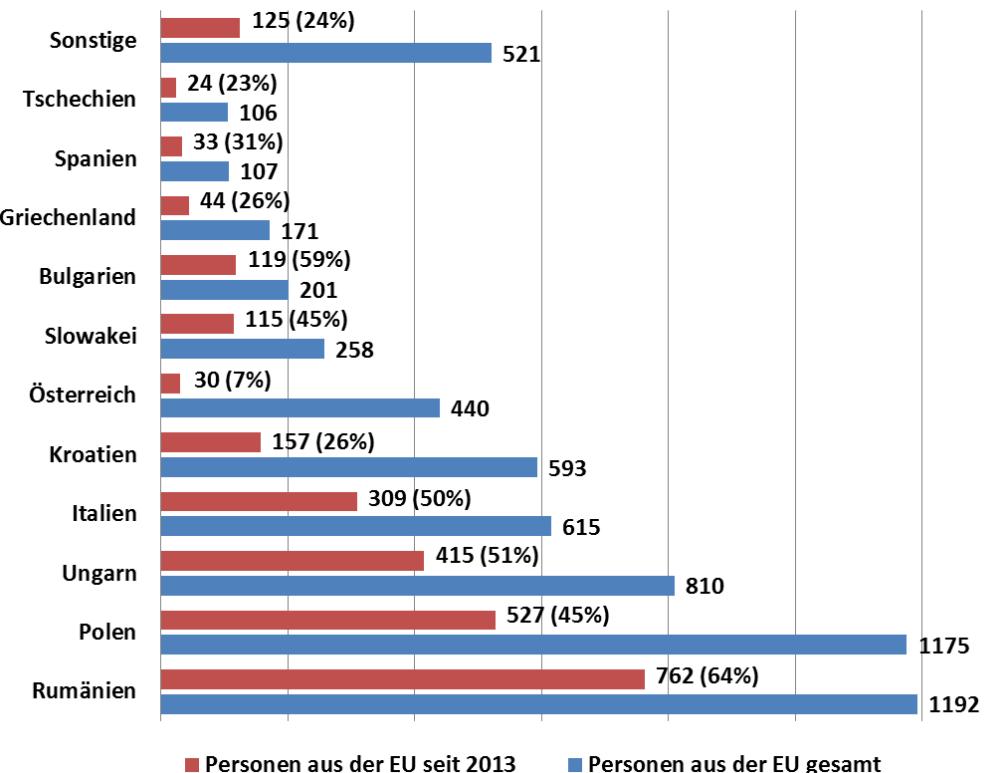


Abb. 7: Anteil der Personen aus der EU seit 2013 gegenüber EU gesamt nach Herkunftsländern (Stand: 01/2018)

### 3.2. Ansätze gesellschaftlich-kultureller Integration

Sprache, Arbeit, Bildung und Wohnraum sind die Grundvoraussetzungen, die eine Integration erst ermöglichen. Ihr Vorhandensein bedeutet jedoch nicht, dass Integration auf allen Ebenen stattfindet. Mit dem Begriff sozio-kulturelle Integration wird ein Bereich beschrieben, der weitaus schwerer messbar, aber genauso wichtig ist. Oft wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Heimat“ verwendet. Deutschland kann die neue Heimat werden, während die alte aber nicht vergessen werden soll. Die Integration der Neuzugewanderten findet nicht nur in die Arbeit, sondern auch in das tägliche Leben statt. Dabei ist es zunächst wichtig, Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund mit den Sitten und Grundwerten vertraut zu machen, ohne belehrend zu werden. Auch müssen komplizierte Systeme, wie das duale Ausbildungssystem verstanden werden.

„Wichtig ist mir hierbei aber, dass Integration nicht nur einseitig stattfindet. Auch die ortsansässige Bevölkerung soll die Chance erhalten, ein Verständnis für die Lebensweise der Neuzugewanderten zu bekommen, z.B. in Sachen Religionsverständnis, Familienstrukturen usw.“, so Petra Bachmeir, Beauftragte für Integration und Soziales der Gemeinde Affing.

#### Integration durch Ehrenamt

Einen großen Anteil neben den Bildungsinstitutionen haben bei der gelebten Integration die vielen ehrenamtlichen Helfer/-innen. Sie klären über das tägliche Leben und die Selbstverständlichkeiten in der deutschen Kultur auf Augenhöhe und mit freundschaftlicher Verbundenheit auf. Sie unterstützen bei den ersten eigenen Schritten in der Behörden- und Berufslandschaft und übernehmen auch einige Aufgaben, die alleine nur schwer zu bewältigen wären. Das Ehrenamt kann nicht alleine die notwendige Beratung und Begleitung der Personen übernehmen. Im Wittelsbacher Land haben Verwaltung und Verbände sowohl auf Landkreis-, als auch auf kommunaler Ebene schnell reagiert und Strukturen geschaffen.

Hinzu kommen noch Engagement-Angebote für Neuzugewanderte seitens der Freiwilligenagentur, wie Sprach- und Kulturmittler oder Kulturbunt/d.

**Sprach- und Kulturmittler/-innen** vermitteln in konkreten Alltagssituationen zwischen ihren Landsleuten und deutschsprachigen Mitarbeiter/-innen von Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Ämtern und Behörden. Das Besondere am Projekt ist, dass kultursensibel übersetzt wird, also bei Bedarf auch Informationen und Reflexionen über kulturell unterschiedliche Sichtweisen einfließen können. Sprach- und Kulturmittler/-innen erfüllen nicht allein einfache Übersetzungstätigkeiten, sondern eine bedarfsgerechte, kultursensible Verständigung, um eine bessere Orientierung der genannten Zielgruppen im sozialen und institutionellen Raum sicherzustellen. Die zukünftigen Sprach- und Kulturmittler/-innen erhalten als Grundlage für ihre Tätigkeit eine zweitägige Basisschulung zu Dolmetschertechniken, kultursensibler Kommunikation und rechtlichen Rahmenbedingungen durch ausgebildetes Fachpersonal.

Das Projekt **Kulturbunt/d** richtet sich an junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund. Ziel ist es, bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten Integration zu fördern, ohne den Helfergedanken zu unterstützen. Junge Erwachsene erhalten so die Möglichkeit des gegenseitigen, zwanglosen Kennenlernens und knüpfen dabei neue Kontakte. Darüber hinaus soll ihnen ein Schnuppern ins Ehrenamt ermöglicht werden.

Projektziele sind interkultureller Austausch, das Kennenlernen von Gleichaltrigen, gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Migranten/-innen im jungen Erwachsenenalter. Das Projekt dient der Präventionsarbeit für ein demokratisches Miteinander, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, Toleranz und Akzeptanz. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Aichach-Friedberg durchgeführt.

Da **Vereinen** im Landkreis eine wichtige Funktion für das gesellschaftliche Zusammenleben zukommt, ist es sehr begrüßenswert, dass bereits einige Neuzugewanderte ihren Weg zum örtlichen Sportverein oder beispielsweise dem *Interkulturellen Verein Mering (IKM)* gefunden haben. Ehrenamtliche hatten auch hier wieder eine zentrale *Türöffnerfunktion*. Insbesondere die Sportvereine profitieren hierbei von entsprechenden Förderungen, wie das Programm *Integration durch Sport* des DOSB. Weitere Zugänge zu den Vereinen werden auf der Freiwilligenmesse im Herbst 2018 durch die Veranstaltung „Neu im Ehrenamt – was ist Ehrenamt?“ ermöglicht. Vereine stellen sich gezielt Neuzugewanderten vor. Daneben werden auch Neuzugewanderte ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten vorstellen und anderen Neuzugewanderten damit beispielhaft vor Augen führen, wie auch ihr Weg ins Ehrenamt aussehen könnte. Darüber hinaus können Neuzugewanderte jederzeit einen Termin mit der Integrationslotsin der Freiwilligenagentur vereinbaren, um das passende ehrenamtliche Angebot zu finden. Dennoch wäre eine Stärkung der Migrantenselbstorganisationen wünschenswert. Im Vergleich zu Ballungsräumen gibt es im Wittelsbacher Land wenige Strukturen, an die man andocken kann. Ein positives Beispiel stellt der *Türkischer Bildungs-, Integrations- u. Kulturverein* in Friedberg dar. Der Verein beteiligt sich an öffentlichen Straßenfesten oder dem Integrationsbeirat in Friedberg.

Mit mehrsprachigen Informationen, die das Leben vor Ort erleichtern können sowie mit weiteren Bildungs- und Begegnungsangeboten, sollen Selbstständigkeit und Teilhabe vor Ort ermöglicht werden. Dass neben den formellen Bildungsangeboten auch die informellen bedeutsam sind, zeigen erste Rückmeldungen von Neuzugewanderten. Sie wollen noch stärker in Kontakt treten, wollen interkulturell kochen, stricken, sich über Erziehung, Bildung und Mieten austauschen. **Begegnungsangebote**, wie das ehrenamtlich in Aichach organisierte Bunte Wohnzimmer sind daher der richtige Ansatz.

## Hauptamtliche Integrationsarbeit

Durch die Arbeit der **Wohlfahrtsverbände** Caritas, Diakonie und BRK wurde eine fachlich kompetente Asylsozialberatung installiert. Diese wird neben der staatlichen Förderung vom

Landkreis als freiwillige Leistung bezuschusst. Die Mitarbeiter/-innen der Träger arbeiten in enger Absprache sowohl miteinander, als auch mit anderen Akteuren/-innen. Zu diesen Partnern gehören sieben Mitarbeiterinnen der Gemeinden, die im Bereich Soziales, Migration, Integration tätig sind. Sie haben ihren Fokus auf das gemeinsame Leben in den Gemeinden und unterstützen auf sozialer Ebene. Neben klassischen unterstützenden Aufgaben, wie Hilfe bei der Organisation von Kinderbetreuung oder Kommunikation mit Behörden oder Schulen veranstalten sie Feste der Begegnung und geben den Geflohenen neue Perspektiven. Sie halten das Thema *Integration* in Bewegung. Beide Gruppen orientieren sich an dem Leitsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, das selbstständige Erledigen alltäglicher Angelegenheiten soll Schritt für Schritt erlernt werden und das Ziel ist es, sie ohne Unterstützung zu bewältigen.

*„Dabei legen wir Wert auf die vielfältigen Ressourcen der Klienten und stärken ihre Eigeninitiative“,* so Kathrin Stachon von der Caritas Friedberg.

Organisiert wurden, immer in Kooperation mit Akteuren wie Jobcenter oder Kreisverkehrswacht, Fahrradkurse, Nachbarschaftsfeste, Beratung zum Thema Umweltschutz und Infoveranstaltungen zum Thema Ausbildung und Arbeit. Zudem legen die freien Träger als auch die Gemeinden Wert auf Öffentlichkeitsarbeit und veranstalten Vorträge zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung. Außerdem arbeiten sie eng mit den Asylhelferkreisen vor Ort zusammen. Wichtig für eine effiziente und gewinnbringende Arbeit ist Kooperation. Sowohl die Flüchtlings- und Integrationsberatung, die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte, die Integrationslotsin und die kommunalen Asylbeauftragten agieren stark vernetzt, tauschen sich regelmäßig aus und erzeugen so effiziente Synergien. Die Angebote der Akteure ergänzen sich also, anstatt zu konkurrieren. Ein Beispiel dafür ist das vom Jugendamt im Winter 2017 erstmals durchgeführte **Elterntraining, das** Neuzugewanderte direkt in ihrer Unterkunft aufsucht und die Asylsozialberatung einbindet:

*„Auf Grundlage des § 16 SGB hält die örtliche Jugendhilfe unterschiedliche Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie vor. Diese sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dabei sollen u.a. auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“*

*In diesem Zusammenhang bietet das Jugendamt neben der individuellen Beratung seit 2017 ein präventives Elternprojekt „Eltern sein in Deutschland“ an. In Zusammenarbeit mit dem Träger „Passarello“ führt das Kreisjugendamt Familienbildungsangebote für Eltern mit Fluchthintergrund durch. Dabei werden u.a. Informationen zum erzieherischen Umgang mit Kindern vermittelt, die Entwicklung von partnerschaftlichen Sorgerechtskonzepten unterstützt und über relevante rechtliche Grundlagen informiert“,* wie Bernd Rickmann vom Jugendamt berichtet.

### **3.3. Wie ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt?**

Mitte März 2017 besuchte Florian Pronold, der Staatssekretär des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit* mit der Zuständigkeit für Bau und Stadtentwicklung den Landkreis und führte ein Fachgespräch mit Politiker/-innen und Vertreter/-innen der Baugenossenschaften aus Aichach und Friedberg über bezahlbaren Wohnraum und die notwendigen Schritte beim sozialen Wohnungsbau. Dabei wurde deutlich, dass die **Situation auf dem lokalen Wohnungsmarkt** bereits seit längerer Zeit angespannt ist und sich durch den Zuzug von Neuzugewanderten weiter verschärft hat.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.augsburger-allgemeine.de/aichach/Der-Weg-zu-mehr-guenstigem-Wohnraum-id40909126.html> (abgerufen am 16.07.2018)

# Augsburger Allgemeine

Startseite › Lokales (Aichach) › Der Weg zu mehr günstigem Wohnraum

BESUCH

18.03.2017

## Der Weg zu mehr günstigem Wohnraum

**Staatssekretär Florian Pronold (SPD) diskutiert bei der Aichacher Baugenossenschaft mit Vertretern aus dem Landkreis über bezahlbaren Wohnraum und sozialen Wohnungsbau. Er bringt einige Anregungen mit**

von Gerlinde Drexler

„Bezahlbares Wohnen – sozialer Wohnungsbau“: Um dieses Thema ging es gestern beim Besuch des SPD-Landesvorsitzenden Florian Pronold in Aichach. Schwerpunkt war ein Fachgespräch zwischen dem Staatssekretär und Vertretern aus dem Landkreis. Die aktuelle Situation im Wittelsbacher Land schilderten die Geschäftsführer der Baugenossenschaften Aichach und Friedberg.

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Nicht nur im sozialen Wohnungsbau, sondern generell. Als Beispiel schilderte Helga Holland, SPD-Gemeinderätin aus Aindling, wie schwierig die Situation für junge Erwachsene in ihrer Gemeinde ist. Weil der Wohnraum in Augsburg teuer ist, weichen viele aufs Land aus. Die Konsequenz: Wohnungen sind knapp und teuer. Mehr Bauplätze auszuweisen, sei auch keine Lösung, so Holland. „Bei jungen Leuten reicht das Geld nicht für ein eigenes Häuschen.“ Die Gemeinderätin betonte: „Diese Not haben nicht die Flüchtlinge verursacht.“

Die Situation im sozialen Wohnungsbau beschrieb Max Rössle, Geschäftsführer der Baugenossenschaft Aichach. Aktuell werden in Mering 23 neue Sozialwohnungen gebaut. Demnächst kämen weitere 24 dazu, so Rössle. Rund zehn Millionen Euro investiert die Genossenschaft damit in den sozialen Wohnungsbau. Das größte Hindernis, vor dem die Genossenschaft steht, beschrieb der Vorsitzende so: „Wir würden gerne noch mehr bauen, wenn denn Grundstücke dafür da wären.“

Finden sich Grundstücke, dann gibt es oft Vorbehalte der Nachbarn. Sowohl Rössle als auch Pronold betonten: „Der soziale Wohnungsbau ist keine Fortsetzung von Hartz IV mit anderen Mitteln, sondern geht bis weit in die Mitte der sozialen Gesellschaft.“

Um Abhilfe zu schaffen, hatte Pronold einige Anregungen. „Man muss die Lage von allen Ebenen aus betrachten“, war sein Ansatz. Statt neue Wohnungen zu bauen, könnte der Bestand aus den 1960er- und 70er-Jahren zusätzlich zur Sanierung aufgestockt werden. Der Vorteil: keine Grunderwerbskosten und 20 bis 30 Prozent weniger Baukosten gegenüber einem Neubau. Auch die Baulandsteuer, die sogenannte Grundsteuer C, auf unbebaute, aber baureife Grundstücke, nannte er als Möglichkeit. Sie soll

Anreize schaffen, Baulücken zu schließen. Weiter sprach Pronold eine Reduzierung der Grunderwerbssteuer oder der Notarkosten im sozialen Wohnungsbau an.

Eine weitere Stellschraube: die hohen Vorgaben im sozialen Wohnungsbau reduzieren. Sprich, die Vorschriften bei Schall- und Brandschutz oder den energetischen Standards überdenken. Ebenso wie die notwendige Zahl an Stellplätzen.

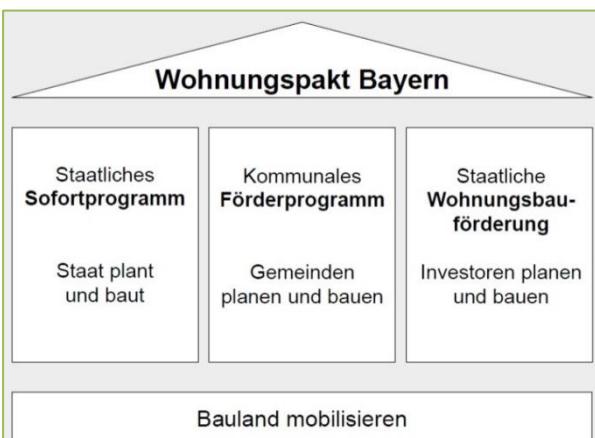
Gerade die Stellplatzsatzungen seien ein Investitionshindernis, stimmte Rössle dem Staatssekretär zu. „Was uns Sorgen macht, sind die staatlichen Vorgaben.“ Als Beispiel nannte der Baugenossenschaftsvorsitzende die neue DIN für den Schallschutz. Die hätte fünf Prozent höhere Baukosten und zwei Prozent mehr Flächenverlust zur Folge. Rössles Wunsch: „Es muss die Möglichkeit geben, das Ganze noch halbwegs wirtschaftlich zu gestalten.“

Günther Riebel von der Baugenossenschaft Friedberg sprach die Möglichkeit einer seriellen Vorfertigung an. „Man muss nicht jedes Haus neu planen.“ Pronold stimmte ihm zu. Seiner Meinung nach geht der Trend in diese Richtung.

Die SPD arbeite an einem Programm zur Eigentumsförderung, teilte Pronold mit. „Jung kauft Alt“, so der Titel, gekoppelt mit Familienbaugeld, könnte eine etwas andere Dynamik in die Entwicklung bringen, glaubt der Staatssekretär.

Sein generelles Fazit: In den vergangenen zehn Jahren sei zu wenig für den Wohnbau gemacht worden. Das räche sich nun. Dazu kommen die Flüchtlinge. Neu ist die Lage nicht. Pronold erinnerte daran, dass die Situation in den 1990er-Jahren ähnlich war. Zehn Jahre habe es gedauert, bis sich damals die Lage am Wohnungsmarkt stabilisiert habe. Er riet, auch jetzt von einem längeren Zeitraum auszugehen.

Mit dem **Wohnungspakt Bayern**<sup>4</sup> hat die Staatsregierung Anfang 2016 ein umfangreiches Bau- und Förderprogramm auf den Weg gebracht, mit dem bis Ende 2019 rund 30.000 bezahlbare Wohnungen zusätzlich entstehen sollen. Da diese Initiative erst langfristig zum Tragen kommt und damit die Wohnknappheit, insbesondere was die Unterbringung von sog. „Fehlbelegern“ in den Asylunterkünften angeht, nicht zeitnah gelöst werden kann, wurden auf Ebene des Landkreises mit den zuständigen Akteuren verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Darunter auch das Beispiel aus dem Landkreis Dillingen, bei dem sogenannte Wohnungslotsen und eine



<sup>4</sup> Quelle: [http://www.bayerisches-innenministerium.de/assets/stmi/med/veroeffentlichungen/160202\\_16\\_01\\_02\\_bau\\_intern-2.pdf](http://www.bayerisches-innenministerium.de/assets/stmi/med/veroeffentlichungen/160202_16_01_02_bau_intern-2.pdf), S. 4f. (abgerufen am 16.07.2018)

Onlinebörse für Wohnraum geschaffen wurden, um anerkannten Asylbewerber/-innen den Zugang zum lokalen Wohnungsmarkt zu erleichtern. Grundsätzlich ist eine Lotsenfunktion bzw. Onlinebörse nur dort sinnvoll, wo auch ausreichend Wohnraum vorhanden ist, was im Einzugsgebiet der Metropolregion München seit einigen Jahren nicht mehr der Fall ist.

#### BEITRAG Amt für soziale Leistungen des Landkreises Aichach-Friedberg

Zum 01.09.2017 hat der Landkreis die Angemessenheitswerte für Unterkunftskosten für Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) und SGB XII (Sozialhilfe) nach Überprüfung neu festgesetzt.

Eine hohe Anzahl anerkannter Asylbewerber/-innen bezieht SGB II-Leistungen, einzelne Personen erhalten SGB XII-Leistungen. Folglich kommen die Erhöhungen der Angemessenheitswerte auch den wohnungssuchenden Flüchtlingen zu Gute. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung der Angemessenheitswerte auf einer Auswertung eines bestehenden Mietpreisniveaus beruht und keine neuen oder zusätzlichen Wohnungen schafft. Kostengünstige Wohnungen sind im Landkreis unverändert knapp. Anerkannte Asylbewerber/-innen stehen somit weiterhin in starker Konkurrenz mit einer Vielzahl weiterer Wohnungssuchender.

Der neuen Festsetzung der Angemessenheitswerte ging eine Erhebung von aktuellen Unterkunftskosten aus Daten des Jobcenters, des Sozialamtes, der Wohngeldbehörde, von im Landkreis ansässigen großen Wohnungsunternehmen sowie von Angebotsmieten (Tages-, Wochenzeitungen; Internet) voran. Insgesamt konnten im dreimonatigen Erhebungszeitraum 2.531 Datensätze ermittelt werden. Nach Ausschluss von Datendoubletten und von Daten von überteuerten Wohnungen mit gehobener Ausstattung flossen in die abschließende Auswertung 1.864 plausible Datensätze ein.

Im Ergebnis war im gesamten Landkreis ein deutlich höheres Mietpreisniveau festzustellen als noch zwei Jahre zuvor. Den Auswertungsergebnissen entsprechend wurden sämtliche Angemessenheitswerte, teilweise deutlich, erhöht. Die nachstehende Tabelle enthält die alten und neuen Werte für monatliche Brutto-Kaltmieten (inkl. Betriebskosten) sowie die Differenz.

Region*		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	weitere Person
<b>A</b>	Neu	388,12 €	465,97 €	498,17 €	552,14 €	90,38 €
	Alt	335,53 €	436,60 €	453,35 €	491,24 €	79,30 €
	<b>Differenz</b>	<b>+52,59 €</b>	<b>+29,37 €</b>	<b>+44,82 €</b>	<b>+60,90 €</b>	<b>+11,08 €</b>
<b>B</b>	Neu	414,11 €	486,88 €	569,85 €	678,74 €	111,42 €
	Alt	365,85 €	438,32 €	517,36 €	594,41 €	94,59 €
	<b>Differenz</b>	<b>+48,26 €</b>	<b>+48,56 €</b>	<b>+52,49 €</b>	<b>+84,33 €</b>	<b>+16,83 €</b>
<b>C</b>	Neu	382,84 €	483,94 €	607,54 €	617,62 €	101,38 €
	Alt	358,35 €	424,86 €	497,72 €	594,63 €	87,68 €
	<b>Differenz</b>	<b>+24,49 €</b>	<b>+59,08 €</b>	<b>+109,82 €</b>	<b>+22,99 €</b>	<b>+13,70 €</b>
<b>*Region</b>		<b>A</b> Affing, Aindling, Baar, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Petersdorf, Pöttmes, Rehling, Schiltberg, Todtenweis <b>B</b> Aichach, Dasing, Friedberg, Kissing, Mering <b>C</b> Adelzhausen, Eurasburg, Merching, Obergriesbach, Ried, Schmiechen, Sielenbach, Steindorf				

Die Auswertung ergab keinen Bedarf zur Änderung der Heizkosten. Hierfür gelten weiterhin folgende monatlichen Werte:

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	weitere Person
<b>Alle Regionen</b>	<b>72,50 €</b>	<b>91,65 €</b>	<b>107,25 €</b>	<b>121,50 €</b>	<b>+21,75 €</b>

Anfang April 2017 wurden alle Gebietskörperschaften in Bayern durch das *Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration* aufgefordert, sich gemeinsam mit den zuständigen Akteuren und Politikern darüber auszutauschen, wie die ‚Fehlbeleger‘ zeitnah aus den Asylunterkünften aus- und in geeignete Privat- bzw. Sozialwohnungen einziehen könnten. Dazu wurden seitens des *StMAS* verschiedene Vorschläge gemacht.

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

**Möglichkeiten der Kommunen**

**Übernehmen einer Unterkunft durch Kommune oder Anschlussvermietung an Anerkannte durch Private**

Beispiel: „Niederbayern“ Anschlussvermietung an Anerkannte durch intensive Gespräche mit Vermietern.

**Leerstand nutzen (Städtebauförderung/ Dorferneuerung)**

Beispiele: Initiative „Leerstand nutzen – Lebensraumschaffen für anerkannte Flüchtlinge“, „Hofheimer Allianz“.

**Suchen/Vermitteln von Wohnraum**

Beispiel: „Wohnraumböse“ Der Landkreis Passau vermittelt erfolgreich Wohnraum für Anerkannte (ca. 500 Personen).

**Neues Bauen**

Beispiel: „Wohnen für Alle“ München schafft bis 2019 rund 3.000 Wohnungen, 51% davon für Flüchtlinge und Wohnunglose.

Seite 4

Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Diese wurden in einer Bürgermeisterdienstversammlung, dem sogenannten „Wohngipfel“, Ende Juni 2017 gemeinsam mit dem Landrat, den Bürgermeistern sowie der Wohnbau GmbH des Landkreises, den zuständigen Abteilungs- und Sachgebietsleitungen für Bau und Soziales sowie dem Jobcenter Wittelsbacher Land ausführlich erörtert. Dabei wurde insbesondere auf die bestehenden Möglichkeiten der Städte und Gemeinden beim sozialen Wohnungsbau sowie der Dorferneuerung eingegangen und über die hohe Zahl an ‚Fehlbelegern‘ diskutiert. Um sich ganz konkrete Anregungen zum Aufbau sozialer Wohnprojekte für anerkannte Asylsuchende zu holen, wurde ein persönlicher Austausch mit den Vertreter/-innen des *Amtes für Wohnen und Migration* der *Stadt München* ins Auge gefasst. Dieser Austausch fand mit den interessierten Bürgermeistern sowie Teilen der Landkreisverwaltung im Juli 2017 statt und wurde mit einer Begehung des Wohnprojekts der *Stadt München* am Dantebad verknüpft. Die Bürgermeister konnten dadurch wertvolle Impulse für die eigenen Belegungskonzepte, eine sozialorientierte Mieterauswahl und die Notwendigkeit einer „sozialen“ Hausverwaltung mitnehmen und in die Ausgestaltung der örtlichen Wohnungsbauprogramme und Initiativen einbringen.

Als weiteres Ergebnis des Wohngipfels wurde die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements bei der Suche und Vermittlung von Wohnraum an anerkannte Asylsuchende unterstrichen. Sowohl seitens der Bürgermeister als auch seitens der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Behörden wurde betont, dass der persönliche Kontakt der Helfer/-innen innerhalb der Gemeinden die erfolgreichste Form der Wohnungsvermittlung darstellt. Insbesondere leerstehende Wohnungen und Häuser in den Ortschaften bieten eine gute Möglichkeit, schnell weiteren Wohnraum zu schaffen. Die persönliche Überzeugungskraft der Bürger/-innen vor Ort ist hierfür der beste Ansatzpunkt. Parallel dazu wurde vereinbart, dass die einzelnen Städte und Gemeinden zukünftig weiterhin auf private Vermieter zugehen, um sie für die Zielgruppe der anerkannten Asylsuchenden zu öffnen und bestehende Vorbehalte und Vorurteile abzubauen.

Bereits vor gut zwei Jahren wurde in Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und dem Jobcenter eine Veranstaltung für die Vermieter der Asylunterkünfte durchgeführt. Nachdem zu diesem Zeitpunkt bereits viele Menschen im Rahmen des Asylverfahrens ein Bleiberecht bekommen haben, jedoch keine geeignete Wohnung finden konnten, sich auf der anderen Seite jedoch auch einige Asylunterkünfte für eine entsprechende Wohnnutzung eigneten, fand am 30.06.2016 eine Infoveranstaltung für alle Vermieter statt. Die Vermieter wurden hierzu über die grundsätzlichen Verfahrensabläufe und die Möglichkeiten der entsprechenden praktischen Abwicklung, aber auch über die Höhe der möglichen Miete informiert. Nachdem zwischenzeitlich viele der Mietverträge für die Nutzung als Asylunter-

kunft abgelaufen sind bzw. ablaufen, haben auch auf diesem Weg nun einige Personen mit Bleiberecht eine eigene Wohnung gefunden. Ganz aktuell konnten drei Familien in Affing und Aichach hierdurch ihren eigenen Mietvertrag abschließen.

Parallel dazu ist es erklärtes Ziel der Ausländerbehörde und des Sachgebiets *Ehrenamt, Bildung, Integration*, die Mietfähigkeit von Neuzugewanderten weiter zu stärken, damit sie selbstständig auf dem Wohnungsmarkt erfolgreich sind. Um das zu erreichen, wurden verschiedene Modelle aus anderen Kommunen näher unter die Lupe genommen und miteinander verglichen. Gemeinsam mit der VHS Aichach-Friedberg konnte ein bestehender Mietkurs, der zwischen Diakonie Augsburg und dem Verein Tür an Tür e.V. aus Augsburg entstanden ist, in Anspruch genommen werden. Die ersten zwei Veranstaltungen fanden in den beiden Städten Aichach und Friedberg im Frühjahr 2018 statt. Die rege Teilnahme von insgesamt rund 65 Personen bei diesen beiden Terminen macht deutlich, wie hoch der Bedarf und das Interesse auf Seiten der Neuzugewanderten sind. Weitere Schulungen werden im Herbst 2018 durchgeführt.

Mit diesen ersten wichtigen Schritten sind sicherlich noch nicht alle Probleme auf Anhieb gelöst. Nach wie vor ist die Zahl der Geflohenen, die händeringend Wohnraum suchen, hoch. In den vergangenen Monaten haben Menschen mit Fluchthintergrund immer häufiger Wohnungen gefunden, während die „Mietkompetenzen“ auf Seiten der Neuzugewanderten weiter gestärkt werden konnten. Die Kraftanstrengungen der einzelnen Städte und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus werden erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen, so dass bis dahin das Thema auch weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung bleiben wird.

### **3.4. Wie gelingt der Spracherwerb von Erwachsenen?**

Im Landkreis Aichach-Friedberg sind zurzeit vier Sprachkursträger für Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und Erstorientierungskurse zuständig. Im Netzwerktreffen der Sprachkursträger und Behörden findet vierteljährlich ein Austausch über Qualität, weitere Sprachförderangebote und neueste Entwicklungen der Kooperationspartner/-innen statt. Um erwachsene Neuzugewanderte für zusätzliche Bildungsangebote im Bereich Sprache zu erreichen, kommt den Sprachkursen eine wichtige Schnittstellenfunktion zu.

#### **Kursabstimmung**

Die Sprachkursträger stimmen sich gemeinsam mit Vertreter/-innen der Asylsozialberatung, der Integrationsbeauftragten, der Ausländerbehörde, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Freiwilligenagentur bei der Kursplanung ab. Gemeinsam konnte dadurch bislang ein bedarfsgerechtes Kursangebot erreicht werden. Es reicht von Abendkursen in Teilzeit für Berufstätige (Alterlingua und BIB) über Wiederholungskurse bis zu Integrationskursen mit Kinderbetreuung (VHS Aichach-Friedberg) oder dem Erstorientierungskurs Berufsbildungszentrum (BBZ) für Personen mit unsicherer Bleibeperspektive. Der Träger BIB Aichach wagt jedes Jahr erfolgreich ein neues Kursformat. Während im letzten Jahr der Fokus auf einem Kurs für Zweitschriftlernende lag, Personen, die noch nicht in der lateinischen Sprache alphabetisiert sind-, liegt der Fokus dieses Jahr auf einem Elternintegrationskurs. Dieser richtet sich an Väter und Mütter, die Deutsch lernen und mehr über Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder erfahren möchten, Besuche von Bildungsträgern inklusive. Vom Sprachniveau A1 bis B1 können Sprachkurse im Landkreis besucht werden; darüber hinaus stehen in Augsburg weitere Kurse zur Verfügung, wie etwa berufsbezogene Sprachkurse (B2).

## Sprachtest

Teilnehmer/-innen müssen vor Beginn und zum Ende eines Kurses einen Sprachtest absolvieren. Geprüft wird, auf welchem Sprachniveau Teilnehmende sind, um sie dann einem bestimmten Sprachkursmodul und damit einer entsprechenden Sprachschule zuweisen zu können. Die Einstufungstests werden im Landkreis von den Sprachschulen selbst durchgeführt. Während Neuzugewanderte vorher für einen Einstufungstest bei der VHS nach Augsburg reisen mussten, ist dieser nun durch die im Herbst 2018 geschlossene Kooperation von BIB Aichach und der VHS Aichach-Friedberg vor Ort bei BIB-Aichach möglich. Auch das Sprachinstitut Alterlingua bietet den Einstufungstest im Landkreis an. In laufenden Kursen kann zum Kursbeginn ein Test absolviert werden.

## Kursorganisation

Damit Kurse zustande kommen, sind in der Regel mindestens zwölf Personen notwendig. Für viele Neuzugewanderte ist auch entscheidend, dass die Kurse am Vormittag stattfinden, wenn die Kinder in der Schule oder dem Kindergarten untergebracht sind. Immer wieder wird der Bedarf an Kinderbetreuung gemeldet, insbesondere für Kinder ab einem Jahr. Obwohl es von Seiten des BAMF eine Förderung mit hohen Auflagen gibt und eine Kooperation mit dem Jugendamt und der Tagesmüttervermittlung besteht, ist eine parallel laufende Kinderbetreuung, sofern sie nicht in den Kindertagesstätten stattfindet, eher die Ausnahme als die Regel. Idealerweise sind Kursort und Betreuung der Kinder miteinander verknüpft, da viele Frauen auf den ÖPNV angewiesen sind. Das zeigt auch das gelungene Beispiel aus Friedberg, wo die Integrationsbeauftragten die Organisation der Kinderbetreuung für den Sprachkurs in die Hand genommen haben und die angebotenen Plätze in Kürze ausgebucht waren. Bewährt haben sich für die Mütter der Kleinkinder auch kurze Kurszeiten und eine freier Kurstag am Mittwoch. Ab Herbst wird der Großteil der Kinder in die Regelbetreuung der Kindergärten vor Ort übergehen.

### SPRACHNIVEAUS Gem. Europ. Referenzrahmen (GER)<sup>5</sup>

#### A1 (Anfänger mit Vorkenntnissen)

Die elementare Sprachanwendung beginnt mit A1, der Lernende kann einfache Sätze verstehen und verwenden, aber diese sind sehr einfach gehalten, wie zum Beispiel "Ich habe Hunger" oder "Ich bin müde". Den blutigen Anfänger ohne Vorkenntnisse nennen wir A0, allerdings wird diese Stufe nicht offiziell im GER erwähnt.

#### A2 (fortgeschrittener Anfänger)

Der Sprachschüler kann über sein alltägliches Leben berichten, aber die Kommunikation beschränkt sich auf einen simplen und direkten Informationsaustausch.

#### B1 (Mittelstufe)

In diesem Stadium versteht der Lernende einfache Aussagen bei klarer Aussprache, er kann sich zu bekannten Themen und Interessen äußern, sowie von Plänen, Träumen, Erfahrungen berichten.

#### B2 (gute Mittelstufe)

Wer ein B2-Niveau hat versteht die Hauptinhalten komplexer Texte zu abstrakten und konkreten Themen und kann sich ohne große Anstrengung mit Muttersprachlern spontan und fließend verständigen.

#### C1 (fortgeschrittene Kenntnisse)

Mit dem Sprachniveau C1 ist man fähig, lange und komplexe Texte zu verstehen und sich spontan und fließend auszudrücken. Im Beruf, Studium und gesellschaftlichen Leben gebraucht man die Sprache wirksam und flexibel, zu komplexen Sachverhalten kann man sich klar und ausführlich äußern.

#### C2 (exzellente Kenntnisse)

Ist fast gleichzusetzen mit den Kenntnissen eines Muttersprachlers. Alles Gelesene oder Gehörte kann mühelos verstanden werden und der Lernende kann spontan, flüssig und genau mit anderen kommunizieren.

<sup>5</sup> Quelle: <https://www.speakandfun.de/aktuelles/wie-lange-brauche-ich-um-ein-sprachniveau-zu-erreichen> (aufgerufen am 11.07.2018)

## Kooperation

Um die Kooperation zwischen den Kursträgern zu unterstützen, wurde im März 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern durch die Bildungskoordination auf den Weg gebracht. Nicht nur das Informieren über die Kursplanung ist darin beschlossen, sondern vor allem die gegenseitige Abstimmung unter den Trägern. Zwei Integrationskurse können erfahrungsgemäß nicht zur gleichen Zeit beginnen, wenn nicht genügend Teilnehmer/-innen vorhanden sind. Seit Herbst 2017 besteht zudem eine Kooperation zwischen der VHS Aichach-Friedberg und BIB Aichach hinsichtlich der Kursplanung und der Einstufung von Sprachkursinteressierten. Kooperative Zusammenarbeit steht auch hier im Mittelpunkt der Sprachförderung. Die monatlichen Austauschtreffen der Integrationslotsin mit den hauptamtlichen Integrationsbeauftragten der Gemeinden sowie der Asylsozialberatung des Landkreises werden genutzt, um den aktuellen Bedarf an Sprachkursen zu erfragen, der dann von der Bildungskoordination an die Sprachkursträger weitergegeben wird.

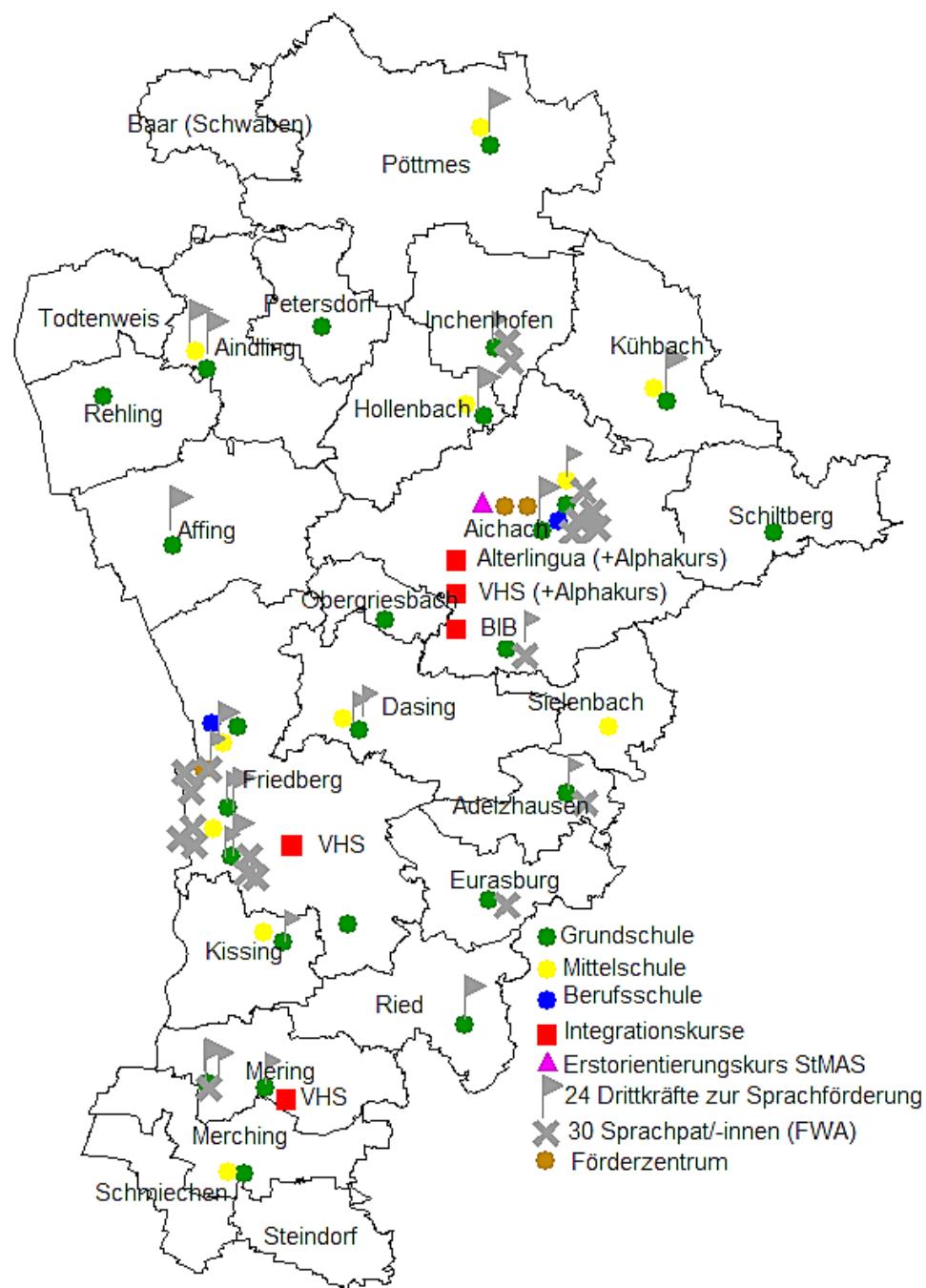


Abb. 8: Angebot zur Deutschsprachförderung im Wittelsbacher Land (Stand: 06/2018)

## Neuzugewanderte aus der EU

Auch Neuzugewanderte aus der EU besuchen die Integrationskurse des Landkreises, stellen zu Teilen sogar die Hälfte der Kursteilnehmenden. Nur wenige von ihnen werden allerdings zu einem Integrationskurs vom BAMF verpflichtet und müssen daher die Hälfte der Kurskosten selbst tragen. Die Eigenbeteiligung beträgt 1.365 Euro pro Integrationskurs, falls keine Bedürftigkeit vorliegt. Nach Rückmeldung der Sprachkursträger können viele Neuzugewanderte aus der EU die Kurskosten nicht alleine tragen. Sofern der Integrationskurs über 20 Stunden dauert, stehen Teilnehmende zudem nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, weshalb es wichtig ist, Teilzeitkurse für erwerbstätige Neuzugewanderte anzubieten.

Sprachkursart und -name	Anbieter
Deutschsprachkurse von Ehrenamtlichen in Unterkünften für Asylsuchende	Asylhelferkreise
<i>Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende des StMAS:</i> Zielgruppe sind asylsuchende und geduldete Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, sofern sie keinen Zugang zu Alphabetisierungskursen haben. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind nicht teilnahmeberechtigt.	Volkshochschule
<i>Erstorientierung und Deutschlernen für Asylsuchende des StMAS (300 UE):</i> Die Kurse richten sich an nicht mehr schulpflichtige Personen im laufenden Asylverfahren.	Berufsbildungszentrum
<i>Integrationskurse des BAMF</i> (zwischen 430 und 960 UE): Bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Zudem gibt es spezielle Kursarten mit Alphabetisierung, für Frauen, Eltern und junge Erwachsene. Zielgruppe: anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende, insbesondere mit guter Bleibeperspektive	Volkshochschule Aichach-Friedberg, Berufsbildungszentrum Aichach, Sprachinstitut Alterlingua
<i>Berufsbezogene Deutschsprachförderung des BMAS (730 UE):</i> Baut auf dem Integrationskurs des BAMF auf. Infos über AA und Jobcenter.	Verschiedene Träger in Augsburg
<i>Berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (IQ-Netzwerk)</i> Infos: <a href="http://www.migranet.org">www.migranet.org</a>	Verschiedene Träger in Augsburg

## Sprachpraxis

In den Sprachkursen werden verschiedene Alltagssituationen nachgespielt, damit Neuzugewanderte je nach Sprachstand dazu gelangen, alltägliche Situationen in der deutschen Sprache zu bewältigen. Da die Sprach- und Lernkompetenzen der Kursteilnehmer/-innen sehr unterschiedlich sein können und zudem die Gruppengröße entscheidend für die Sprachpraxis ist, kommt das Sprechen im Unterricht manchmal zu kurz. Vom BAMF geförderte Sprachkurse haben zudem einen engen Kursgestaltungsspielraum für weitere Angebote im Bereich Sprachpraxis. Um diesen Spielraum möglichst zu nutzen, sind deshalb weitere Angebote in Kooperation zwischen den Sprachkursträgern und der Bildungskoordination entstanden. Das Veranstaltungsformat Integrationskaffee, das im März 2018 zum ersten Mal beim BIB Aichach stattgefunden hat, förderte den direkten Austausch über weiteren Sprach- und Begegnungsbedarf mit Integrationskursteilnehmenden. Die im April 2018 bei der VHS veranstalteten Mietkurse förderten den Spracherwerb im Bereich Mieten und Wohnen, während die Veranstaltung „Perspektiven danach“ in Kooperation mit A.A.U. e.V. in einem Sprachkurs von Alterlingua im April 2017 das duale Ausbildungssystem erläuterte. Um die Sprachpraxis von neuzugewanderten Schülern/-innen zu stärken, wird Sprachförderung über Drittkräfte und Sprachpaten/-innen angeboten (s. Kapitel 2.6.1.).

## Leichte Sprache & Muttersprache

Noch bevor Neuzugewanderte Sprachkurse absolvieren können, liegen viele Dokumente vor ihnen, die auszufüllen sind. Ehrenamtliche, Asylsozialberatung und Integrationsbeauftragte erweisen sich hier immer wieder als wichtige Stütze. Um Neuzugewanderte dahingehend für ihre Orientierung weiter zu unterstützen, wurde eine Übersicht der Sprachkursangebote und –träger im Landkreis, das Portal Bildung & Integration über zentrale Beratungs- und Ansprechpartner/-innen in Aichach-Friedberg, mehrsprachige Informationen über das bayerische Bildungssystem, die Rechte und Pflichten von Eltern schulpflichtiger Kinder sowie mehrsprachige Informationen über das duale Ausbildungssystem und die ersten Behördenschritte des Familiennachzugs erstellt. Zusammen mit der Ausländerbehörde wird außerdem im Sommer 2018 das Pilotprojekt Leichte Sprache gestartet. Begonnen wird mit drei ausländerrechtlichen Dokumenten, die von der Caritas Augsburg (CAB) in die Leichte Sprache übersetzt wurden.

## Ehrenamtliche Sprachkurse

Die ehrenamtlichen Sprachkurse sind die Lernangebote, die am schnellsten und einfachsten etabliert werden konnten, da sie auf private Initiative hin organisiert wurden. Viele der Asylhelfer/-innen sind oder waren Lehrkräfte und haben sich direkt dieser Aufgabe angenommen. Durch den Anstieg der Zahl anerkannter Schutzsuchender im Landkreis und der damit einhergehenden Berechtigung bzw. Verpflichtung für einen Integrationskurs verschob sich der Sprachkursbedarf hin zu einer ergänzenden Förderung durch die Helfer/-innen. Es stellte sich nicht als einfach dar, die notwendige Kontinuität der Teilnehmer/-innen in diesen ergänzenden Sprachkursen zu halten. Auch war die Teilnahme oft nur sporadisch möglich. Viele Geflüchtete hatten durch die erfolgte Arbeitsaufnahme wenig Zeit für zusätzliche Sprachkurse. Auch heute noch wäre der Bedarf einzelner sehr viel höher als es Helfer/-innen gibt. Oft handelt es sich zwischenzeitlich um Einzelförderungen oder Hausaufgabenhilfe. Bei der letzten Bedarfserhebung der Integrationslotsin haben fast alle Helferkreise Unterstützungsbedarf in diesem Bereich angegeben: Ein Fördertopf ist vorhanden, aber es fehlen Helfer/-innen und geeignete Räume. Es hat sich gezeigt, dass beispielsweise die Alphabetisierung von Erwachsenen ein zeitintensiver Prozess ist. Im Landkreis laufen aber auch weiterhin ehrenamtliche Deutschkurse. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Integration dar, da sie soziales, kulturelles und sprachliches Lernen hervorragend miteinander verbinden.

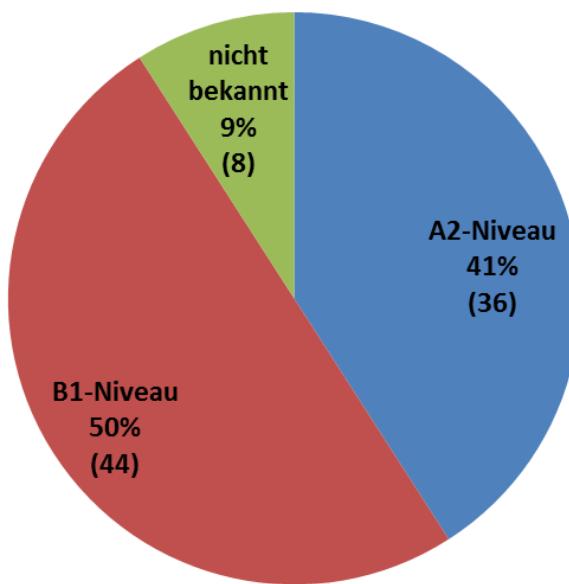


Abb. 9: Integrationskursabsolventen/-innen bei Trägern im Landkreis seit 2017 (Stand: 06/2018)

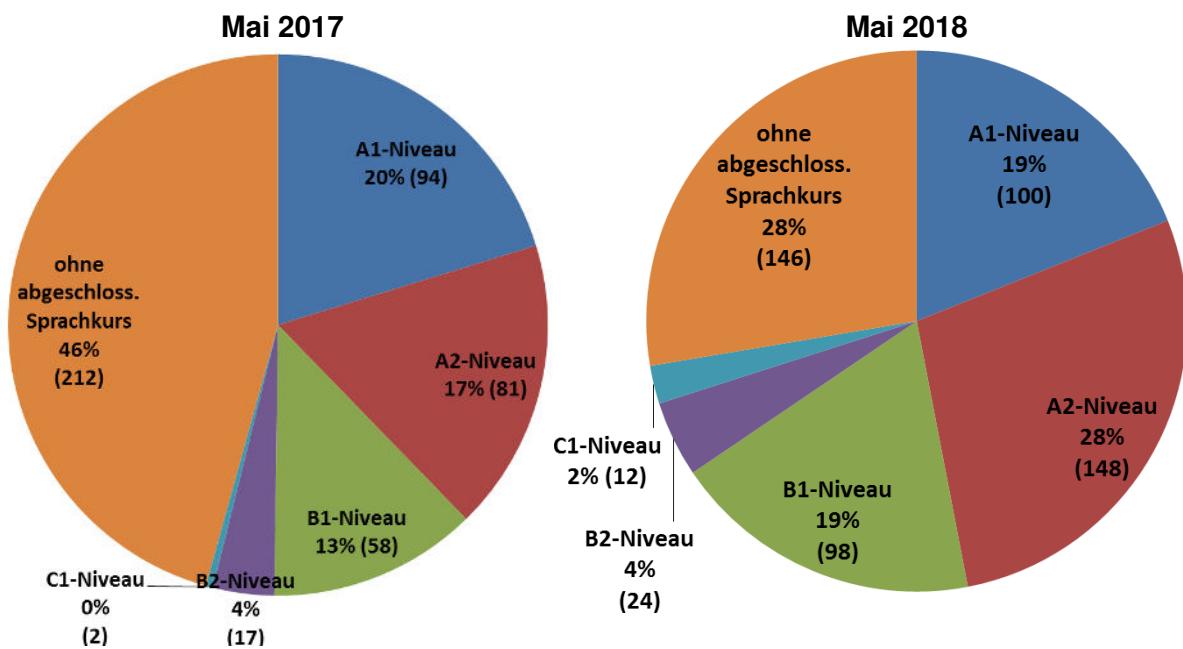


Abb. 10: Integrationskursabsolvent/-innen mit Fluchthintergrund im SGB-II-Bezug aus dem Landkreis (Stand: 05/2018)

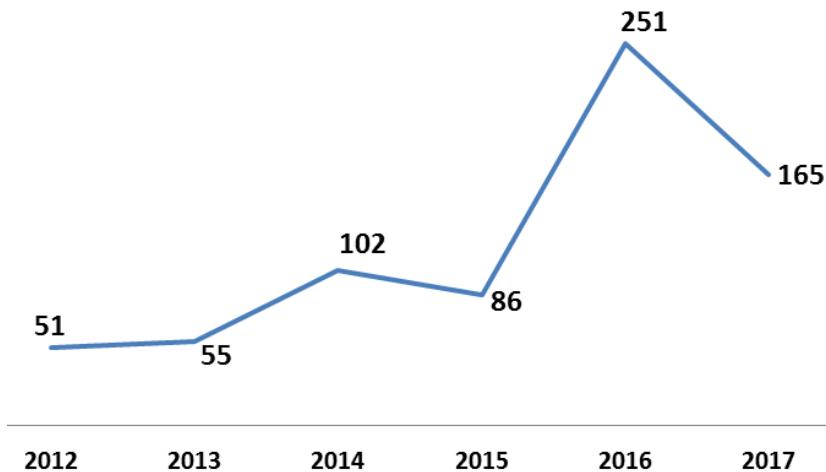


Abb. 11: Anzahl der Verpflichtungen zum Integrationskurs durch die Ausländerbehörde Aichach-Friedberg (Stand: 04/2018)

☞ Anerkannte Asylbewerber/-innen, die sich im SGB-II-Bezug befinden, können durch das Jobcenter zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (§ 44 Abs.1 Satz 1 Nr.2 AufenthG). Dadurch haben sich die Deutschkenntnisse dieser Personengruppe und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt seit 2017 wesentlich verbessert. Während im Mai 2017 81 Personen mit A2-Niveau geführt wurden, waren es ein Jahr später bereits 148 Personen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Personen mit B1-Zertifikat von 58 auf 98 Personen gestiegen. Selbst im Bereich B2 bzw. C1 gab es deutliche Zuwächse von 17 auf 24 bzw. 2 auf 12 Personen. Die Zahl derjenigen, die sich derzeit noch in einem Sprachkurs befinden bzw. aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder ähnlichen Umständen daran nicht teilnehmen können, hat im gleichen Zeitraum von 212 auf 146 Personen deutlich abgenommen. Diese positiven Zahlen zeigen, dass es dem Jobcenter gemeinsam mit den Sprachkursträgern gelungen ist, den Großteil dieser Personengruppe zu qualifizieren. Ein beträchtlicher Teil konnte zudem bereits in Ausbildung und Arbeit vermittelt und aus dem SGB-II-Bezug entlassen werden (s. Kapitel 2.6.).

- ☞ Neben dem Jobcenter hat auch die Ausländerbehörde des Landkreises die Möglichkeit, anspruchsberechtigte Personen nach § 44 AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten (§ 44 Abs.1 Satz 1 Nr. 1). Die Zahlen der vergangenen sechs Jahre zeigen, wie stark, v.a. 2016 mit 251 Verpflichtungen, davon Gebrauch gemacht wurde. Auch wenn zu dem Erfolg der besuchten Integrationskurse keine verifizierbaren Ergebnisse vorliegen, so kann analog zu den Ergebnissen der Integrationskursverpflichtungen durch das Jobcenter davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Personen das A2- bzw. B1-Niveau erreicht hat.
- ☞ Grundsätzlich stehen allen Integrationskursverpflichteten bzw. -berechtigten die gleichen Kursträger in der Region zur Verfügung (s. Kapitel 2.4.), wobei die Mehrzahl von ihnen das umfangreiche Angebot in der Stadt Augsburg nutzt. Im Landkreis bieten seit Jahren drei etablierte Träger (VHS Aichach-Friedberg, BIB Aichach und Sprachinstitut Alterlingua) ein passgenaues und aufeinander abgestimmtes Angebot für die Zielgruppe an, das ebenfalls rege genutzt wird. Seit 2017 haben an den drei Standorten Aichach, Friedberg und Mering 88 Personen einen Integrationskurs absolviert. Genau die Hälfte von ihnen hat das Sprachniveau B1 und 36 Personen A2 erreicht. Rund zwei Drittel von ihnen sind Personen mit Fluchthintergrund, während ein Drittel andere Neuzugewanderte, v.a. aus der EU darstellen.

### 3.5. Wie unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Integration?

#### 3.5.1. Kindertagesbetreuung und vorschulische Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund wurde im Landkreis viel unternommen, um den Zugang zu frühkindlichen und vorschulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen stellen eine entscheidende Bildungsinstitution dar, nicht nur beim Thema frühkindliche Erziehung und Bildung, sondern auch im Bereich der Deutschsprachförderung und der Integration neuzugewanderter Kinder.

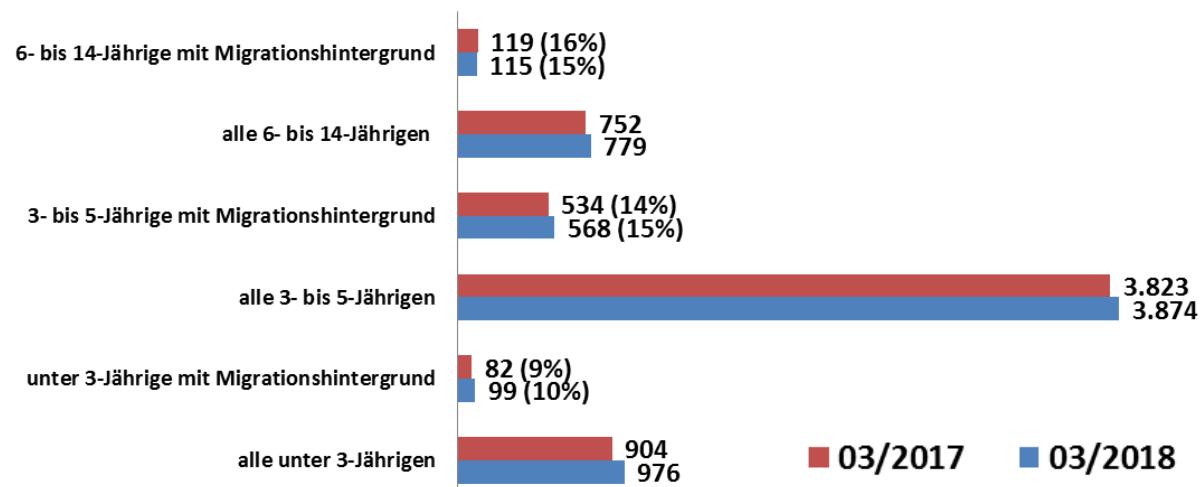


Abb. 12: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis (Stand: 03/2018)

- ☞ Im März 2018 sind insgesamt 5.629 Kinder in 96 Kindertagesstätten betreut worden. Davon hatten 782 Kinder (14 Prozent) den Status „Migrationshintergrund“, was bedeutet, dass die Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Für diesen Sta-

tus wird im Rahmen der Betriebskostenförderung für den zu leistenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand ein erhöhter Gewichtungsfaktor gewährt (Faktor 1,3). Im März 2017 waren es insgesamt 5.479 betreute Kinder, wovon 735 Kinder (13 Prozent) Migrationshintergrund hatten.

- ☞ Während die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund sowohl bei den unter 3-Jährigen, als auch bei den 3- bis 5-Jährigen zwischen 2017 und 2018 zugenommen hat, ist die Zahl der Schulkinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren im gleichen Zeitraum leicht gesunken.
- ☞ Weitere 105 Kinder wurden im März 2018 im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Sechs von ihnen waren Kinder mit Migrationshintergrund. Ein Jahr zuvor waren es insgesamt 73 Kinder in der Kindertagespflege mit ebenfalls sechs Kindern mit Migrationshintergrund. (Stand: 03/2018).

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 - 2 Jahre	<b>24</b>
3 - 5 Jahre	<b>11</b>
6 - 14 Jahre	<b>11</b>
15 - 18 Jahre	<b>5</b>
Gesamt	<b>51</b>

**Tab 3: Zahl der minderjährigen Asylbewerber/-innen im Landkreis Aichach-Friedberg (Stand: 06/2018)**

- ☞ Im Juni 2018 lebten im Landkreis Aichach-Friedberg 51 Kinder und Jugendliche in Familien, deren Anträge auf Asyl sich noch in der Bearbeitung befinden. Die folgende Darstellung unterscheidet die Kinder hinsichtlich ihres Alters.
- ☞ Das Jugendamt gewährt auf Antrag teilweise oder ganz die Elterngebühren für den Besuch von Kindertagesstätten, wenn die Einkommenssituation der Eltern dies erfordert. Im Juni 2018 wurden insgesamt 384 Bearbeitungsfälle gezählt. Davon beziehen sich wiederum 42 Fälle auf Familien, deren Anträge auf Asyl sich noch in der Bearbeitung befinden.

### Vorkurs Deutsch 240

Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden in Kooperation zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften durchgeführt. Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Daher werden sie in einer Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen unterstützt.

Diese gezielte Deutschfördermaßnahme, die nach § 5 Abs. 2 des AVBayKiBiG ein durchgängiges Prinzip in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege darstellt, erfolgt zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Für das Schuljahr 2018/2019 sind insgesamt 317 Kinder für entsprechende Maßnahmen angemeldet worden. Im Vergleich dazu gab es im Schuljahr 2016/17 1.158 Schulanfänger/-innen im Landkreis Aichach-Friedberg. Zwar liegen zu den Schulanfänger/-innen keine aktuelleren Zahlen seitens des Kultusministeriums vor, doch zeigt der Vergleich, wie hoch der Sprachförderbedarf beim Übergang von Kindertagesstätte zu Grundschule ist.

### 3.5.2. Erzieherische Hilfen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Im Januar 2016 hat das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg vor dem Hintergrund steigender Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und den damit verbundenen, neuen Aufgabenstellungen einen eigenen pädagogischen Fachbereich eingerichtet. Weiterhin ist seit Mitte 2016 eine verstärkte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen von Familien mit Fluchthintergrund zu verzeichnen.

Bei der unbegleiteten Einreise von ausländischen Kindern und Jugendlichen ist das Jugendamt zur vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII verpflichtet. Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung wird anschließend zur Ausgestaltung der Hilfe zusammen mit dem Vormund und dem Jugendlichen sowie den Fachkräften der Einrichtung ein Hilfeplan erstellt, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. In regelmäßigen Abständen werden Hilfeplankonferenzen durchgeführt, um zu prüfen, ob die gewählte Hilfeform weiterhin geeignet und notwendig ist. Im Rahmen der Hilfeausgestaltung werden Ziele erstellt, die den unbegleiteten minderjährigen Ausländer in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Zudem wird der Jugendliche in schulischen und beruflichen Belangen unterstützt. Somit fördert die individuell angelegte Jugendhilfemaßnahme wesentlich die gesellschaftliche Integration des jungen Menschen. Aktuell ist das Kreisjugendamt für insgesamt 42 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig (Stand: 07/2018).

### 3.5.3. Erzieherische Hilfen im Einzelfall

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII vielfältige Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern zur Verfügung.

Neben der Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern bietet das Kreisjugendamt Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII ff. an. Nach Absatz 1 hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Nach Absatz 2 wird die Hilfe zur Erziehung insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen werden.

Die Integration von Asylfamilien in Deutschland ist nicht vorrangiges Ziel der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch ergeben sich aus den unterschiedlichen Angebotsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe Synergien, welche die Integration der Familien in bestehende gesellschaftliche Strukturen positiv beeinflussen.

Die oben beschriebenen Hilfen stehen grundsätzlich auch Familien mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Erhält eine Familie Hilfe durch das Jugendamt, welche nicht in ausreichendem Maße die deutsche Sprache spricht, kann im Bedarfsfall ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

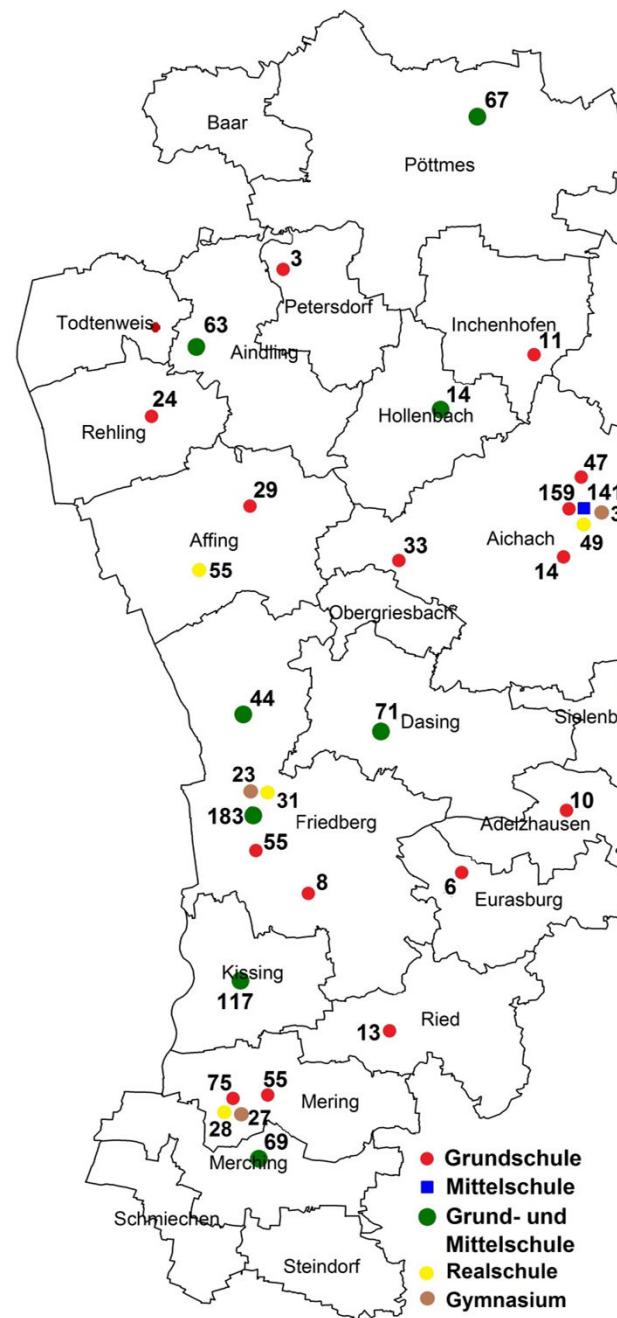
## Familienbildung

Neben den oben skizzierten Hilfsangeboten hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Träger „Passarello“ der Ausländerbehörde und der Asylberatung im Rahmen der Familienbildung ein neues Konzept entwickelt. Das Elternprojekt „Eltern sein in Deutschland“ richtet sich unmittelbar an Eltern mit Fluchthintergrund und wird vor Ort in den Unterkünften dieser Familien durchgeführt. In verschiedenen Modulen und mehreren Veranstaltungen werden dabei u.a. Informationen zum erzieherischen Umgang mit Kindern vermittelt, die Entwicklung von partnerschaftlichen Sorgerechtskonzepten unterstützt und über relevante rechtliche Grundlagen informiert. Bisherige Auswertungen betonen die besondere Wirkungsqualität dieses neuen Ansatzes, sodass das Projekt weiter ausgebaut werden soll.

### 3.6. Wie wird Integration in der Schule gefördert?

#### 3.6.1. Allgemeinbildende Schulen

Am 1. Oktober 2017 waren an den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien im Landkreis 1597 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund gemeldet. Das entspricht einem Anteil von insgesamt 14 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Schularten bewegt sich der Anteil von rund 25 Prozent auf der Mittelschule bis hin zu 4 Prozent auf dem Gymnasium. Von den 1345 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund auf den Grund- und Mittelschulen haben 238 Kinder Fluchthintergrund. Weitere 169 sind Migranten/-innen ohne Deutschkenntnisse, so dass bei insgesamt 407 ein besonderer Sprachförderbedarf besteht. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an Grund- und Förderschulen ist von 12 Prozent im Jahr 2012/13 auf 16,6 Prozent im Jahr 2016/17 gestiegen.



Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Zahl	%
Grundschulen	859	18
Mittelschulen	486	25
Realschulen	163	6
Gymnasium	89	4
<b>GESAMT</b>	<b>1597</b>	<b>14</b>

Tab. 4: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund (Stand: 10/2017)

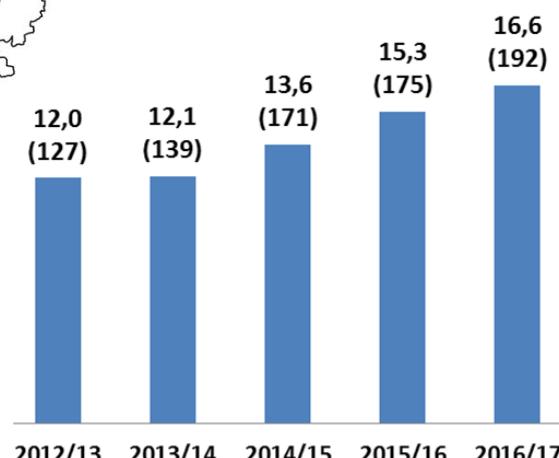


Abb. 13: Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an Grund- und Förderschulen im Landkreis (Stand: 07/2018)

Abb. 14: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien im Landkreis (Stand: 10/2017)

## BEITRAG Schulamt Aichach-Friedberg

Im schulischen Kontext spielen die Herkunft der Neuzugewanderten sowie ihr Status (Asylbewerber/-innen, EU-Bürger/-innen, etc.) keine Rolle. Die Schüler/-innen werden entsprechend ihrer schulischen Vorbildung und ihrer vorhandenen oder nicht-vorhandenen Deutschkenntnisse an den Grund- und Mittelschulen gefördert.

Die Voraussetzungen, die die Schüler/-innen mitbringen, sind sehr breit gefächert: Es gibt Jugendliche mit guter, altersgemäßer Schulbildung und durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Begabung, die „lediglich“ die deutsche Sprache in Schrift und Wort lernen müssen. Andere haben aufgrund ihres Fluchthintergrunds nur wenige Jahre eine Schule besucht und kennen nur arabische Schriftzeichen. Dann gibt es Kinder und Jugendliche, die noch nie eine Schule besucht haben und erst alphabetisiert werden müssen. Neben diesen drei Beispielen gibt es unzählige Abstufungen und Ausprägungen hinsichtlich des Bildungs- und Sprachstands.

Die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen leisten enorme Arbeit, um diesen unterschiedlichen Schüler/-innen gerecht zu werden. Wichtigstes Ziel ist es, dass die Schüler/-innen dem Unterricht folgen können. Dies gilt selbstverständlich auch im Regelunterricht. Nach dem **Prinzip des sprachsensiblen Unterrichts** wird in allen Fächern die Aufmerksamkeit bewusst auch auf die individuellen sprachlichen Defizite und auf den Umgang mit der Sprache gelegt. Integration ist damit in jeder Unterrichtsstunde und in jedem Fach gegeben.

Um die Schüler/-innen auch sozial zu integrieren, kommen einerseits im Unterricht entsprechende Sozialformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit etc.) zum Tragen. Andererseits fördern Klassenaktivitäten und Schulfeste das Miteinander und das Kennenlernen außerhalb des Unterrichts. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: Kooperationen der Übergangsklassen mit Regelklassen, z.B. im Kunstunterricht; gemeinsame Wandertage; syrische Schüler/-innen bieten beim Schulfest syrische Speisen an; Schüler/-innen unterschiedlicher Nationalitäten spielen gemeinsam Fußball u.v.m.

## Möglichkeiten der Deutschförderung

### Vorkurs Deutsch:

*Die defizitären Kenntnisse der deutschen Sprache führen bei Kindern mit Migrationshintergrund nicht selten zu geringem Schulerfolg. Deshalb ist eine gezielte Sprachförderung schon vor Eintritt in die Grundschule notwendig. Schulische Fördermaßnahmen, wie Deutschförderkurse oder Deutschförderklassen können sich bei Bedarf daran anschließen.<sup>6</sup>*

Jedes Schuljahr werden an rund zwei Dritteln aller Grundschulen im Landkreis Vorkurse angeboten.

### Deutschförderklassen:

*Deutschförderklassen sollen gezielt dem intensiven Spracherwerb und der Integration der nicht-deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler dienen. Die Deutschförderklassen sind das geeignete Förderangebot, wenn der Unterricht regulär planbar sowie ganzjährig angelegt ist und werden überall dort, wo es organisatorisch möglich und fachlich sinnvoll ist, durch die Staatlichen Schulämter eingerichtet.<sup>7</sup>*

Im Schuljahr 2017/18 gibt es an der Ludwig-Steub-Grundschule in Aichach zwei Deutschförderklassen.

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html> (abgerufen am 11.07.2018).

<sup>7</sup> Ebd.

#### Deutschförderkurse:

*Deutschförderkurse verstehen sich in erster Linie als begleitende Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen der Grund- oder Mittelschule. (...) Das Staatliche Schulamt entscheidet auf Grundlage eines Förderkonzeptes über die Stundenzuteilung für die einzelnen Schulen. Grundsätzlich erhält jede Schülerin und jeder Schüler, der an einem Deutschförderkurs teilnimmt, im Zeugnis eine Bewertung im Fach Deutsch als Zweitsprache(...).<sup>8</sup>*

Je nach Bedarf werden an den Grund- und Mittelschulen ein oder mehrere Deutschförderkurse eingerichtet. Dieses Angebot besteht jedes Schuljahr nahezu flächendeckend.

#### Übergangsklassen:

*Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als ZweitSprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden.<sup>9</sup>*

Im Schuljahr 2017/18 gibt es im Schulamtsbezirk Aichach-Friedberg an folgenden Schulen je eine Übergangsklasse: Ludwig-Steub-Grundschule Aichach, Geschwister-Scholl-Mittelschule Aichach, Mittelschule Friedberg.

#### Drittkräfte:

Durch den Einsatz von Drittkräften wird die im Rahmen des Unterrichts angebotene Sprachförderung zusätzlich bedarfsgerecht unterstützt (Sprach- und ggf. Alphabetisierungskurse bzw. interkulturelle Projekte). Derzeit sind 23 Drittkräfte an Grund- und Mittelschulen und eine am SFZ Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg eingesetzt, die durchschnittlich acht Stunden pro Woche in Kleingruppen ab fünf Schüler/-innen im Einsatz sind. In Kooperation mit der Bildungskoordination des Landkreises werden Bedarf und Angebot abgestimmt und an die Schulen vermittelt.

#### Sprachpaten in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der Freiwilligenagentur:

Sprachpaten helfen Kindern und Jugendlichen, die alltägliche Deutsche Sprache zu lernen, vermitteln Interesse und Freude beim Erwerb der Deutschen Sprache, unterstützen die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit des Kindes, wirken bei der Integration mit und helfen bei den ersten Schritten zur Alphabetisierung.

Durch den persönlichen Bezug werden Selbstbewusstsein und Freude an der deutschen Sprache vermittelt. Sprachpaten/Sprachpatinnen betreuen ein Kind durchschnittlich 45 Minuten pro Schulwoche. Derzeit sind etwa 30 Sprachpaten an den Grund- und Mittelschulen im Einsatz.

#### Lesepaten:

Lesepaten unterstützen den Schriftspracherwerb. Sie sind zuverlässige Begleiter/-innen, um das Lesen zu üben oder Texte zu erfassen. Das beliebte Ehrenamt wird derzeit von 80 Personen im Landkreis wahrgenommen. Lesepaten, die meist aus familiären oder gesundheitlichen Gründen das Ehrenamt beenden, können oft sehr schnell wieder ersetzt werden.

17 Schulen im Landkreis nutzen das Angebot. Lehrer/-innen erleben die Unterstützung als sehr wertvoll, um dem individuellen Bedarf der Kinder gerechter zu werden. Ohne jegliche finanzielle Entschädigung leisteten die Paten im Schuljahr 2016/2017 1600 Std. für die Schüler/-innen.

Mit kleineren Veranstaltungen oder Fachtagen werden Drittkräfte, Sprach- und Lesepaten während ihres Einsatzes im Schuljahr begleitet. Diese werden in Kooperation von Schulamt, Freiwilligenagentur und Bildungskoordination ermöglicht.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

### 3.6.2. Berufsschule

Schulpflicht gilt in Bayern für alle Heranwachsenden und jungen Volljährigen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Schulpflicht gliedert sich dabei in die Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht. Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung.

Für berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge (Altersgruppe 16 – 21 Jahre) wurden an beruflichen Schulen in Bayern sogenannte Berufsintegrationsklassen (BIK bzw. BIK/V) und Sprachintensivierungsklassen (SIK) eingerichtet, die von den Schüler/-innen vor Beginn einer Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schule besucht werden. In Ausnahmefällen kann die Berufsschulpflicht der genannten Zielgruppe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgedehnt werden. Sozialpädagogisch begleitet werden die Schüler/-innen der BIK/V- und BIK-Klassen von Fachkräften der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und der pädagogischen Berufsberaterin der Arbeitsagentur. Sie unterstützen vor Ort maßgeblich den Weg in Praktikum, Ausbildung und Arbeit. Im sogenannten „Klassentreffen“ werden die vielfältig beteiligten Akteure der Berufsintegrationsklassen halbjährlich von der Bildungskoordination des Landkreises zusammengebracht, um Erfahrungen, Best Practice und weitere Fördermöglichkeiten zu beraten.

#### **BEITRAG Berufliche Schulen Wittelsbacher Land**

##### **Integrationsmaßnahmen und deren Erfolg**

Die Berufsschule Wittelsbacher Land hat bereits zum Schuljahr 2014/15 an beiden Standorten in Aichach und Friedberg BIK- und BIK/V-Klassen und im April 2018 eine SIK-Klasse eingerichtet.

Darüber konnten bislang rund 300 berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge unterrichtet, auf den Schulabschluss vorbereitet und beim Übergang in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden.

##### **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

Der persönliche Erfolg jedes Einzelnen hängt von Faktoren ab, die außerhalb der Schule bestimmt werden. Um die Schüler/-innen auf ihrem schulischen und beruflichen Weg zu unterstützen, sollten diese Faktoren im Sinne der Betroffenen weiter verbessert werden. Dazu gehört:

- Schüler/-innen sollten so wohnen, dass sie am Nachmittag lernen und am Abend schlafen können. In vielen Unterkünften ist das nicht möglich.
- Ständiger Ortswechsel verhindert Integration. Schüler/-innen, die Kontakte zu örtlichen Vereinen geknüpft haben und plötzlich umziehen müssen, verlieren weit mehr als die gewohnte Umgebung.
- Wer lernt, braucht auch einen Ausgleich. Hier haben die Vereine besondere Bedeutung. Häufig erzählen Schüler/-innen, dass sie nicht in örtlichen Vereinen mittrainieren dürfen.
- Ziel ist die Vermittlung in Ausbildung. Häufig scheitert dies an der Arbeitserlaubnis der zuständigen Behörde. Hier würden sich die Beruflichen Schulen mehr Mut wünschen, dass die Behörden ihren Ermessensspielraum nutzen, im Sinne der Schüler/-innen.
- Die Beruflichen Schulen arbeiten eng mit einem Kooperationspartner zusammen. Der Kooperationspartner unterstützt mit sozialpädagogischen Fachkräften und Deutschlehrkräften. Das Vertrauen der Schüler/-innen und die Kontakte zu den Betrieben müssen mühsam aufgebaut und gepflegt werden.

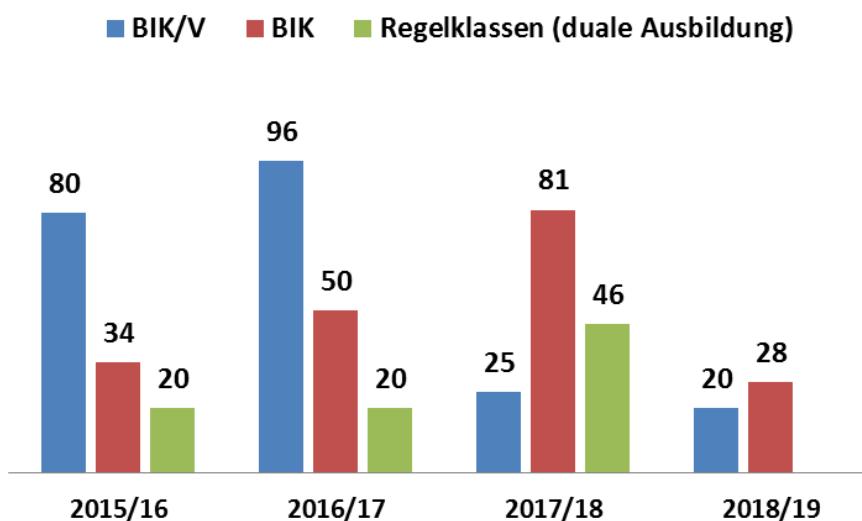


Abb. 15: Schüler/-innen mit Fluchthintergrund an den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land (Stand: 07/2018)

- ☞ Im Schuljahr 2015/16 haben 114 Schüler/-innen mit Fluchthintergrund die Berufsintegrationsklassen (BIK) bzw. die Vorklassen (BIK/V) an den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land in Aichach und Friedberg besucht. Ein Jahr später wurde mit 146 Schüler/-innen der bisherige Höchststand in diesen Klassenformen erreicht, bevor sich die Zahl 2017/18 auf 106 Personen und schließlich 2018/19 auf voraussichtlich 48 Personen stark dezimiert hat.
- ☞ Dementsprechend hat sich die Zahl der Berufsschüler/-innen mit Fluchthintergrund in den Regelklassen zur dualen Ausbildung von 2016/17 auf 2017/18 mit 46 Personen mehr als verdoppelt. Das zeigt, das Angebot der BIK- und BIK/V-Klassen ist eine sehr gute Vorbereitung auf den Übergang v.a. in Ausbildungsberufe.
- ☞ Weitere 15 Schüler/-innen mit Fluchthintergrund gehen seit April 2018 in die neu geschaffene Sprachintensivierungsklasse, um die notwendigen Deutschkenntnisse zur Teilnahme an der Berufsintegrationsklasse zu erwerben.

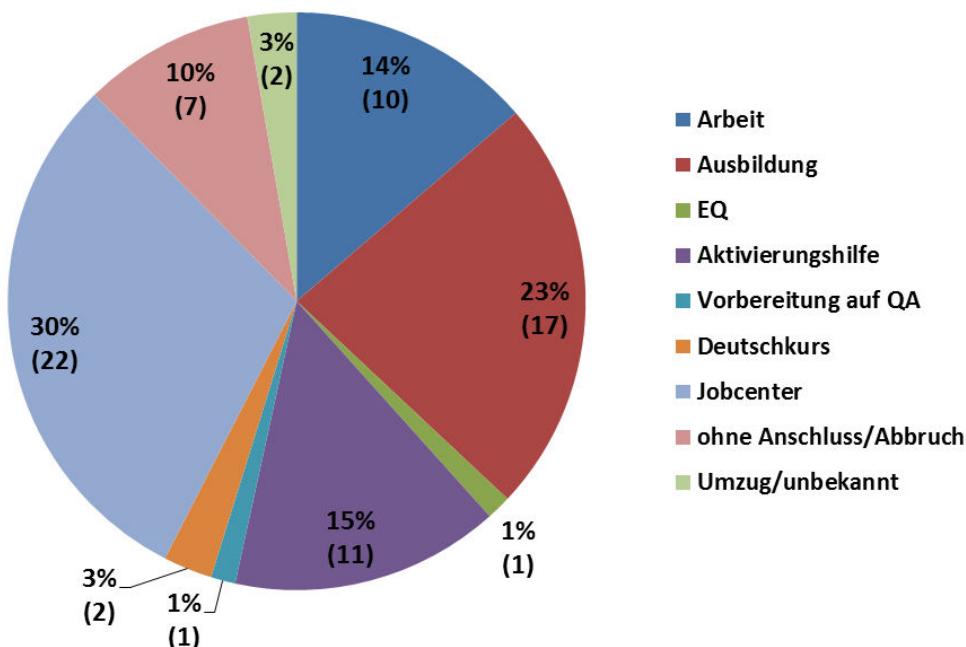


Abb. 16: Verbleib der Absolvent/-innen der BIK-Klassen zum 07/2017 in Aichach und 02/2018 in Friedberg (Stand: 05/2018)

- ☞ Am Standort Aichach haben 35 Schüler/-innen zum Juli 2017 die BIK-Klassen abgeschlossen. 26 von ihnen konnten aufgrund guter Leistungen den erfolgreichen Mittelschulabschluss erwerben. Am Standort Friedberg haben 37 Schüler/-innen zum Februar 2018 die BIK-Klassen abgeschlossen. 21 von ihnen haben einen Mittelschulabschluss erworben.
- ☞ Von den insgesamt 73 Absolvent/-innen konnten 14 Prozent in Arbeit und 23 Prozent in Ausbildung übergehen. Ein Prozent besucht die sogenannte Einstiegsqualifizierung und weitere 15 Prozent die Aktivierungshilfe, um anschließend in eine Ausbildung zu münden. Eine Person besucht weiterhin die Schule, um den Qualifizierenden Mittelschulabschluss zu erwerben, weitere zwei Personen Deutschkurse, um ihr Sprachniveau zu steigern. 30 Prozent der Absolventen/-innen sind in die Zuständigkeit des Jobcenters aufgrund erfolgter Anerkennung als Flüchtling bzw. subsidiär Schutzberechtigter übergegangen und erhalten dort weitere Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Bei lediglich zehn Prozent ist die Anschlussperspektive unklar bzw. hat ein Ausbildungsabbruch stattgefunden. Bei drei Prozent ist der Verbleib aufgrund von Umzug unbekannt.
- ☞ Betrachtet man die Berufe derjenigen, die in eine Ausbildung eingemündet sind, so ergibt sich folgendes Bild: 6 Altenpflegehelfer/-innen // 2 Fliesenleger/-innen // 2 Metallbauer/-innen // 2 Tischler/-innen // 1 Assistent/-in für Ernährung und Versorgung // 1 Elektroniker/-in // 1 Industriemechaniker/-in // 1 Hauswirtschafter/-in // 1 Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r.

### 3.7. Wie gelingt die Integration in Ausbildung und Arbeit?

Von den aktuell 1478 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis befinden sich 996 (und damit rund zwei Drittel) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist abhängig vom Aufenthaltsstatus. Anerkannte Asylbewerber/-innen dürfen grundsätzlich uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen. Ist nur ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, ist nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die Erwerbstätigkeit gestattet. Ebenso bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Zudem ist auch die Zustimmung der Agentur für Arbeit erforderlich. Von den insgesamt 2660 Personen, die seit 2013 aus der EU zugewandert sind, befinden sich 2190 (82 Prozent) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Als Unionsbürger/-innen haben sie nach dem EU-Freizügigkeitsgesetz uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

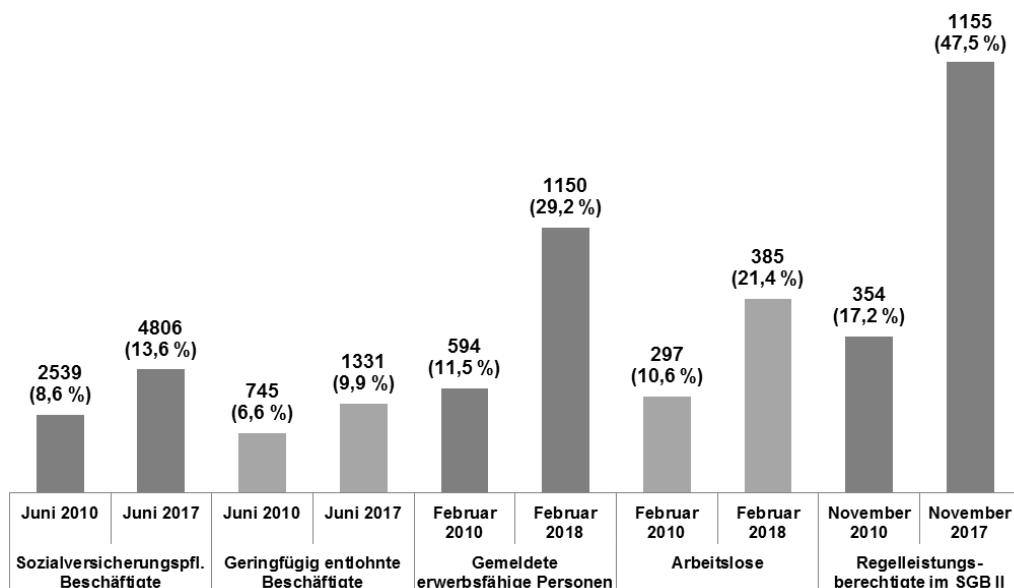
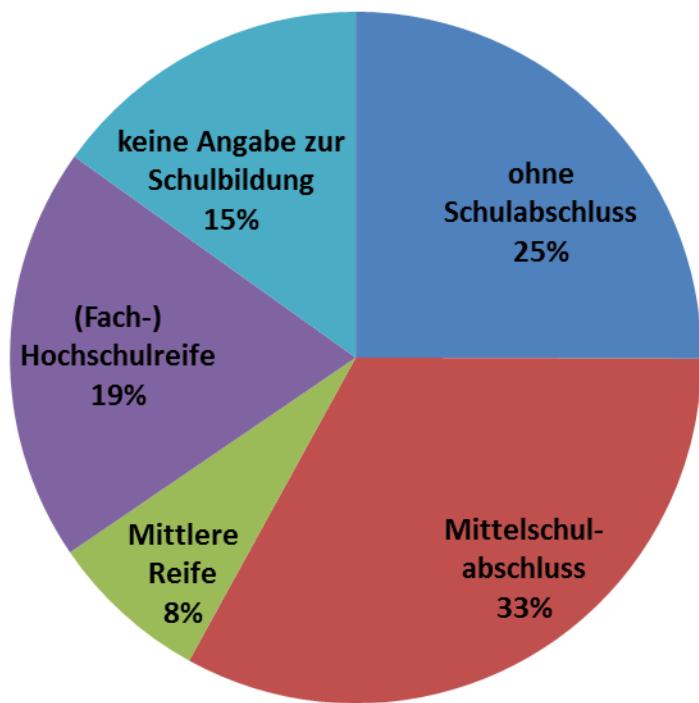


Abb. 17: Entwicklung des Anteils nicht-deutscher Staatsangehöriger am Arbeitsmarkt und der arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis (Stand: 02/2018)

- ☞ Zwischen Mitte 2010 und Mitte 2017 hat sich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von 2539 auf 4806 fast verdoppelt. Dadurch lag ihr Anteil an der Gesamtgruppe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im vergangenen Jahr im Landkreis bei 13,6 Prozent. Eine ebenso starke Zunahme gab es bei der Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von 745 auf 1331, was einen Anteil von rund zehn Prozent Mitte 2017 darstellt.
- ☞ Eine ähnliche Entwicklung gab es bei der Zahl nicht-deutscher Staatsangehöriger, die sich beim Jobcenter als arbeitssuchend gemeldet haben. Ihre Zahl ist von 594 im Februar 2010 auf 1150 im Februar 2018 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe aller gemeldet erwerbsfähigen Personen betrug im Februar 2018 damit 29,2 Prozent. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist im gleichen Zeitraum von 297 auf 385 Personen deutlich weniger gestiegen. Ihr Anteil betrug im Februar 2018 rund 21 Prozent.
- ☞ Da neben einzelnen Personen im erwerbsfähigen Alter oftmals noch weitere Familienangehörige zur Bedarfsgemeinschaft zählen, ist dementsprechend die Zahl der Regelleistungsberechtigten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im SGB II-Bereich von 354 im November 2010 auf 1155 im November 2017 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe der SGB II Bezieher/-innen betrug im vergangenen Jahr 47,5 Prozent.



**Abb. 18: Gemeldet erwerbsfähige Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach schulischer Vorbildung (Stand: 02/2018)**

- ☞ Hinsichtlich der schulischen Vorbildung hatten von den 1150 gemeldet erwerbsfähigen Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Februar 2018 ein Drittel einen Mittelschulabschluss, 8 Prozent Mittlere Reife und 19 Prozent eine Fach- bzw. Hochschulreife. Ein Viertel konnte keinen Schulabschluss nachweisen und bei 15 Prozent gibt es dazu keine Angaben.

- Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
- Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen.
- Bulgarien, Rumänien
- Kroatien
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine
- Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia
- Sonstige

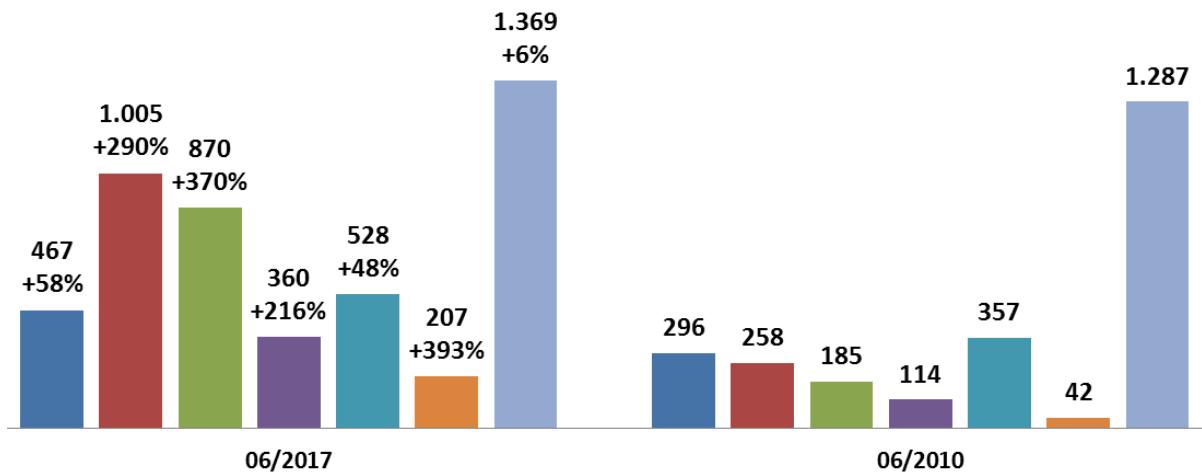


Abb. 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Herkunftslanden (Stand: 02/2018)

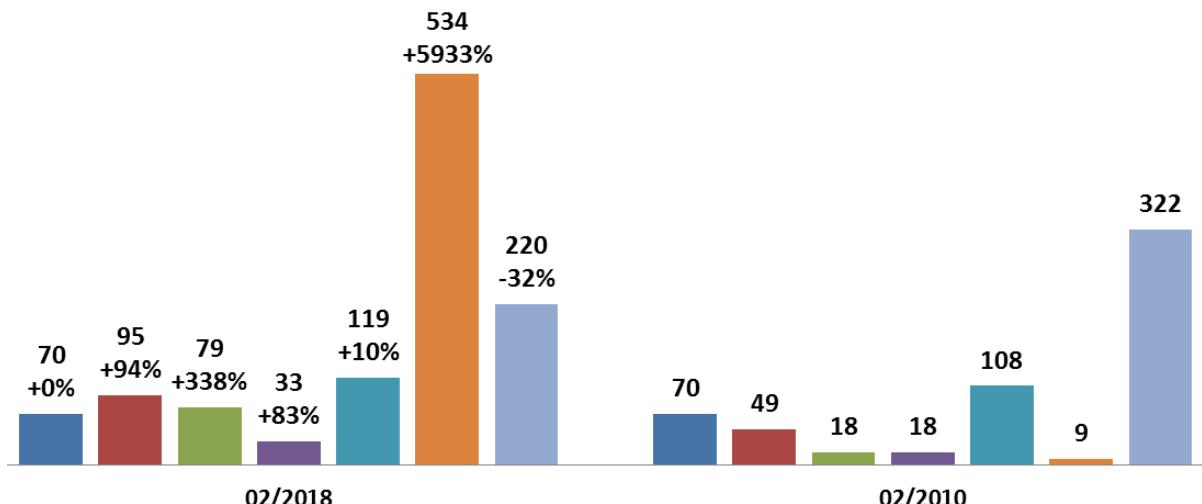


Abb. 20: Gemeldet erwerbsfähige Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Herkunftslanden (Stand: 02/2018)

- ☞ Betrachtet man die Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter entlang der Herkunftslander, so zeichnet sich ein heterogenes Bild. Die größte Gruppe stellten 2017, Staatsangehörige aus Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen (EU-8-Staaten mit 1005 Personen). Ihr Anstieg gegenüber 2010 betrug 290 Prozent. Die kleinste Gruppe stellten 2017 Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia (Asylherkunftsänder mit 207 Personen). Ihr Anstieg gegenüber 2010 betrug 393 Prozent.
- ☞ Betrachtet man die Entwicklung der gemeldet erwerbsfähigen Personen entlang der Herkunftslander zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Die größte Gruppe stellten 2018 Staatsangehörige aus den acht Asylherkunftsändern mit 534 Personen. Ihr Anstieg gegenüber 2010 betrug 5933 Prozent! Die kleinste Gruppe stellten 2018 kroatische Staatsangehörige mit 33 Personen, mit einem Anstieg von 83 Prozent gegenüber 2010.

## Integrationsmaßnahmen nach dem SGB II

Seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Soziales im Wittelsbacher Land im Jahr 2005 bzw. deren Nachfolgeorganisation Jobcenter Wittelsbacher Land ab Januar 2011 werden Integrationsmaßnahmen nach dem SGB II entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ergriffen und gefördert. Hierbei sind bei den Leistungen auch Integrationsmaßnahmen nach § 1 Abs. 2 Satz 4 SGB II folgenden Grundsätze und Ziele zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

- Durch eine Erwerbstätigkeit soll die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden,
- die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt werden,
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt werden,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
- Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

Bei allen Maßnahmen ist deshalb von allen Vermittlungsfachkräften des Jobcenters, die über entsprechende Kurse entscheiden, zu prüfen, ob obige Ziele mit der jeweiligen Maßnahme zu erreichen sind.

### Integrationskurse:

- Rechtsanspruch auf eine Teilnahme gem. § 44 AufenthG u.a. für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG und Kontingentflüchtlinge aus dem Bundesaufnahmeprogramm mit Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG, wenn dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet vorliegt
- Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze für alle anderen Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel
- Bei SGB II-Leistungsbezug erfolgt Verpflichtung in Eingliederungsvereinbarung
- Unions-Bürger und deutsche Staatsangehörige haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das BAMF kann aber zum Integrationskurs zulassen, wenn jemand nicht ausreichend Deutsch spricht, besonders integrationsbedürftig ist und es freie Kursplätze gibt.

### Berufsbezogene Sprachförderung bei SGB II Leistungsbezug:

Meldung als arbeitslos bzw. arbeits- oder ausbildungssuchend beim Jobcenter – für Unionsbürger/-innen bzw. Personen mit Fluchthintergrund wird nicht unterschieden – nicht möglich für „Deutsche“. Voraussetzungen:

- Teilnahmeverpflichtung wenn Leistungsbezug nach SGB II und Verpflichtung in Eingliederungsvereinbarung vereinbart oder durch Verwaltungsakt
- Eingangssprachniveau B1, es sei denn, der Integrationskurs wurde durchlaufen und das Niveau konnte nicht erreicht werden.

### Auszug aus dem umfangreichen Leistungsangebot zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit nach §16ff. SGBII:

- Kosten aus dem Vermittlungsbudget, z. B. Fahrkosten, Übersetzungskosten, etc.
- Maßnahmen beim Arbeitgeber, z. B. Probearbeit
- Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung von Kunden, alleine ca. 90 verschiedenen

- Maßnahmen je nach Voraussetzung und Zielgruppe
- Weiterbildungsangebote in allen Berufsfeldern, z. B. Teilqualifikationen bis hin zu Umschulungen etc.
  - Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber.

### Erfolg der Integrationsmaßnahmen

Durch die genannten Maßnahmen und Instrumente konnten 98 anerkannte Flüchtlinge (= 21,1% Integrationsquote) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2017 integriert werden. Hierunter befanden sich auch 14 Personen, die eine duale Ausbildung begonnen haben und drei, die eine Einstiegsqualifizierung (EQ) begonnen haben. Die Gesamtzahl aller Personen, die 2017 vom Jobcenter Wittelsbacher Land in Ausbildung und Arbeit integriert wurde, liegt bei 483 Personen. Eine Herausrechnung von EU-Bürger/-innen ist aus statistischen Gründen nicht möglich. Der Anteil dürfte schätzungsweise bei rund 7 Prozent liegen.

Bezogen auf die Jahre 2017 und 2016 (in Klammern) wurden im Einzelnen folgende Maßnahmeneintritte unterstützt bzw. gefördert:

- 483 (426) Integrationen von Januar bis Dezember
- 22 (19) Eintritte in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern (alle AGH in der Mehraufwandsvariante)
- 81 (55) Maßnahmen bei Arbeitgeber (MAG) = Probearbeit
- 65 (72) Fälle Förderung der beruflichen Weiterbildung, davon besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf die statistische Auswertung der Rehafälle
- 41 (43) Eingliederungszuschüsse (EGZ) + 2 (4) EGZ-SB
- 45 (27) Einstiegsgeld (davon 1 für selbständige Tätigkeit, 44 für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen)
- 159 (243) Personen, die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget erhielten, darin auch Mehrfachförderungen enthalten und zahlreiche ESF Maßnahmen
- Weitere Leistungen:
  - 71 (90) Kinderbetreuung
  - 11 (15) Schuldnerberatung
- 3 (3) ESF Berufsbezogene Sprachförderung - läuft zum 31.12.2017 aus (für die DeuFöV wurden bisher noch keine Zahlen erhoben)
- 2 AVIBA-Eingliederungsmaßnahme für geringfügig Beschäftigte
- 128 (77) Eintritte AVGS01-01: § 45- Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 58 (27) Eintritte AVGS02-01: § 45- Vermittlungshemmnisse feststellen-verringern-beseitigen
- 7 (3) Eintritte AVGS04-01: § 45 Heranführen an selbständige Tätigkeit
- 52 (73) Eintritte „Meine Chance“, Maßnahme für Langzeitbezieher, MAT06-98
- 10 (3) Einstiegsqualifizierung (EQ)
- 3 (2) Ausbildungsbegleitende Hilfen
- 1 (1) Arbeitsaufnahmen im Rahmen ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
- 2 (1) ASA

Da die Vermittlung in Integrationskurse nicht darunter aufgeführt ist, dürfte die Zahl der anerkannten Flüchtlinge an den genannten Förderfällen im Jahr 2017 bei ca. 10 bis 15 Prozent liegen.

#### Zielgruppe von Leistungen nach dem SGB II:

Eine Differenzierung bei Integrationen erfolgt nur hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wenn Leistungen gewährt werden, gibt es für die Integration und die direkt damit zusammenhängenden Leistungen keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit.

#### Leistungsbezug ALG II von Unionsbürger/-innen:

Grundsätzlich schreiben verschiedene EU-Richtlinien und Verordnungen den Mitgliedsländern die Gleichbehandlung von erwerbstätigen und arbeitssuchenden EU-Bürgern mit den eigenen Staatsangehörigen vor. Allerdings sind Ausnahmebestimmungen in Sozialgesetzen der Mitgliedsländer weitgehend zulässig:

- Das Gleichbehandlungsgebot gilt zunächst nur für Erwerbstätige oder Arbeitssuchende. EU-Bürger/-innen, die in Deutschland keine Arbeit suchen, können schon deshalb keine ALG II-Leistungen erhalten.
- Wer als EU-Bürger/-in nach Deutschland einreist, um hier eine Beschäftigung zu suchen, hat zunächst für drei Monate ein Aufenthaltsrecht. Das bringt aber noch keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie ALG II mit sich. Den Lebensunterhalt muss er/sie selbst bestreiten können.
- Wenn EU-Bürger/-innen nach einer tatsächlichen kurzfristigen Beschäftigung in Deutschland wieder arbeitslos werden und eine neue Arbeit suchen, gelten sie nach EU-Recht noch für weitere sechs Monate als erwerbstätig. Während dieses Zeitraumes haben sie nach der EuGH-Entscheidung auch Anspruch auf ALG II, danach jedoch nicht mehr.
- Erst wenn ein/e EU-Bürger/-in länger als ein Jahr tatsächlich in Deutschland gearbeitet hat und danach arbeitslos bzw. arbeitssuchend wird, besteht nach den EU-Richtlinien ein Aufenthaltsrecht, das auch einen Anspruch auf Sozialleistungen wie ALG II mit sich bringt, der über sechs Monate hinausgeht.

#### Leistungsbezug ALG II von Asylberechtigten, anerkannten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Kontingentflüchtlingen (§§ 22 - 26 AufenthG):

- grundsätzlich wie Inländer
- bei Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgungsmöglichkeit wohnen (wie u.a. manche Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge), ist eine teilweise Leistungsgewährung durch Sachleistung bei Verpflegung und Haushaltsenergie möglich
- bei Wohnsitzzuweisung: örtliche Zuständigkeit eines JC kann nur begründet werden, wenn gewöhnlicher Aufenthalt entsprechend der Wohnsitzzuweisung
- uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang.

### **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

Die Grundlagen für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen für die betreuten Kunden sind gut: ausgebildete und eingearbeitete Vermittlungsfachkräfte im Jobcenter Wittelsbacher Land, die in enger Abstimmung mit Kund/-innen und Bildungsträgern sowie weiteren Institutionen individuell sinnvolle und erfolgversprechende Lösungen zur Integration anstoßen und begleiten. Insofern ist die Qualifizierung der Vermittlungsfachkräfte ein hervorgehobenes geschäftspolitisches Ziel des Jobcenters, das mit Nachdruck und hohem Mitteleinsatz betrieben wird. Finanzielle Mittel für die Unterstützung der Kunden/-innen im Eingliederungsbudget stehen seit 2016 in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Eine Kontinuität der Mittelzuweisung ist daher die Voraussetzung für eine kontinuierliche und auch teils präventive Betreuung und Unterstützung der Kunden/-innen.

Parallel wäre es absolut hilfreich und notwendig, dass Kontinuität und Klarheit bei den ausländerrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Aufenthaltsrechtes einkehrt und gerade auch für den Personenkreis mit subsidiärem Schutz eindeutige Regelungen und Planungsgrundlagen geschaffen werden, die auch einen langfristigen „Integrationsplan“ mit den Kundinnen und Kunden ermöglichen.

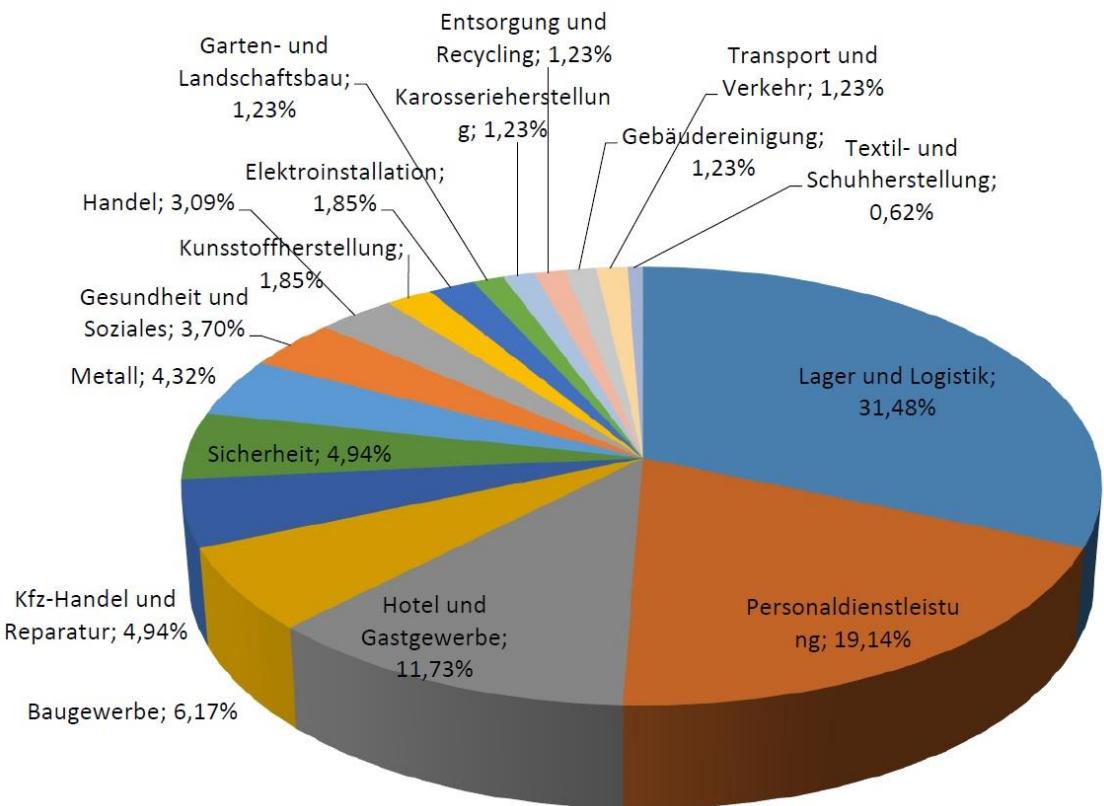


Abb. 21: Anteil der beruflichen Integrationen nach Branchen von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk Augsburg (Stand: 12/2017)

#### BEITRAG Agentur für Arbeit Augsburg

##### Integrationsmaßnahmen nach dem SGB III

Die Agentur für Arbeit erbringt ihre Dienstleistung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Arbeitssuchende sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen; unabhängig ob diese bereits eine Beschäftigung ausüben
- Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben
- Arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldete Personen mit Fluchthintergrund, welche (nachrangigen) Arbeitsmarktzugang haben
- Zielgruppe der Berufsberatung sind die beschulten Jugendlichen an den Berufsschulen mit Migrationshintergrund und auch ohne Schulbesuch bis 25 Jahre.

Die Förderung von Maßnahmen, die der beruflichen Eingliederung dienen, ist ein Regelinstrument nach dem SGB III. Die Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung richtet sich nach der Fähigkeit der zu fördernden Personen und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Sie wird auf der Grundlage des in den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfes getroffen.

Für den Bereich der Berufsberatung bietet Agentur für Arbeit für alle Jugendlichen in der Berufsintegrationsklasse eine umfassende Orientierungs- und Entscheidungsberatung an. Auch die Flüchtlinge und Neuzugewanderten in den Regelschulen werden selbstverständlich beraten. Dem Grunde nach stehen alle Angebote auch dieser Personengruppe zur Verfügung, sofern die individuellen Fördervoraussetzungen gegeben sind.

#### Personenkreis aus der EU (Finanzierung über Bundesmittel /ESF):

- Sprachförderung ESF (befristet bis Ende 2017):
  - Nur für arbeitslose Bewerber/-innen
  - Für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die noch zu geringe Sprachkenntnisse haben und zu wenig qualifiziert sind, um einen Arbeitsplatz zu finden
  - Der Integrationskurs muss vollständig ausgeschöpft sein und es müssen ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sein
- Berufsbezogene Sprachförderung gem. § 4 Abs.1 (DeuFöV):
  - Für Personen, die ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt verbessern wollen/müssen oder aufgrund einer evtl. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine Sprachförderung besuchen sollen
  - Für arbeitslos und arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldete Bewerber/-innen
  - Für Personen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben und/oder bereits Deutsch auf mind. B1 Niveau sprechen

#### Personenkreis Asyl/Flucht:

Für Personen, die ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt verbessern wollen bzw. müssen. Die Maßnahmen nach § 45 SGB III kombinieren die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen und berufsbezogenen Kenntnissen.

- IDA Integration durch Arbeit: Zügige Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- PerF Perspektive für Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt und Identifikation von Potenzialen von Flüchtlingen mit bereits guten Deutschkenntnissen/Integrationschancen.
- Neustart für Flüchtlinge: Ausweitung der Deutschkenntnisse und berufliche Kompetenzfeststellung bei Geflüchteten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (ab Sprachniveau A0).

Konkrete Maßnahme in der BB sind die Aktivierungshilfen für junge Flüchtlinge (§45 SGB III).

Schwerpunkt ist die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Sprachvermittlung, ggf. Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss.

Bei der Förderung der beruflichen Integration stehen für Personen aus der EU sowie mit Flucht- hintergrund alle Förderinstrumente des SGB III offen. Exemplarische Aufzählung:

- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§44 SGB III)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III)
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§81 SGB III)
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Beschäftigung (§81 und §82 SGB III)
- Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber (§ 88 SGB III)

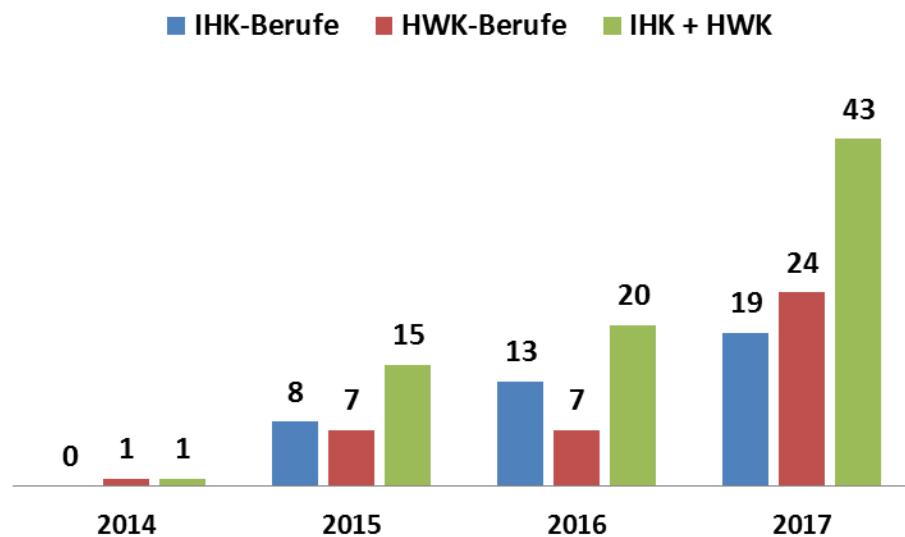
#### **Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

- Bezogen auf den gesamten Agenturbezirk Augsburg konnten im Verantwortungsbereich SGB III 574 Eintritte in Maßnahmen im Jahr 2017 erreicht werden. Darunter waren 125 Eintritte für Jugendliche zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung.
- In 162 Fällen gelang die berufliche Integration mit Arbeitsaufnahme.
- Für den Personenkreis der Neuzuwanderung aus der EU stehen hinsichtlich der Maßnahmeneintritte keine statistischen Auswertungen zur Verfügung.

#### **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

- Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern.
- ESF-Sprachförderung für Personen mit Fluchthintergrund, welche keine hohe Bleibeperspektive und damit keinen Zugang zur berufsbezogenen Sprachförderung haben.

Derzeit leben im Alter zwischen 16 und 21 Jahren 217 junge Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis. 106 von ihnen besuchten im Schuljahr 2017/18 die BIK- bzw. BIK/V-Klassen der Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land. Ein Teil, der nicht näher quantifiziert werden kann, besucht die Mittelschule. Ein weiterer Teil, zu dem ebenfalls keine genauen Zahlen vorliegen, wird in Sprachkursen bzw. Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit vorbereitet.



**Abb. 22: Entwicklung der Zahl neuabgeschlossener Ausbildungsverträge bei Personen mit Fluchthintergrund in HWK- und IHK-Berufen jeweils zum 31.12. im Landkreis (Stand: 06/2018)**

- ☞ Betrachtet man die Zahlen der IHK und HWK Schwaben zu den Ausbildungsneuverträgen von jungen Menschen mit Fluchthintergrund seit 2014, so zeigt sich ein eindeutiger Aufwärtstrend. Während 2014 lediglich eine Person einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatte, sind es zum 31.12.2017 bereits 43 Personen. Davon 24 in Handwerksberufen und 19 in Industrie- und Handelsberufen.
- ☞ Besonders in Handwerksberufen sind dabei afghanische Staatsangehörige mit Abstand die stärkste Gruppe (17 Ausbildungsneuverträge). In Industrie- und Handelsberufen sind es knapp die Hälfte.
- ☞ Insgesamt bestanden zum 31.12.2017 64 Ausbildungsverhältnisse von jungen Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis. Davon 38 in Handwerksberufen und 26 in Industrie- und Handelsberufen.

#### BEITRAG Industrie- und Handelskammer Schwaben

##### Integrationsmaßnahmen

Die IHK Schwaben betreibt seit 2012 erfolgreich Integrationsmaßnahmen. Zielgruppe sind:

- Jugendliche, die eine Ausbildungsstelle im Bereich Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistung suchen.
- Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss in einem IHK-Beruf erworben haben und sich diesen anerkennen lassen möchten, um in dem erlernten Beruf zu arbeiten.

##### Projekt „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“:

Die Industrie- und Handelskammer Schwaben startete im Dezember 2014 ein Projekt zur Integration junger Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt. Ziel ist es, die jungen Frauen und Männer mit Fluchthintergrund zunächst über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und anschließend in passgenaue Praktikums- und Ausbildungsplätze in Betriebe zu vermitteln. Anschließend werden die Geflüchteten und die Unternehmen für die Dauer der Ausbildung begleitet, u.a. in Form von

IHK-eigenen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) (für diejenigen, die keinen Anspruch auf Unterstützungsmaßnahmen der AA/Jobcenter haben) oder Online-Deutschkursen. Zudem berät die IHK Schwaben Unternehmen zu asylrechtlichen Fragestellungen, die Jugendliche mit Fluchthintergrund einstellen möchten.

Bewerbungsmanagement: Die IHK Schwaben berät und unterstützt Jugendliche, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, bei der Berufsorientierung. Die IHK hilft, die Bewerbungsmappe in Bestform zu bringen und gibt nützliche Tipps für die Suche nach einem Ausbildungsort sowie zur Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch.

#### Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (IHK FOSA) seit 2012:

Anerkennungsberatung: Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss in den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen erworben haben, können sich bei der IHK Schwaben über eine mögliche Anerkennung ihres Abschlusses beraten lassen. Das Ziel der Anerkennung ist, Bewerbern aus dem Ausland den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern sowie Arbeitgeber bei der Suche nach passenden ausländischen Arbeitskräften zu unterstützen.

#### **Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

- Anerkennungsberatung: 130 Personen in 2017, 900 Personen insgesamt
- Projekt „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“:
  - Neu geschlossene Ausbildungsverhältnisse in Aichach-Friedberg 2017: 19
  - Bestand an Ausbildungsverhältnissen in Aichach-Friedberg: 38

#### **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

- Nachhilfeangebote für Geflüchtete in Ausbildung, die keinen Anspruch auf Unterstützungsmaßnahmen der Arbeitsagentur haben
- Deutschangebote für Personen aus der EU und Drittstaaten, die berufstätig sind.

#### **BEITRAG Handwerkskammer Schwaben**

##### **Integrationsmaßnahmen**

„Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hin will.“ – Nach diesem Motto unterstützt die Handwerkskammer für Schwaben Handwerksbetriebe und Fachkräfte aus dem Ausland bei der betrieblichen Integration.

- Seit 2005: „Chance Migration im Handwerk“ in Kooperation mit Migranet und dem IQ Netzwerk.
- Seit 2009: Unterstützung von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen in Kooperation mit dem BAVF Netzwerk.
- Seit 2012: Beratung und Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen nach dem BQFG (Anerkennungsberatung).
- Seit 2015: Etablierung eines Teams Migration, Flucht und Asyl mit zusätzlichem Berater für Geflüchtete und einer Beraterin für Betriebe.

Im Fokus stehen die Handwerksbetriebe, deren Fachkräftesicherung und Nachwuchswerbung. Die HWK berät und betreut in allen vier Phasen der beruflichen Integration:

### **1. Berufsorientierung + 2. Praktikum:**

Berufsorientierung für Geflüchtete und Zugewanderte in den BIK-Klassen der Berufsschulen Aichach-Friedberg in Kooperation mit BA und IHK (2015: 2 Klassen / 2016: 3 Klassen / 2017: 4 Klassen) sowie Einzelberatung.

Berufsorientierung für alle Jugendlichen und deren Eltern (inkl. Migranten und Zugewanderte) findet standardisiert für Mittel- und Realschulen statt (AK Schule-Wirtschaft).

Mit den Projektpartnern BMZ-ZDH (Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Zentralverband des deutschen Handwerks) wurden im Projektzeitraum 08/2015 – 12/2017 aus dem Landkreis 3 Geflüchtete in Bau- und Ausbauberufen orientiert (inkl. Kompetenzfeststellung), vermittelt, begleitet und mit Stützunterricht gefördert.

Von 2016 bis 2018 führte die HWK in Kooperation mit der Agentur für Arbeit die Berufsorientierungsmaßnahme „PerjuF Handwerk“ durch; der vorgesehene Teilnehmerplatz für den Landkreis wurde in keinem der vier Durchgänge belegt.

### **3. Ausbildung und Arbeit:**

42 Betriebe im Landkreis wurden seit 2016 zum Thema Integration von Geflüchteten beraten und unterstützt.

38 Ausbildungsverträge konnten im Landkreis mit Azubis aus den acht vorrangigen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) abgeschlossen werden, davon 24 Neuverträge in 2017. Aktiv in Ausbildung befinden sich zum 31.5.2018: 25.

„Chance Migration im Handwerk“ berät Handwerksbetriebe in allen migrationsspezifischen Themen hinsichtlich der Einstellung von Zugewanderten.

### **4. Berufsanerkennung:**

Die Beratung zur Kompetenzfeststellung, Gleichwertigkeitsprüfung von Berufsqualifikationen und Anpassungsqualifizierung steht allen Migranten, Zugewanderten und Geflüchteten offen. Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Verfahren sind entsprechende Nachweise oder im Falle einer individuellen Qualifikationsanalyse das Sprachniveau B2. Hier kann keine Auswertung nach Landkreisen erfolgen.

Ehrenamtliche und Helferkreise wurden in Veranstaltungen in Kooperation mit dem LRA – Koordination für Ehrenamtliche über Anforderungen, Ablauf und Chancen im Handwerk für Geflüchtete informiert.

## **Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

Schwabenweit mehr als 550 Ausbildungsverträge mit Geflüchteten, 1600 Ausbildungsverträge mit nicht-deutschen Azubis, davon 285 Verträge mit Azubis aus der EU (Stand 31.5.2018).

## **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

- ☞ Rechtssicherheit während der Ausbildung und Umsetzung der 3 + 2-Regelung im Sinne einer Fachkräftesicherung
- ☞ abH für alle in Ausbildung, unabhängig vom Herkunftsland
- ☞ Berufsbegleitende Sprachkurse für Berufstätige
- ☞ Abbau der bürokratischen Hürden

## Integrationsmaßnahmen

Der Verein A.A.U. e.V. bildet im Verbund mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die Zuwanderungshintergrund haben, Jugendliche aus. Der Verein unterstützt und berät Zuwanderinnen und Zuwanderer, die Betriebe führen oder freiberuflich tätig sind. Er informiert und berät Multiplikatoren in Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, ausländischen Vereinen und Gemeinden sowie Jugendliche und ihre Eltern in allen Fragen der Berufsausbildung im dualen System. Seit dem Jahr 1998 werden in unterschiedlichen Projekten und für unterschiedliche Zielgruppen mit und ohne Fluchtgeschichte Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen angeboten:

- Gruppenseminare: „Grundlagen der Berufsausbildung“
- Gruppenseminare zur Berufsorientierung
- Individuelle Beratung zur Aus- und Weiterbildung
- Bewerbercoaching/Übungen zum Vorstellungsgespräch
- Vorbereitung auf berufliche Praktika und Einstiegsqualifizierung
- Unterstützung für die Vorbereitung und den Beginn der Ausbildung
- Begleitung während der Ausbildung
- Informationen und Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und zu Möglichkeiten der Einmündung in unseren ersten Arbeitsmarkt
- Information/Beratung für Selbständige mit Migrationshintergrund zur Berufsausbildung
- Seminar für Selbständige „Grundlagen der Ausbildung im dualen System“
- Externes Ausbildungsmangement für Selbständige mit Migrationshintergrund
- Berufliche Zusatzqualifizierung für Langzeitarbeitslose
- Schulung für Bildungsbeauftragte in Migrantenorganisationen
- Schulung für ehrenamtliche und freiwillige Multiplikatoren
- Informationen für hauptamtliche Multiplikatoren
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Migrantencommunities.

### Zielgruppen:

- ✓ Primäre Zielgruppe sind Migrant/-innen aus allen Ländern, welche sich für das Thema Berufsausbildung interessieren. Jüngere Migrant/-innen mit und ohne Fluchthintergrund werden im Hinblick auf die von ihnen angestrebte Berufsausbildung beraten
- ✓ Die Eltern werden dabei mit einbezogen und fungieren als Multiplikator/-innen
- ✓ Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund beraten wir im Hinblick auf die Schaffung von neuen oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen.
- ✓ Zu unserer Zielgruppe zählen aber auch Unternehmer/-innen ohne Migrationshintergrund, welche hinsichtlich der Einstellung von Migrant/-innen, insbesondere mit Fluchtgeschichte, beraten bzw. unterstützt werden wollen.
- ✓ Schulung und Unterstützung von Personen und Organisationen (z.B. Ehrenamtliche, Jobpaten, hauptamtliche Migrationsberater/-innen, etc.) damit sie mit dem System der beruflichen Aus- und Weiterbildung vertrauter werden.
- ✓ Ergänzend ist zu sagen, dass seit 2015 vorwiegend und in großer Zahl geflüchtete Ausbildungsinteressierte den Weg in die Beratung von A.A.U. e.V. gefunden haben. Die Zahl der Menschen, die aus europäischen Ländern neugezogen sind, ist jedoch genauso oder sogar höher als die der Geflüchteten.
- ✓ A.A.U. e.V. nimmt daher auch die Zielgruppe der EU-Migrant/-innen wieder verstärkt in den Fokus, egal ob diese erst seit Kurzem oder schon viele Jahre in Deutschland wohnen.
- ✓ Bei Migrant/-innen, welche bereits in 2., 3. oder gar 4. Generation in Deutschland sind, wird mittlerweile weniger Beratungsbedarf festgestellt. Die Jugendlichen haben ihre

komplette Schullaufbahn in Deutschland absolviert, kennen die Gebräuche und die Arbeitsmoral in Deutschland und wissen zumindest in der Theorie, wie sie sich dem Ausbildungsmarkt nähern können. Dies heißt natürlich nicht, dass auch diese Zielgruppe im Vergleich zu deutschen Bewerbern mit Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen hat.

✓ Zielgruppe zusammengefasst:

- Junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchtgeschichte,
  - die eine Berufsausbildung anstreben,
  - die für eine Berufsausbildung infrage kommen,
  - die Informationen zur Ausbildung im dualen System benötigen.
- Selbstständige mit Migrationshintergrund,
  - die Informationen zur Ausbildung benötigen,
  - die selbst Ausbildungsplätze schaffen wollen,
  - die Unterstützung für ihre Ausbildungsarbeit benötigen.
- Eltern, Mitglieder von Migrantenorganisationen, Multiplikatoren, Ehrenamtliche, Freiwillige, Selbstständige ohne Migrationsgeschichte und deren Mitarbeiter.

## Erfolg der Integrationsmaßnahmen

- ☞ Das Projekt KAUSA Servicestelle Region Augsburg hat im Oktober 2013 mit seinen Aktivitäten begonnen.
- ☞ Bis zum Stand Mai 2018 wurden im Projekt seither 4.197 Personen erreicht.
- ☞ Davon wurden 709 Personen individuell beraten (bis auf wenige Ausnahmen waren es Mehrfachberatungen, manchmal bis zu 6 oder 7 Beratungen).
- ☞ 3.487 Personen wurden zusätzlich bei projekteigenen Veranstaltungen erreicht.
- ☞ Allein im Jahr 2017 wurden 1.066 Personen erreicht.
- ☞ Davon wurden 224 Personen individuell beraten (Mehrfachberatungen!).
- ☞ 842 Personen wurden in eigenen Veranstaltungen erreicht.
- ☞ Hierzu ist anzumerken, dass der Verein Ausbilden. Arbeiten. Unternehmen. e.V. auch noch andere Projekte durchführt bzw. in seiner bereits 20-jährigen Geschichte viele Projekte und Veranstaltungen durchgeführt hat, deren Zahlen hier nicht wiedergegeben werden können.
- ☞ Zusammengefasst:
  - Insgesamt erreichte Personen: 4.197
  - Davon 709 mehrfach individuell beratene und 3.487 bei eigenen Veranstaltungen erreichte Personen.
  - In 2017 erreichte Personen: 1.066
  - Davon 224 mehrfach individuell beratene und 842 bei eigenen Veranstaltungen erreichte Personen.

## Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen

- ☞ Arbeitgeber/-innen, die Ausbildungsplätze für junge Migrant/-innen anbieten
- ☞ Bereitschaft von Unternehmen, auch Migrant/-innen und Geflüchtete mit teils erschweren Einstiegsvoraussetzungen einzustellen. Dies betrifft beispielsweise die Geduld, wenn noch arbeitsrechtliche Dinge mit den Ausländerbehörden geklärt werden müssen oder die Bereitschaft, unbekannte Begrifflichkeiten in einfachem Deutsch zu erklären. Dies erfordert oft mehr Zeit, Kraft und Personalaufwand
- ☞ Die Bereitschaft der Jugendlichen, sich auf die deutsche Unternehmenskultur einzulassen, Durchhaltevermögen und teilweise etwas mehr Biss
- ☞ Ausreichende Fördermittel
- ☞ Zusätzliche Mittel für unsere Workshops, wie z.B. „Ich habe einen Ausbildungsplatz! – Was nun?“ und das Modul „Anforderungsorientierte Kompetenzen“.

### Welche zusätzlichen Bedarfe sieht A.A.U. e.v.?

- ☞ Laufend: Verbesserung und Individualisierung der berufsvorbereitenden Maßnahmen (Bewerbungen schreiben, Bewerbungstraining, Computerkurse, soziale Umgangsformen, etc.)
- ☞ Weniger Hürden bei der Anerkennung von Schulabschlüssen (Bearbeitung aller Dokumente, nicht nur originale Erstausstellungen sowie Bearbeitung auch dann, wenn keine Notwendigkeitsbescheinigung vorliegt)
- ☞ bessere Möglichkeiten, Schulabschlüsse nachzuholen (Vorbereitungskurse QA, schnellerer Realschulabschluss, idealerweise ein Modulsystem: Was muss noch nachgeholt werden, was wurde schon im Heimatland abgelegt?)
- ☞ weniger Hürden beim Zugang von Personen mit Aufenthaltsgestattung zur Ausbildung (insbesondere Afghanen), weniger Hürden beim Eintritt in die Ausbildungsduldung
- ☞ Zugang zu berufsvorbereitenden Maßnahmen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- ☞ Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen für ALLE Auszubildenden, die es benötigen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus)
- ☞ Mehr Unterstützung und Anreize für Unternehmer/-innen, welche Geflüchtete einstellen (z.B. auch finanziell)
- ☞ Kontakt zu EU-Migrant/-innen: auf Grund der Migrations-bestimmungen gehen diese oft direkt in Arbeit gehen und haben wenig Zeit, Deutschkurse zu besuchen oder sich in der Gesellschaft zu orientieren. Mütter bleiben weiterhin oft bei ihren Kindern zu Hause. Beratungsstrukturen und Anlaufstellen sind daher kaum bekannt, Integration wird erschwert. Hier besteht Handlungsbedarf.
- ☞ Hinzu kommt, dass viele neueingereiste, vor allem jüngere Migrant/-innen sich nicht mehr wie früher in Migrantenselbstorganisationen engagieren. Dies kann einerseits bedeuten, dass es weniger zu Gruppchenbildung kommt, andererseits sind diese Personen für die Beratungsstelle schlechter ausfindig zu machen.

### **BEITRAG BIB – Bildung, Integration und Beruf Augsburg gGmbH**

#### **Integrationsmaßnahmen**

BIB ist ein Bildungsträger, der seit nunmehr 14 Jahren in Aichach aktiv ist, zumeist bei der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Aichach-Friedberg und seit Oktober 2016 als Anbieter von Sprachkursen bzw. Integrationskursen.

##### „Jobcoaching Plus“:

- Baukasten-Modul-Maßnahme (kurz: BKM)
- wird seit August 2015 angeboten
- Zielgruppe: Arbeitsuchende Personen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, auch EU-Bürger/-innen oder Teilnehmer/-innen aus Nicht-EU-Ländern. BIB arbeitet unabhängig von der Nationalität und erfasst diese auch nicht separat. Ziel ist die Vermittlung in Arbeit.
- Schwerpunkt: Der Schlüssel für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind Sprachkenntnisse, die so gut sein müssen, dass der Bewerber/die Bewerberin Sicherheitsunterweisungen verstehen kann.
- Wichtig: Für die Maßnahmen, die BIB seit 2008 im Auftrag der Agentur für Arbeit in Aichach durchführt, differenziert BIB nicht in der Erfassung der Nationalität, was die Integration auf den Arbeitsmarkt anbelangt.

#### „Meine Chance“:

- Zielgruppe: Die Maßnahme „Meine Chance“ richtet sich an Mitmenschen, die Arbeitslosengeld II beziehen (teilweise Langzeit-Arbeitslose). Das Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Integration in den Arbeitsmarkt). Die Zuleitung erfolgt für 6 Monate mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 3 Monate. Die Anwesenheitszeit beträgt 2 Tage/Woche in Vollzeit oder Teilzeit.
- Schwerpunkt: Die Teilnehmer/-innen werden bei der Stellensuche und dem Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt. In den meisten Fällen sind die Teilnehmer/-innen durch ihren persönlich-biografischen Hintergrund vor besondere Schwierigkeiten während des Bewerbungsprozesses gestellt. Vermittlungshemmnisse bei Teilnehmern mit Fluchthintergrund bzw. Neuzuwanderung aus der EU: Hier sind vor allem die Sprachkenntnisse zu nennen. Der Schlüssel für eine gute Integration in den Arbeitsmarkt sind gute Sprachkenntnisse. Hier ist ein Fokus zu legen auf Menschen, die aus Afrika kommen. Sie haben teilweise nur sehr kurz (3-5 Jahre) eine Schule besucht. Sie müssen also zuerst an das Lernen im Allgemeinen herangeführt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Teilnehmer/-innen zum großen Teil keine Erfahrung haben, wie ein normaler Arbeitsalltag strukturiert ist. Hier muss man die Teilnehmer/-innen sehr langsam heranführen – diese Zeit wird aber häufig von Unternehmen in der freien Wirtschaft nicht gegeben.

Neben den beiden o.g. Maßnahmen bietet BIB Einzelcoachings an. Weiter wird im Rahmen der Maßnahme „Eignungs-Check“ bei Flüchtlingen den Kenntnisstand in Sachen Sprachkompetenz und von in der Heimat erworbenen beruflichen Kompetenzen/Erfahrungen evaluiert und aussagefähige Lebensläufe erstellt (seit Mai 2017 vier Durchgänge à 2 Wochen), mit insgesamt 20 Teilnehmer/-innen).

#### **Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

##### Integrationskurse:

An den Kursen haben seit Oktober 2016 Flüchtlinge aus folgenden Ländern teilgenommen:

- ☞ Eritrea (21)
- ☞ Syrien (14)
- ☞ Somalia (4)
- ☞ Afghanistan, Irak (je 2)
- ☞ Iran, Uganda (je 1)

Teilnehmer/-innen aus EU-Ländern und Drittstaaten:

- ☞ Rumänien, Bulgarien, Polen, Kosovo, Israel (je 1)

Ca. 50 Menschen aus verschiedenen Ländern kamen auch zur Beratung in Sachen Integrationskurse und/oder zu Einstufungstests. Im Sprachkurs werden auch wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt:

- ☞ Arbeit und Beruf
- ☞ Aus- und Weiterbildung
- ☞ Betreuung und Erziehung von Kindern
- ☞ Einkaufen/Handel/Konsum
- ☞ Freizeit und soziale Kontakte
- ☞ Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- ☞ Medien und Mediennutzung
- ☞ Wohnen

##### „Meine Chance“:

- Teilnehmer/-innen mit Fluchthintergrund seit 2017: 19 TN – 6 Vermittlungen – 8 TN noch im Kurs (Stand: 05/2018)
- Teilnehmer/-innen aus EU: 3 TN – 2 Vermittlungen – 1 TN noch im Kurs (Stand: 05/2018)

## **Voraussetzungen für den weiteren Erfolg der Integrationsmaßnahmen**

### Bezogen auf die Maßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt:

- ☞ in erster Linie integrationswillige Teilnehmer/-innen
- ☞ gute Lage auf dem Stellenmarkt
- ☞ Abend-Integrationskurse für berufstätige Teilnehmer/-innen, die ihre Deutschkenntnisse im Sinne einer nachhaltigen Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessern
- ☞ bei Bedarf Qualifizierungsangebote für unsere Teilnehmer/-innen
- ☞ Gleichwertigkeitsfeststellungen für im Ausland erworbene Qualifikationen.

### Bezogen auf Integrationskurse:

- ☞ Um einen größeren Erfolg in den Integrationskursen zu erreichen, wünscht sich BIB von den Teilnehmer/-innen mehr Motivation, Lernbereitschaft und Durchhaltevermögen.
- ☞ Vom BAMF wünscht sich BIB mehr Flexibilität (d.h. die Lehrkräfte können ohne ständige Rücksprache mit BAMF handeln bspw. bei Kurswechsel), praxisbezogenere Regelungen (z.B. Fahrtkostenregelung, Stundenkontingent) und schnellere Antragsbearbeitung.

### Welche zusätzlichen Bedarfe sieht BIB und für wen?

- ☞ Bezug auf die Maßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Mit dem vorhandenen Know-how in der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter, der IHK, der HWK können die erforderlichen Bedarfe für eine erfolgreiche Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt abgedeckt werden.
- ☞ Bezug auf Integrationskurse: im Bereich der Sanktionsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer/-innen bei wiederholter unentschuldigter Abwesenheit.

## 4. Resümee

Im vorliegenden Resümee werden zentrale Ergebnisse aus dem dritten Kapitel zur Integration der Neuzugewanderten in das Wittelsbacher Land zusammengefasst. Diese umfassen statistische Daten und Fakten, Erkenntnisse und Analysen. Jeden kurzen Absatz ist ein Leitsatz vorangestellt.

### **Sprache und Arbeit sind der Schlüssel gelingender Integration im Wittelsbacher Land**

Aus Sicht der Integrationsakteure des Landkreises Aichach-Friedberg sind Spracherwerb und Arbeitsaufnahme die Schlüssel zur Integration. Sprache dient der Orientierung und Verständigung, Arbeitsaufnahme schafft notwendige Perspektiven. Aber auch alle weiteren Qualifikationen im Bildungsbereich wie Mathematik und auch die Grundfertigkeiten im praktischen Arbeiten sind die Basis für jeglichen weiteren Erfolg in Deutschland. Dazu gehört es nicht nur teil zu haben, sondern z. B. auch das duale Ausbildungssystem aktiv zu verstehen. Grundsatz der Integrationsarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“.

### **Fluchtmigration ist seit Ende 2016 stark zurückgegangen; immer mehr anerkannte Flüchtlinge können in eine eigene Wohnung ziehen**

Im Herbst 2015 kamen mit bis zu 65 Personen pro Woche die meisten Asylsuchenden im Landkreis an. Mittlerweile ist die Zuwanderung stark zurückgegangen. Seit Dezember 2016 reisen im Schnitt nur noch zwei bis fünf Personen pro Woche in den Landkreis ein. Dadurch hat auch die Zahl aller Personen mit Fluchthintergrund mit 1478 Anfang 2018 um 160 Personen gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Abgenommen hat auch die Zahl der sogenannten ‚Fehlbeleger‘, die aus der Unterkunft gerne ausziehen würden, aber keine eigene Wohnung finden. Ihre Zahl lag im Februar 2017 bei 490. Mitte 2018 waren es nur noch 354 Personen. Dennoch ist die Zahl der Geflohenen, die händeringend Wohnraum suchen, nach wie vor hoch. Die Kraftanstrengungen der einzelnen Städte und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus werden erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen, so dass bis dahin das Thema auch weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung bleiben wird.

### **Seit 2013 gab es einen stärkeren Zuzug aus der EU gegenüber Fluchtmigration**

Knapp 80 Prozent aller Neuzugewanderten aus der EU kamen aus Ost- bzw. Südosteuropa. Rund die Hälfte stammt aus Rumänien und Polen. Dadurch hat sich die Gesamtzahl aller Personen aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Italien, die im Landkreis wohnhaft sind, mehr als verdoppelt. Zum 1. Januar 2018 lebten 2.660 Menschen im Landkreis, die seit Anfang 2013 aus der EU neuzugewandert sind. Im Vergleich dazu betrug die Zahl der Personen mit Fluchthintergrund 1.478 Personen.

### **70 Prozent der Neuzugewanderten aus der EU sind 25 Jahre oder älter; von der Fluchtmigration sind überwiegend Familien mit Kindern betroffen**

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowie den neuzugewanderten Personen aus der EU ist der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund bei den 0- bis 15-Jährigen doppelt so hoch. Noch deutlicher fällt der Unterschied bei den 16-bis 24-Jährigen aus (Gesamt: 10 Prozent; EU: 12 Prozent; Flucht: 25 Prozent). Demgegenüber sind lediglich 43 Prozent aller Personen mit Fluchthintergrund im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, während es bei Migranten/-innen aus der EU 70 Prozent sind.

## **Rund zwei Drittel aller Personen mit Fluchthintergrund sind anerkannte Flüchtlinge**

Die Zahl der Asylsuchenden hat sich von 638 Anfang 2017 auf 117 Anfang 2018 deutlich verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl anerkannter Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigter von 776 auf 953 Personen erhöht, womit sie anteilig knapp zwei Dritteln aller Personen mit Fluchthintergrund beträgt. Die Zahl der ausreisepflichtig geduldeten Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens kein Bleiberecht erhalten, hat sich im gleichen Zeitraum von 224 auf 408 fast verdoppelt.

## **Ehrenamt, Bildungsinstitutionen und Vereine sind das Rückgrat der Integration im Landkreis**

Einen großen Anteil neben den Bildungsinstitutionen haben bei der gelebten Integration die vielen ehrenamtlichen Helfer/-innen. Sie klären über das tägliche Leben und die Selbstverständlichkeiten in der deutschen Kultur auf Augenhöhe auf. Das Ehrenamt kann und soll nicht alleine die notwendige Beratung und Begleitung der Personen übernehmen. Im Wittelsbacher Land haben Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbände sowohl auf Landkreis-, als auch auf kommunaler Ebene schnell reagiert und die notwendigen Strukturen geschaffen. In den Schulen und Kindertageseinrichtungen werden alle neu ankommenden Kinder und Jugendlichen willkommen geheißen und durch bedarfsgerechte Angebote bei der Integration unterstützt. Auch die meisten Vereine stehen dieser Zielgruppe offen gegenüber. Ihnen kommt eine wichtige Funktion für das gesellschaftliche Zusammenleben und damit für die gelingende Integration zu.

## **Über die Hälfte aller Personen mit einer Integrationskursverpflichtung hat im Deutschen das Sprachniveau A2 oder höher erlangt**

Die Deutschkenntnisse der Personen mit Fluchthintergrund haben sich seit 2017 deutlich verbessert. Während im Mai 2017 81 Personen mit A2-Niveau geführt wurden, waren es ein Jahr später bereits 148 Personen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Personen mit B1-Zertifikat von 58 auf 98 Personen gestiegen. Selbst im Bereich B2 bzw. C1 gab es deutliche Zuwächse von 17 auf 24 bzw. 2 auf 12 Personen. Damit sind über die Hälfte aller Personen, die seitens des Jobcenters zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, mindestens auf dem A2-Sprachniveau im Deutschen. Ein Viertel hat B1 oder höher.

Dieser Erfolg beim Spracherwerb ist in erster Linie auf die enge Kooperation aller Sprachkursträger und Behörden im Landkreis und die Lernbereitschaft der Neuzugewanderten zurückzuführen. Die Sprachkursträger stimmen sich gemeinsam mit Vertreter/-innen der Asylsozialberatung, der Integrationsbeauftragten, der Ausländerbehörde, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Freiwilligenagentur vierteljährlich bei der Kursplanung ab. Dadurch konnte bislang ein bedarfsgerechtes Kursangebot erreicht werden.

## **Der hohe Bedarf anorschulischen Sprachkursen wird in enger Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gedeckt**

Ab September 2013 wurden die sogenannten ‚Vorkurse Deutsch 240‘ für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Diese gezielte Deutschfördermaßnahme ist nach AVBayKiBiG ein durchgängiges Prinzip in allen Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege und erfolgt zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Für das Schuljahr 2018/2019 sind insgesamt 317 Kinder für entsprechende Maßnahmen angemeldet worden. Im Vergleich dazu gab es im Schuljahr 2016/17 1.158 Schulanfänger/-innen im Landkreis Aichach-Friedberg. Zwar liegen zu den Schulanfänger/-innen keine aktuelleren Zahlen seitens des Kultusministeriums vor, doch zeigt der Vergleich, wie hoch der Sprachförderbedarf beim Übergang von Kindertagesstätte zu Grundschule ist.

## **14 Prozent aller Schüler/-innen im Landkreis haben einen Migrationshintergrund**

Am 1. Oktober 2017 waren an den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien im Landkreis 1597 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund gemeldet. Das entspricht einem Anteil von insgesamt 14 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Schularten bewegt sich der Anteil von rund 25 Prozent auf der Mittelschule, über 18 Prozent auf der Grundschule bis hin zu 6 Prozent auf der Realschule und 4 Prozent auf dem Gymnasium. Von den 1345 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund auf den Grund- und Mittelschulen sind 238 Kinder mit Fluchthintergrund. Weitere 169 sind Migranten/-innen ohne Deutschkenntnisse, so dass bei insgesamt 407 ein besonderer Sprachförderbedarf besteht. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an Grund- und Förderschulen ist von 12 Prozent im Jahr 2012/13 auf 16,6 Prozent im Jahr 2016/17 gestiegen.

## **Passgenaue Angebote der Deutschsprachförderung in den Grund- und Mittelschulen**

Im schulischen Kontext spielen die Herkunft der Neuzugewanderten sowie ihr Status (Asylbewerber/-innen, EU-Bürger/-innen, etc.) keine Rolle. Die Schüler/-innen werden entsprechend ihrer schulischen Vorbildung und ihrer vorhandenen oder nicht-vorhandenen Deutschkenntnisse an den Grund- und Mittelschulen gefördert. Nach dem Prinzip des sprachsensiblen Unterrichts wird in allen Fächern die Aufmerksamkeit bewusst auch auf die individuellen sprachlichen Defizite und auf den Umgang mit der Sprache gelegt. Zur gezielten Deutschsprachförderung kann im Grund- und Mittelschulbereich auf den genannten Vorkurs, die Deutschförderklassen, Deutschförderkurse, Übergangsklassen, Drittkräfte und ehrenamtliche Sprach- sowie Lesepat/-innen zurück gegriffen werden.

## **Von der Berufsintegrationsklasse in die duale Ausbildung**

Derzeit leben im ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 21 Jahren 217 junge Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis. 106 von ihnen besuchten im Schuljahr 2017/18 die BIK- bzw. BIK/V-Klassen. Im nächsten Schuljahr werden es voraussichtlich nur noch 48 Schüler/-innen sein. Ende 2017 wurden 64 Ausbildungsverhältnisse von jungen Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis geführt. Davon 38 in Handwerksberufen und 26 in Industrie- und Handelsberufen. Das zeigt, das Angebot der BIK- und BIK/V-Klassen ist eine sehr gute Vorbereitung auf den Übergang v.a. in Ausbildungsberufe. Die verbleibenden 47 jungen Menschen befinden sich entweder noch auf weiterführenden Schulen in berufsbezogenen Sprachkursen oder in Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zur Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit.

## **Verdoppelung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit seit 2010**

Von den aktuell 1478 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis befinden sich 996 und damit rund zwei Drittel im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist abhängig vom Aufenthaltsstatus. Von den insgesamt 2660 Personen, die seit 2013 aus der EU zugewandert sind, befinden sich 2190 (82 Prozent) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Als Unionsbürger/-innen haben sie nach dem EU-Freizügigkeitsgesetz uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Zwischen Mitte 2010 und Mitte 2017 hat sich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von 2539 auf 4806 fast verdoppelt. Dadurch lag ihr Anteil an der Gesamtgruppe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im vergangenen Jahr im Landkreis bei 13,6 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung gab es bei der Zahl nicht-deutscher Staatsangehöriger, die sich beim Jobcenter als arbeitssuchend gemeldet haben. Ihre Zahl ist von 594 im Februar 2010 auf 1150 im Februar 2018 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe aller gemeldet erwerbsfähigen Personen betrug im Februar 2018 damit 29,2 Prozent.

## 5. Gemeinsame Perspektiven

Wie der Bericht zeigt, ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in Kooperation mit allen Akteuren und den Neuzugewanderten selbst erfolgreich gelingen kann. Auch ist es entscheidend, dass Angebote bekannt sind und Querschnittaufgaben gemeinsam angegangen werden. Die Menschen sind mittlerweile angekommen, haben zum großen Teil Zugang zu Sprachkursen, Bildungsinstitutionen und dem Arbeitsmarkt erhalten und beginnen darüber hinaus, sich für die gesellschaftlich-kulturelle Teilhabe im sozialen Umfeld zu interessieren. Integration geschieht jeden Tag und findet zeitgleich auf verschiedenen Ebenen statt.

Im Folgenden zeigen wir deshalb Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit, Projekte und Maßnahmen, die ausgebaut und weiter verfolgt werden und benennen notwendige Punkte für die langfristige Integrationsarbeit, die gemeinsam in der Planungsgruppe diskutiert wurden.

### 5.1. Projekte und Maßnahmen zur gesellschaftlich-kulturellen Integration

#### Eigenes Engagement und Wohnraum

Das Leben in Deutschland besteht nicht nur aus Arbeiten und Wohnen, sondern insbesondere der gesellschaftlich-kultureller Teilhabe. Das kann in vielerlei Bereichen geschehen. Deshalb ist es ein Anliegen der Freiwilligenagentur, mehr Menschen mit Migrationshintergrund ins Ehrenamt zu bringen. Oftmals existiert auch bereits ein Engagement der Migranten/-innen innerhalb ihrer Peer-Gruppe, das aber nicht sichtbar ist und auch nicht als solches verstanden wird. Dies können Unterstützung von Senioren, Kinderbetreuung oder aktive Beteiligung am Gemeindeleben sein. Auch ist es nicht einfach, die Gepflogenheiten und Regeln der neuen Mitbürger/-innen zu verstehen.

Auch die Informationsveranstaltung „Neu im Ehrenamt!“ auf der diesjährigen Freiwilligenmesse unterstützt alle Interessierten und insbesondere Neuzugewanderte, die „das Ehrenamt“ noch nicht kennen mit einem persönlichen Angebot. Darüber hinaus bietet die Integrationslotsin seit Juni 2018 Beratungstermine für Neuzugewanderte an, die sich ehrenamtlich einbringen möchten und einen passenden Verein suchen.

Insbesondere beim Mieten von eigenem Wohnraum kann es zu Konflikten aufgrund von Missverständnissen oder Nicht-Wissen kommen. Die Geflüchteten bleiben bis zur Anerkennung in den Unterkünften der Landkreise oder des Landes und können oft erst nach einigen Monaten oder Jahren eine eigene Wohnung beziehen. Gerade der Umgang mit Kosten und Verbrauch muss daher erst erlernt werden. Richtiges Lüften, Heizen und Ruhezeiten können in den Heimatländern ganz anders gehandhabt werden. Hier bieten die bereits stattfindenden Mietkurse Unterstützung und Orientierung.<sup>10</sup>

#### Partizipation fördern

Voraussetzung für gesellschaftlich-kulturelle Teilhabe ist das Vorhandensein ganz konkreter Partizipationsmöglichkeiten vor Ort, nach dem Prinzip nicht über, sondern mit Neuzugewanderten zu sprechen. Hierzu werden bereits Begegnungsräume geschaffen. Das offene Angebot *Integrationskaffee* entstand in Zusammenarbeit von Bildungskoordination und BIB Aichach. Es bietet ein informelles Forum für die Teilnehmer/-innen, ihre eignen Anliegen zu platzieren und Rückmeldung zu bestehenden Angeboten zu geben. Auch der in Friedberg auf Empfehlung des Landratsamtes stattfindende *Integrationszirkel* ist ein Angebot zur Mitsprache aller Bürger/-innen. Seien es nun Unternehmer/-innen, Senior/-innen oder Asylsu-

---

<sup>10</sup> Siehe auch Kapitel 3.3.

chende. Ziel ist es, mit und nicht über Migranten/-innen zu sprechen und gemeinsam an Perspektiven und Konzepten zu arbeiten

Um das Verstehen beider Seiten auch in den Schulen weiter zu fördern, wurden in mehreren Schulklassen sogenannte Schuldialoge durchgeführt. Der Verein „In safe Hands“, informierte Schulklassen der Mittelschule Aindling und der Mittelschule Friedberg mit Hilfe eines Zeitzeugen über Fluchtrouten, Fluchtursachen und diskutierte mit den Schüler/-innen ihren Beitrag zur Integration. Der Schuldialog des Vereins um FCA Torwart Andreas Luthe kann von weiteren Schulen angefragt werden.

### **Angebote im Bereich Sexualität und Familienplanung ermöglichen**

Zu den Themen Sexualität, Familienplanung und dem Verhältnis von Mann und Frau gibt es bei den Neuzugewanderten oft sehr unterschiedliche Vorstellungen. Dadurch, dass diese Themen stark tabuisiert sind, muss hier noch einmal besonders kultursensibel vorgegangen werden. Es gibt vereinzelte Beispiele von Ehrenamtlichen, die das Vertrauen in einem so hohen Maß erworben haben, so dass sie erfolgreiche Aufklärungsarbeit betreiben können. Im Allgemeinen handelt es sich um einen Themenkomplex, der von professioneller Seite betreut werden muss. Ein gutes Beispiel hierfür sind die beiden Kurse des AWO-Zentrums für Aidsarbeit Schwaben (ZAS), die an der Aichacher Berufsschule gehalten wurden. Die Workshops tragen den Titel „Sexualität und sexuelle Gesundheit – Angebot für geflüchtete Jugendliche“ und sind speziell für diese Zielgruppe konzipiert. Auch die Schwangerenberatung des Landratsamts macht Angebote in diesem Bereich, die vom Besuch der Schulklassen bis zur Erstberatung von Neuzugewanderten reichen.

*„Damit die Schüler offen über das Thema sprechen konnten, durften weder Lehrer/-innen noch Sozialpädagog/-innen teilnehmen. Somit kann ich nur aus Sicht der Schüler/-innen berichten und diese waren von den Workshops sehr begeistert und es gab nur positives Feedback.“* so Katharina Meyer, Seminarleitung BIK der Berufsschule Wittelsbacher Land Aichach.

An den Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land wurden durch die sozialpädagogische Betreuung oder die Jugendsozialarbeit zwei Angebote des Verein Brücke e.V. genutzt und in den Berufsintegrationsklassen durchgeführt: Der Workshop Heroes „richtet sich an männliche Jugendliche aus Ehrenkulturen und hat sich zum Ziel gesetzt, Unterdrückung im Namen der Ehre zu vermeiden, um Frauen wie Männern ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen.“<sup>11</sup> Auch der Workshop „Kerle, Kontaktaufnahme erlernen“ richtet sich an junge Männer, findet in Schulklassen oder Wohngruppen statt und thematisiert Unsicherheiten im Umgang mit dem anderen Geschlecht. Parallel zu diesen Angeboten für junge Männer besteht häufig auch ein Gesprächsbedarf parallel bei jungen Frauen, der beispielsweise durch parallel stattfindende Gesprächsangebote im vertrauten Rahmen durch Lehrkräfte aufgefangen werden kann.

Aufklärungs- und Gesprächsangebote müssen verstärkt gemacht werden, um gerade die vielbeschorene gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Unwissenheit und Unsicherheit sollte bei den Geflohenen deutlich abgebaut werden.

### **Angebote im Bereich Trauma verstärken**

Auch erreichen viele Menschen Deutschland stark traumatisiert. Viele psychologisch-therapeutischen Angebote sind nur schwer oder gar nicht zugänglich. Erschwerend kommt hinzu, dass es einer Betreuung und Beratung in eigener Sprach bedürfte. Hier gibt es nicht nur in großen Städten, sondern auch im ländlichen Bereich wie Aichach-Friedberg einen Bedarf nach professionellen Angeboten. Der Sozialpsychiatrische Dienst Aichach hat we-

<sup>11</sup> Quelle: <https://www.heroes-augsburg.de/> (abgerufen am 17.07.2018)

der die Kapazitäten noch den Auftrag, direkt zu behandeln. Er kann eine Verweisberatung, aber keine Betreuung anbieten. Wahrgenommen wurde von einigen Neuzugewanderten des Landkreises auch das Angebot des Hilfsnetzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (HiFF) in der Diözese Augsburg in Kooperation mit Diakonie und Refugio<sup>12</sup>. Die Förderung über den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) ist inzwischen ausgelaufen. Eine Weiterführung dieses rege genutzten Angebots ist noch nicht gesichert.

### **Angebote im Bereich interkulturelle Kompetenz ermöglichen**

Kompetenter Umgang mit anderen Kulturen ist keine Selbstverständlichkeit. Die für Ehrenamtliche und Hauptamtliche angebotene Fortbildung „Familiensysteme in den Herkunfts ländern der Asylbewerber und die Auswirkung auf ihr Verhalten“, der Vortrag „Männliche und weiblichen Rollenbilder in verschiedenen Kulturen“ der Augsburger Psychologin Nurdan Kaya sowie die Seminarreihe „Kindererziehung zwischen den Kulturen“ wurden von der Integrationslotsin des Landkreises organisiert und von zahlreichen Interessierten wahrgenommen. Darüber hinaus gab es in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Lesung mit anschließender Diskussion der Autorin Sineb el Masrar zur Frage, ob Gleichberechtigung im Islam überhaupt möglich ist, zu der rund 80 Teilnehmer/-innen erschienen sind. Da der Bedarf, interkulturell besser zu verstehen weiter besteht, sollen interkulturelle Schulungen für beiden Seiten, also sowohl die Aufnahmegergesellschaft als auch die Neuzugewanderten, in Zukunft weiter erfolgen.

### **Unterstützung von Frauen fortführen**

Ein besonderes Augenmerk muss bei der Integration auf die Gruppe der Frauen gelegt werden. Für einige Themen bedarf es einer Ansprache in einem separaten und geschützten Rahmen. Viele Frauen nehmen die oft gewachsenen Möglichkeiten der Selbstbestimmung gerne an, benötigen aber emotionalen und organisatorischen Beistand. Im Wittelsbacher Land gibt es bereits zahlreiche kleine und große Angebote, die sich speziell an Frauen richten. Beispielsweise hat die Vorsitzende des Interkulturellen Vereins in Mering, Maureen Lermer, viele Angebote speziell für Frauen ins Leben gerufen. Wichtig ist, dass diese, so wie in Mering, zunächst sehr niederschwellig sind. Über Bekanntes, wie Kochen, Nähen oder Schmuck basteln, werden Kennenlernen und Vertrauen möglich, was die Grundlage für *Empowerment* ist. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für geflüchtete Frauen gleichermaßen Thema wie für einheimischen Frauen. Doch gerade weil sie häufig für die Kinderbetreuung zuständig sind, schaffen sie es oft nicht, am Sprachkurs teilzunehmen und haben somit von Anfang an einen Nachteil bei den Karrierechancen. Abendkurse und Ausbildung in Teilzeit sind nicht selten ihre einzigen Optionen. Entsprechend sind die teilzeitgeförderten Sprachkurse und Ausbildungen zu begrüßen sowie weitere Sprachkurse mit Kinderbetreuung erforderlich.

### **Bildungspartnerschaften unterstützen – Eltern als Multiplikatoren/-innen einsetzen**

Angebote wie Elternintegrationskurse, Elterninformationsvormittage, Elterntalk richten sich im Landkreis gezielt an neuzugewanderte Eltern, denn sie sind für einen gelungen Start von Kindern und Jugendlichen in Bildungsinstitutionen wichtig. Da neuzugewanderte Eltern selbst in der Regel nicht das bayerische Schulsystem durchlaufen haben und in anderen Bildungssystemen groß geworden sind, ist die Elternzusammenarbeit entscheidend wichtig, um ihre aktive Bildungspartnerschaft zu unterstützen. Nachdem die 2017 durchgeföhrten Elterninformationsvormittage von neuzugewanderten Eltern mit Fluchthintergrund gut angenommen wurden und das daraus entstandene mehrsprachige Informationsmaterial in den Beratungsstellen weitreichend genutzt wird, soll das Angebot auch für weitere Neuzugänge und Neuzugewanderte der EU ermöglicht werden. Erweitert werden wird das Veran-

<sup>12</sup> Quelle: <https://www.caritas-augsburg.de/hiff> (abgerufen am 23.07.2018)

staltungsformat in 2019 durch Informationen über frühkindliche Bildung durch eine Vertreterin einer Kindertagesstätte. Auch das präventive Elternprojekt „Eltern sein in Deutschland“, das vom Jugendamt in den Unterkünften Neuzugewanderter durchgeführt und von der Zielgruppe hervorragend angenommen wird, wird in weiteren Unterkünften fortgeführt.

Neben der Unterstützung von Eltern gilt es auch weiterhin die Bildungsinstitutionen zu fördern (s. *Angebote im Bereich interkulturelle Kompetenz ermöglichen*). Die Projektgruppe Elternzusammenarbeit von Bildungskoordination, Integrationslotsin und Schulamt steht den Schulleitungen und Lehrkräften als Ansprechpartner/-in dahingehend weiter zur Verfügung.

### **Kontakt zu EU-Migranten/-innen erweitern**

Während Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund durch ein breites Netz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure willkommen geheißen und begleitet wurden, sind viele Neuzugewanderte aus der EU direkt im Arbeitsmarkt verortet. Einmal in den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Gemeinde im Landkreis registriert, entzieht sich ihr Verbleib vielen Beratungsstrukturen und Anlaufstellen. Um hier einen besseren Zugang, insbesondere zu Frauen zu schaffen, ist eine Einbindung der Einwohnermeldeämter als Erstanlaufstelle, der migrantischen Communities, der Migrationsberatung sowie der Unternehmen notwendig.

## **5.2. Maßnahmen zur sprachlichen Förderung**

### **Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich sprachsensibler Unterricht**

Nachdem neuzugewanderte Schüler/-innen inzwischen weitaus stärker in die schulischen Regelangebote eintreten als 2015, gewinnt der sprachsensible Unterricht in den Schulen an Bedeutung. Hierfür stehen den Lehrkräften der Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land sowie der Grund- und Mittelschulen Fortbildungsangebote im Bereich sprachsensibler Unterricht von der Regierung von Schwaben seit diesem Jahr verstärkt zur Verfügung. Ein Austauschformat zwischen den Lehrkräften, die in BIK- bzw. Übergangsklassen unterrichten oder unterrichtet haben und den Lehrkräften der Regelklassen könnte außerdem eine Unterstützung für den Umgang mit neuzugewanderten Schüler/-innen darstellen.

### **Sprachförderung für Schüler/-innen in der Ausbildung**

Schüler/-innen, die von der BIK-Klasse in die Regelschulklassen wechseln oder direkt in Regelangebote münden, sind teilweise sprachlich überfordert. Ab Schuljahr 2018/19 stellt das Bayerische Kultusministerium 17 zusätzliche Unterrichtsstunden zur berufssprachlichen Förderung bereit. Außerdem steht den Berufsschulen seit nächstem Schuljahr offen, FOS-Praktikanten/-innen für Neuzugewanderte, insbes. auch zur Sprachförderung bei Migrant/-innen einzusetzen. Praktikant/-innen der 11. Klasse der Fachoberschule aus dem sozialen Zweig können bei der Jugendsozialarbeit an einer Berufsschule ihr Praktikum ableisten. Die Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land planen, beide Angebote zu nutzen.

### **Sprachpraxis stärken**

Sprachliche Förderung ermöglicht Sprechfähigkeit und ist damit eine entscheidende Voraussetzung, um am gesellschaftlich-kulturellen Leben zu partizipieren. Für den Bereich Spracherwerb haben sich verschiedene Gremienstrukturen entlang der Bildungskette etabliert, die zeigen, dass der außerschulische Spracherwerb von ebenso großer Bedeutung ist wie der schulische: Die Sprachpraxis Neuzugewanderter ist auch abhängig davon, wie sie in der deutschen Sprache ins Gespräch kommen und welche Begegnungsmöglichkeiten ihnen dahingehend zur Verfügung stehen. Deshalb wird die Sprachpraxis über weitere Begegnungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie außerschulische Bildungsangebote von der Bildungskoordination und der Freiwilligenagentur weiter unterstützt.

## **5.3. Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung**

### **Qualifizierung der Vermittlungsfachkräfte stärken**

Jobcenter, Schulen, Arbeitsagentur, die Kammern und weitere Träger wie A.A.U. e.V., oder BIB Augsburg haben Neuzugewanderte bisher überaus erfolgreich in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Um diese Beratungs- und Vermittlungsqualität aufrecht zu erhalten, werden weiterhin Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter/-innen zur Verfügung gestellt.

### **Angebot von Abend-Integrationskursen**

Berufstätige Neuzugewanderte oder Eltern kleiner Kinder können nur äußerst eingeschränkt Sprachkursangebote an Vormittagen nutzen. Umso erfreulicher ist es, dass aktuell zwei Sprachkursträger im Landkreis Teilzeit-Abendintegrationskurse ermöglichen. Wie bisher kann der Bedarf beispielsweise auch für berufsbezogene Sprachkurse über das Netzwerktreffen der Sprachkursträger und Behörden abgestimmt werden.

### **Unterstützung bei der Integration in die hiesige „Arbeitskultur“**

Nachdem inzwischen seit 2015 eine beträchtliche Anzahl Neuzugewanderter im Wittelsbacher Land erwerbstätig ist, Praktika oder Ausbildungen absolvieren, wird immer wieder deutlich, dass es für einige Neuzugewanderte nicht einfach ist, unsere *Arbeitskultur* zu verstehen und zu verinnerlichen. Zeit, Motivation und Auseinandersetzung mit den Gepflogenheiten der jeweiligen Branchen und des Unternehmens sind höchst individuell. Geduld, Begleitung, offene Gespräche in Unternehmen sowie Austauschmöglichkeiten (beispielsweise beim Format Integrationskaffee) können dahingehend unterstützen.

## 6. Glossar

### Asyl- und Ausländerrecht, Freizügigkeitsrecht sowie Sozialgesetzbuch

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als **Flüchtlinge**, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer Rasse (der Begriff "Rasse" wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet), Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet) außerhalb ihres Herkunftslands befinden und den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.

**Asylberechtigt** und demnach politisch verfolgt nach § 16a GG sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden, ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben.

**Subsidiär schutzberechtigt** sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Wenn die drei Schutzformen - Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz - nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein **Abschiebungsverbot** erteilt werden. Ein schutzzuschender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.<sup>13</sup>

**Personen mit Fluchthintergrund** sind alle Personen, die ihr Land verlassen und Asyl beantragt haben. Als sogenannte ‚Fehlbeleger‘ werden diejenigen Personen bezeichnet, die bereits eine Anerkennung als Flüchtling erhalten haben, aber noch nicht aus den Wohneinrichtungen für Asylsuchende ausziehen konnten.

**Freizügigkeitsberechtigte Bürger** der EU (auch **Unionsbürger** genannt) haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen weder für die Einreise noch für die Beschäftigung in Deutschland ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Unbeschränkt freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgern gleichgestellt sind Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: das sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) und ihre Familienangehörigen. Für die Einreise ist lediglich ein gültiger Pass oder Personalausweis notwendig.<sup>14</sup>

#### **Bundesagentur für Arbeit (BA):**

Nach dem Sozialgesetzbuch werden Personen als **Arbeitsuchende** bezeichnet, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/-in suchen. Als **Arbeitslose** werden Personen bezeichnet, die darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitsuchenden. Sollten Unionsbürger/-innen bzw. Drittstaatler/-innen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden sie im Bereich des SGB II als deutsche Staatsbürger/-innen erfasst.

<sup>13</sup> Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (abgerufen am 22.06.2018)

<sup>14</sup> Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/EUBuerger/eu-buerger.html> (abgerufen am 22.06.2018)

## Migrationshintergrund

**Statistisches Bundesamt<sup>15</sup>:** Eine Person hat einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

**Bundeszentrale für politische Bildung<sup>16</sup>:** 2016 hatten 18,6 Millionen der insgesamt 82,4 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und Nachkommen). Von den 18,6 Millionen Personen waren 9,6 Millionen Deutsche und 9,0 Millionen **Ausländer**.

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)<sup>17</sup>:** In der Vergangenheit hat sich in der **bayerischen Schulstatistik** die ausschließliche Erfassung der Staatsangehörigkeit zunehmend als unzureichender Indikator für den Migrationshintergrund erwiesen. Obwohl für Inhalte der Amtlichen Schuldaten in Bayern enge datenschutzrechtliche Grenzen gelten, konnten im Schuljahr 2005/06 erstmals drei weitere Indikatoren erhoben werden: Sprache im Haushalt, Geburtsland, Jahr des Zuzugs.

**Kinder- und Jugendhilfestatistik<sup>18</sup>:** Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst seit 2006 Daten zum Migrationshintergrund der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Die Angaben sollen helfen, die Größenordnung der mit dem Migrationshintergrund verbundenen Anforderungen und Probleme abschätzen zu können. Ein Migrationshintergrund wird einem Kind dann zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern spielt dabei keine Rolle. Außerdem wird abgefragt, welche Sprache vorrangig in der Familie gesprochen wird. Entsprechend lassen sich folgende Merkmalsausprägungen auswerten: In der Familie wird vorrangig Deutsch gesprochen (ja/nein); ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (ja/nein).

**Bundesagentur für Arbeit (BA)<sup>19</sup>:** Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MigrEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

<sup>15</sup> Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html> (abgerufen am 22.06.2018)

<sup>16</sup> Quelle: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (abgerufen am 22.06.2018)

<sup>17</sup> Quelle: <https://www.isb.bayern.de/download/1637/migrationshintergrund.pdf> (abgerufen am 22.06.2018)

<sup>18</sup> Quelle: [http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/AG\\_Bevoelkerung/Publikation/Heft2\\_Migrationshintergrund.pdf](http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/AG_Bevoelkerung/Publikation/Heft2_Migrationshintergrund.pdf) (abgerufen am 22.06.2018)

<sup>19</sup> Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html) (abgerufen am 22.06.2018)

## GLOSSAR *Integrationsstufen*<sup>20</sup>

Integration umfasst verschiedene Stufen, die strukturelle, die soziale und kulturelle Integration sowie die auf Identität bezogene Integration. Bei der strukturellen Integration werden Zugewanderte als Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt und erhalten gleichberechtigte gesellschaftliche Chancen. Kulturelle Integration bedeutet eine (teilweise) Übernahme und Anerkennung der gesellschaftlichen Werte und Normen durch Menschen mit Migrationshintergrund, wohingegen sich soziale Integration auf die private Ebene bezieht und umschreibt, dass ein freier und persönlicher Umgang zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant/-innen entsteht.

Neben diesen Ebenen gibt es noch die auf die Identität bezogene Integration, die die Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft meint. Integration umfasst entweder alle oder nur einige der beschriebenen Stufen. Dabei sind alle Integrationsstufen an Voraussetzungen gebunden. Menschen brauchen z.B. Zugang zu Bildung, zu gesellschaftlichen Positionen, müssen über die Landessprache verfügen und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln bzw. sich als Teil der Gesellschaft sehen. Dies bedeutet, dass sich sowohl Anforderungen an die Aufnahmegerüsstschaft als auch an die Menschen mit Migrationshintergrund stellen.

---

<sup>20</sup> Quelle: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> (abgerufen am 16.07.2018)

## 7. Anhang

### 7.1. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: <b>Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU auf die Kommunen im Landkreis Aichach-Friedberg</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	8
Abbildung 2: <b>Altersverteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU seit 1.1.2013 in Prozent</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	10
Abbildung 3: <b>Alters- und Geschlechtsverteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU seit 1.1.2013</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	10
Abbildung 4: <b>Anteil der Personen mit Fluchthintergrund im Wittelsbacher Land</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	11
Abbildung 5: <b>Anteil der Personen mit Fluchthintergrund nach Aufenthaltsstatus</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	11
Abbildung 6: <b>Anteil der Personen aus der EU seit 2013 nach Herkunftsländern</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	12
Abbildung 7: <b>Anteil der Personen aus der EU seit 2013 gegenüber EU gesamt nach Herkunftsländern</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	13
Abbildung 8: <b>Angebot zur Deutschsprachförderung im Wittelsbacher Land</b> (Stand: 06/2018), Quelle: eigene Darstellung.....	22
Abbildung 9: <b>Integrationskursabsolvent/-innen bei Trägern im Landkreis seit 2017</b> (Stand: 06/2018), Quelle: eigene Befragung der Integrationskursträger.....	24
Abbildung 10: <b>Integrationskursabsolvent/-innen mit Fluchthintergrund im SGB-II-Bezug aus dem Landkreis</b> (Stand: 05/2018), Quelle: Jobcenter Wittelsbacher Land.....	25
Abbildung 11: <b>Anzahl der Verpflichtungen zum Integrationskurs durch die Ausländerbehörde Aichach-Friedberg</b> (Stand: 04/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	25
Abbildung 12: <b>Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis</b> (Stand: 03/2018), Quelle: KiBiG web.....	26
Abbildung 13: <b>Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an Grund- und Förderschulen im Landkreis</b> (Stand: 07/2018), Quelle: Qualitätsagentur am ISB.....	29
Abbildung 14: <b>Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien im Landkreis</b> (Stand: 10/2017), Quelle: Schulamt Aichach-Friedberg.....	29
Abbildung 15: <b>Schüler/-innen mit Fluchthintergrund an den Beruflichen Schulen</b>	

<b>Wittelsbacher Land</b> (Stand: 07/2018), Quelle: Berufliche Schulen Wittelsbacher Land.....	33
<b>Abbildung 16: Verbleib der Absolvent/-innen der BIK-Klassen zum 07/2017 in Aichach und 02/2018 in Friedberg</b> (Stand: 05/2018), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	33
<b>Abbildung 17: Entwicklung des Anteils nicht-deutscher Staatsangehöriger am Arbeitsmarkt und der arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis</b> (Stand: 02/2018), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	34
<b>Abbildung 18: Gemeldet erwerbsfähige Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach schulischer Vorbildung</b> (Stand: 02/2018), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	35
<b>Abbildung 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Herkunftsländern</b> (Stand: 02/2018), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	36
<b>Abbildung 20: Gemeldet erwerbsfähige Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Herkunftsländern</b> (Stand: 02/2018), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	36
<b>Abbildung 21: Anteil der beruflichen Integrationen nach Branchen von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk Augsburg</b> (Stand: 12/2017), Quelle: Agentur für Arbeit Augsburg.....	40
<b>Abbildung 22: Entwicklung der Zahl neuabgeschlossener Ausbildungsverträge bei Personen mit Fluchthintergrund in HWK- und IHK-Berufen jeweils zum 31.12. im Landkreis</b> (Stand: 06/2018), Quelle: IHK und HWK Schwaben.....	42
<b>Tabelle 1: Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund sowie aus der EU auf die Kommunen im Landkreis Aichach-Friedberg im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Friedberg.....	9
<b>Tabelle 2: Anteil der Personen mit Asylerstantrag nach Herkunftsländern im Bund</b> (Stand: 01/2018), Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge..	11
<b>Tabelle 3: Zahl der minderjährigen Asylbewerber/-innen im Landkreis Aichach-Friedberg</b> (Stand: 06/2018), Quelle: Ausländerbehörde Aichach-Fdb.....	27
<b>Tabelle 4: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund</b> (Stand: 10/2017), Quelle: eigene Befragung der Schulen.....	29

## 7.2. Quellen- und Literaturverzeichnis

[https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/AmtUndPerson/NationalerAktionsPlanIntegration/nap-i\\_node.html](https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/AmtUndPerson/NationalerAktionsPlanIntegration/nap-i_node.html) (abgerufen am 16.07.2018)

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/ Migrationshintergrund.html> (abgerufen am 22.06.2018)

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (abgerufen am 22.06.2018)

<https://www.isb.bayern.de/download/1637/migrationshintergrund.pdf> (abgerufen am 22.06.2018)

[https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integration-be-deutung/integration-bedeutung-node.html;jsessionid=4A4F389D7ADB4EB4E197CECE45A72041.1\\_cid373](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integration-be-deutung/integration-bedeutung-node.html;jsessionid=4A4F389D7ADB4EB4E197CECE45A72041.1_cid373) (abgerufen am 16.07.2018)

[http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/AG\\_Bevoelkerung/Publikation/Heft2\\_Migrationshintergrund.pdf](http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/AG_Bevoelkerung/Publikation/Heft2_Migrationshintergrund.pdf) (abgerufen am 22.06.2018)

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html) (abgerufen am 22.06.2018)

<https://www.augsburger-allgemeine.de/aichach/Der-Weg-zu-mehr-guenstigem-Wohnraum-id40909126.html> (abgerufen am 16.07.2018)

[http://www.bayerisches-innenministerium.de/assets/stmi/med/veroeffentlichungen/160202\\_16\\_01\\_02\\_bau\\_intern-2.pdf](http://www.bayerisches-innenministerium.de/assets/stmi/med/veroeffentlichungen/160202_16_01_02_bau_intern-2.pdf), S. 4f. (abgerufen am 16.07.2018)

<https://www.speakandfun.de/aktuelles/wie-lange-brauche-ich-um-ein-sprachniveau-zuerreichen> (aufgerufen am 11.07.2018)

<https://www.heroes-augsburg.de/> (abgerufen am 17.07.2018)